



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

Hochschule Neubrandenburg

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

**NEUE DEUTSCHE SIND REAL**  
**Perspektiven der Integration von geflüchteten Menschen anhand**  
**eines exemplarischen Beispiels des Landkreises Börde**

---

---

Bachelorarbeit  
zur Erlangung des akademischen Grades  
Bachelor of Arts (B. A.)

Vorgelegt von:

Sandra Simon

Erstgutachterin:

Frau Prof.´in Dr. Júlia Wéber

Zweitgutachter:

Herr Prof. Ulf Groth

Abgabedatum:

28.07.2020

URN:

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2020-0497-4

## Widmung und Danksagung

*„Tu Dein Bestes, bis Du es besser weißt. Dann, wenn Du es besser weißt, mach es besser.“*

*(Zitat: Maya Angelou)*

Diese Bachelorarbeit widme ich von ganzem Herzen meiner zu Beginn des Studiums verstorbenen Oma Elisabeth, die mich in meiner Kindheit sehr geprägt hat und ich kann ihr mit Stolz verkünden, dass ich diesen vierjährigen Abschnitt in meinem Leben erfolgreich gemeistert habe.

Bedanken möchte ich mich bei meinem Arbeitgeber dem Landkreis Börde, da ohne ihn die Absolvierung des Studiums sowie die Praxisforschung am „Willkommensordner“ nicht möglich gewesen wäre. Gleichzeitig hat mich mein Arbeitgeber in der Ausübung meines Berufsfeldes stark beeinflusst, so dass mich der soziale Bereich in all seinen Facetten seit mittlerweile zwanzig Berufsjahren flankiert. Ein Dank geht an die Arbeitskolleg\*innen, die mich während des Studiums unterstützt sowie den Rücken freigehalten haben.

Danke an die professionellen Verfasser der Fallberichte.

Ich danke der Hochschule Neubrandenburg mit ihren Professor\*innen und Dozent\*innen für die intensive Zeit des Studierens. Ich möchte diese Zeit nicht missen.

Große Anerkennung gilt meinen Korrekturlesern. Ihr seid einfach spitze.

Zu guter Letzt möchte ich meiner Familie für die intensive Unterstützung während der vergangenen vier Jahre in allen Belangen danken. Es waren einige große Hürden zu nehmen, die wir ausschließlich als Gemeinschaft überwunden haben. Ein megagroßes DANKE an meinen Sohn, der so oft auf seine Mama in den letzten vier Jahren verzichten musste:

So weit gegangen und so weit gekommen  
So viel Angst und nur eine Chance  
Dreitausend Kilometer durch roten Sand  
Deine Schuhe waren wie aus Beton  
Doch du wolltest tanzen zu lauten Songs  
Die Freiheit, die du ersehnt  
Lag in einem fremden Land  
Mama, Mama, warst so jung, doch deine Seele alt  
Mama, Mama, deine Reise ging 'ne Ewigkeit  
Dreitausend Kilometer durch roten Sand  
Mama, Mama, warst so jung, doch deine Seele alt  
Kennst keinen Mensch hier, bist ganz allein'  
Kriegst nichts geschenkt, doch liebst es zu teilen  
Dreitausend Kilometer durch roten Sand  
Vielleicht bist du noch nicht angekommen  
Doch vergiss nicht, wie weit du schon gegangen bist  
Dreitausend Kilometer durch roten Sand

Mama, Mama, warst so jung, doch deine Seele alt  
Mama, Mama, deine Reise ging 'ne Ewigkeit  
Dreitausend Kilometer durch roten Sand  
Mama, Mama, warst so jung, doch deine Seele alt  
Yallah, yallah, yallah serbi deghya  
Mama, Mama, warst so jung, doch deine Seele alt  
Mama, Mama, deine Reise ging 'ne Ewigkeit  
Dreitausend Kilometer durch roten Sand  
Mama, Mama, warst so jung, doch deine Seele alt  
Yallah, yallah, yallah serbi deghya  
Yallah, yallah, yallah serbi deghya  
Yallah, yallah, yallah serbi deghya  
Yallah, yallah, yallah serbi deghya

(Quelle: Liedtext „Roter Sand“ von Emilio Sakraya Moutaoukkil)

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Anhangsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2 Fluchtmigration</b>	<b>3</b>
2.1 <i>Definition des Begriffes Migration</i>	3
2.2 <i>Flucht, Fluchtursachen und Herkunftsländer</i>	6
2.3 <i>Historischer Diskurs der Fluchtmigration nach Deutschland seit 2015</i>	8
2.4 <i>Umgang des Landkreises Börde mit der Fluchtmigration seit 2015</i>	12
<b>3 Integration</b>	<b>15</b>
3.1 <i>Definition des Begriffes Integration</i>	15
3.2 <i>Integration versus Assimilation</i>	19
3.3 <i>Inklusion versus Integration</i>	21
3.4 <i>Integrationsbestrebungen im Landkreis Börde seit 2015</i>	22
<b>4 Vorstellung des „Willkommensordners“ des Landkreises Börde</b>	<b>26</b>
4.1 <i>Hintergrund und Zielsetzung</i>	26
4.2 <i>Realisierung des Vorhabens</i>	29
4.3 <i>Inhalte des Ordners</i>	31
4.4 <i>Fallberichte</i>	35
<b>5 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen</b>	<b>42</b>
<b>6 Anhang</b>	<b>46</b>
<b>7 Literaturverzeichnis</b>	<b>58</b>
<b>8 Eidesstattliche Versicherung</b>	<b>65</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
ebd.	ebenda
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka (circa)
DAK	Deutsche Angestellten-Krankenkasse
d.h.	das heißt
DRK	Deutsche Rote Kreuz
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
ff.	auf den nächsten Seiten
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
IQ	Integration durch Qualifizierung
LAMSA	Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PDF	Portable Document Format
QR-Code	Quick Response
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees, Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z. B.	zum Beispiel

Die Verfasserin verwendet Asterisk (Gender\*), um die Vielfalt der Ausprägungen jeglichen Geschlechts sprachlich zu würdigen.

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 Entwicklung der Asylantragszahlen (Erst- und Folgeanträge) in Deutschland von 2000 bis 2018 aus: BAMF. Migrationsbericht 2018. Nürnberg 2020, S. 15. ....	10
Abbildung 2 Gesamtzahl aufhältiger Ausländer im Landkreis Börde (2015-2020) aus: Landkreis Börde - Amt für Migration. Haldensleben 2020.....	13
Abbildung 3 Zuweisungen Landkreis Börde in den Jahren 2015 bis 2020 aus: Landkreis Börde - Amt für Migration. Haldensleben 2020. ....	14
Abbildung 4 Inhaltsübersicht des Willkommensordners aus: Landkreis Börde - Amt für Migration. Willkommensordner. 2. Auflage. Haldensleben 2020, S. 1. ....	32

## **Anhangsverzeichnis**

Anhang 1: Übersicht der Integrationsmaßnahmen im Landkreis Börde.....	46
Anhang 2: Projektstruktur Integrationsarbeit .....	48
Anhang 3: Willkommensordner - Information in Kurzform .....	49
Anhang 4: Laufzettel.....	49
Anhang 5: Datenschutzrechtliche Einwilligung.....	51
Anhang 6: Fallbericht DRK.....	52
Anhang 7: Fallbericht Malteser .....	55
Anhang 8: Fallbericht AWO.....	56

## 1 Einleitung

Von „Deutschland schafft sich ab“ (Thilo Sarrazin – Buch: Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen, 2010) bis „Wir schaffen das“ (Angela Merkel – Bundespressekonferenz am 31.08.2015) sind die Thematiken im Kontext der Migration und Integration seit Jahren auf jeglichen Ebenen hoch diskutiert und fokussiert. Sarrazin hatte hoch medial öffentlich mit seinem Buch „Deutschland schafft sich ab“ die Missstände in der Integration gerade im Hinblick auf den Personenkreis der Muslime aus dem türkisch bzw. arabisch stammenden Raum aufgezeigt. Seine These besagte, dass sich Deutschland aufgrund der ständigen Zuwanderung von Menschen aus anderen Herkunftsländern auf langfristiger Sicht abschafft. In den öffentlichen Fokus traten Zwangsehen, häusliche Gewalt, Ehrenmorde und ethnische Spaltungen. Sarrazins Thesen wurden einem Prüfstand durch Sozialwissenschaftler\*innen der Humboldt-Universität zu Berlin unterzogen und auf der Grundlage von empirischen Daten widerlegt (vgl. Foroutan 2011, S. 11ff.). Zudem erstaunte Deutschland im Jahr 2015 sowie zu Beginn des Folgejahres den gesamten Globus. Durch die Öffnung der deutschen Grenzen für Flüchtlinge aus den arabischen Gebieten erwarb das Land weltweit enormen Respekt in der Öffentlichkeit (Medien und Vielzahl von Autor\*innen). Die deutsche Willkommenskultur durch den Satz der Kanzlerin Merkel „Wir schaffen das“ wurde mondial positiv bewertet (vgl. Brumlik 2017, S. 67). Absicht dieser Aussage war einzig, dass die Bundesrepublik Deutschland den syrischen Kriegsflüchtlingen Zuflucht gestattet. Die Konsequenzen sind jedem offenkundig. Deutschland erreichte im Jahr 2015 eine zu keiner Zeit existierende Zuwanderung von Flüchtlingen, die divergente Staatsangehörigkeiten, Kultur- sowie Religionszugehörigkeiten aufzeigten. Letztlich repräsentiert dieser berühmte Satz die Flüchtlingspolitik der Bundeskanzlerin und sorgte in der Vergangenheit politisch sowie gesellschaftlich für ausgiebige Differenzen. Durch die immense Zuwanderung stand und steht Deutschland vor einigen Herausforderungen, die den Wohnungs-, den Arbeitsmarkt, den Bildungsbe- reich, die Religionsausübung, den Gesundheitssektor sowie die Zivilgesellschaft tangieren. (vgl. Eubel u. a. 2016 (Internetquelle)) Die Konsequenzen der Flüchtlingspolitik seit dem Jahr 2015 waren weder vorhersehbar noch planbar. Die Aufgabe Deutschlands war es, zunächst die ankommenden Flüchtlinge zu versorgen und im Anschluss daran in die Gesellschaft zu integrieren. Demnach hatte die Gesamtgesellschaft Deutschlands, inklusive der haupt- und ehrenamtlichen Akteure, im Jahr 2015 eine Herkulesaufgabe zu erfüllen. Überdies sind die Thematiken Migration und Integration in Deutschland zu einem politischen Thema aszendiert, das die Sympathie der zentralen politischen Gremien auf Bundes-, Landesebene sowie in den Kommunen errungen hat und daher eine der wichtigsten politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen dieses Jahrhunderts darstellen. Studien zu den Auswirkungen des Flüchtlingsstromes sind bislang wenig erforscht. Auf dem Gebiet der Literatur existiert ein breites Spektrum von Schrifttum im Rahmen der Migration. In diesem Kontext wird gleichzeitig der Begriff der Integration angetragen.

Deutschland indes als Einwanderungsland ist aufgrund des demografischen Wandels stark auf Zuwanderung angewiesen.

Die Auswirkungen des Flüchtlingsstromes zogen sich bis in die kleinste Kommune im Bundesgebiet. Die Verwaltungen standen vor der Aufgabe sich intensiver mit den Themengebieten der Migration und Integration auseinanderzusetzen, denn die Flüchtlinge wurden verstärkt den Kommunen zugewiesen. Große Busse mit Flüchtlingen erreichten die Kommunen teilweise bis in den Abendstunden. Menschen aus fremden Ländern, die teilweise eine Tasche mit sich führten, stiegen aus. Sie kamen in ein neues Land (Deutschland), deren Sprache sie nicht beherrschten, deren Normen, Werte und Kultur ihnen nicht geläufig waren. Jeder Flüchtling brachte parallel seine eigene Fluchtbiografie mit, die der Aufnahmegesellschaft nicht sofort präsentiert wurde. Die handelnden Akteure, die im Zusammenhang mit der Unterbringung sowie der weiteren Integration der hohen Anzahl von Migrant\*innen betraut waren, strebten an, dem aufgenommenen Personenkreis, die „deutsche (Leit-)Kultur“ näher zu bringen. Doch was typisiert in diesem Kontext deutsch? „Die Zeit“ hat in einem Artikel vom 06.09.2018 Flüchtlinge befragt, was ist der deutscheste Gegenstand, den sie aktuell besitzen. Eine syrische Frau benennt hier den Aktenordner/Ringordner. Für sie war und ist die deutsche Bürokratie mit ihrer Vielzahl von Papieren in einem modernen Staat völlig unverständlich. Zuvor war sie mitnichten mit einer so immensen Anzahl von Papieren in Berührung gekommen. Aus diesem Grund war die Anschaffung eines Ablagesystems für die Dokumente förderlich. (vgl. Frehse/Sussebach 2018, S. 50) Jeder deutsche Haushalt hat mindestens einen, wenn nicht sogar eine Menge dieser Ordner im Bestand, um sich in „seinem Leben“ zurechtzufinden.

Die Verfasserin arbeitet seit fast zwanzig Jahren im sozialen Bereich und konnte die im Jahr 2015 betitelte Migration in der Form einer Krisenerscheinung als hauptamtliche Akteurin im Landkreis Börde begleiten. Darüber hinaus wurde sich in den letzten Jahren stark auf das Thema Integration konzentriert. Durch die Initiierung des Willkommensordners, der das „Ankommen“ der Migrant\*innen fördert und gleichzeitig ein Ablagemedium für die Anzahl von Papieren darstellt, soll diese Bachelorarbeit untersuchen, inwieweit der Willkommensordner die Integration von geflüchteten Menschen im Landkreis Börde unterstützen kann (Forschungsfrage). Für das Forschungsvorgehen wurde hauptsächlich die Literaturrecherche sowie in Grundzügen die qualitative Inhaltsanalyse/Dokumentenanalyse nach Mayring als Methoden zu Grunde gelegt. Mit der angewandten Literatur sollen bedeutende theoretische Aspekte themenspezifisch erarbeitet werden. Die Bachelorarbeit umfasst drei sich über die Kapitel zwei bis vier erstreckende wesentliche Hauptgliederungspunkte. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Thematik der Fluchtmigration. Hier werden die Begriffe Migration und Flucht definiert sowie Fluchtursachen und Herkunftsländer aufgezeigt. Im Anschluss erfolgt die Betrachtung der Fluchtmigration im ganzen Bundesgebiet sowie im Landkreis Börde seit 2015. Integration ist das Thema des dritten Kapitels. In diesem Kapitel

werden die Begrifflichkeiten Integration in Abgrenzung zu Assimilation sowie Inklusion erläutert. Der Abschluss dieses Kapitels beschreibt die Entwicklungen der Integrationsbestrebungen im Landkreis Börde seit dem Jahr 2015. Mit der Vorstellung des Willkommensordners des Landkreises Börde setzt sich das vierte Kapitel dieser Arbeit auseinander. Essenziell sind hierbei der Hintergrund, die Zielsetzung sowie die Realisierung des Vorhabens. Des Weiteren wird sich in einem Punkt des Kapitels intensiv mit den Inhalten des Ordners beschäftigt. Drei Fallberichte verdeutlichen die Praxisumsetzung und Handhabung des Willkommensordners von Beteiligten. Beteiligte stellen hier die Ordnerinhaber\*innen sowie die Sozialarbeiter als hauptamtliche Akteure dar. Gleichzeitig erfolgt eine kritische Auseinandersetzung zu den Inhalten des Willkommensordners sowie den Prozessen in der Praxis. In den zuvor angesprochenen drei Themenkomplexen wird auf den vierten hingearbeitet, der letztendlich Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen herausstellt. In diesem letzten Kapitel soll, die bereits zu Beginn dokumentierte, zentrale Forschungsfrage beantwortet werden. Neue Erkenntnisgewinne sollen diese Arbeit abschließen. Anlässlich des Rahmens der Bachelorarbeit können lediglich ausgewählte Aspekte der einzelnen Thematiken dargelegt werden, die dennoch einen anschaulichen Überblick über die auserwählte Thematik geben.

## **2 Fluchtmigration**

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts sind die Thematiken Migration und Flucht signifikant in allen Ebenen fokussiert wurden. Im Jahr 2015 stieg die Anzahl von Menschen, die in einem Land wie Deutschland Schutz vor Krieg, Verfolgung und Not suchten. Dieser Ausgangspunkt fixierte das Thema Migration zum Brennpunkt in den medialen Berichten sowie politischen Diskursen. Bis Ende 2018 flohen weltweit 70,8 Millionen Menschen, die höchste Zahl, die je von UNHCR erfasst wurde. Ein enormer Anstieg im Vergleich zu der Anzahl von 42 Millionen Menschen, die das UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) für das Jahr 2008 verzeichnete. (vgl. unhcr.org 2020 (Internetquelle)) In diesem Kapitel soll an das Thema Fluchtmigration herangeführt und der Kontext seit dem Jahr 2015 in Deutschland sowie im Landkreis Börde näher betrachtet werden. In dieser Bachelorarbeit liegt das Hauptaugenmerk auf der Zielgruppe der geflüchteten Menschen, so dass die Neuzugewanderten, wie EU-Bürger oder Zuwanderer aus Drittstaaten, nicht fokussiert werden.

### **2.1 Definition des Begriffes Migration**

Migration als Alleinstellungsmerkmal wird in der Soziologie, Psychologie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Geografie, Demografie, Geschichtswissenschaft, Ethnografie, Erziehungswissenschaft und der Sozialen Arbeit beforscht (vgl. Koval/Dieckbreder/Zippert 2018, S. 14).

Daher existiert eine Vielzahl von Definitionen des Begriffes. Die Migrationsforschung selbst stellt ein interdisziplinäres wissenschaftliches Arbeitsfeld dar. Weitere Ausführungen zu diesem Punkt folgen später.

Migration bedeutet aus dem lateinischen sowie englischen übersetzt Wanderung. Sie beschreibt die Wanderung eines Einzelnen oder von Gruppen in Staaten oder über deren Grenzen hinaus. Rückblickend fanden grenzüberschreitende Wanderungsbewegungen von Menschen bereits zu allen historischen Epochen in der Welt statt. (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2017, S. 583) Migrationen stellen damit immer räumliche Bewegungen von Menschen dar. Touristische Reisen oder die Pendelfahrten zwischen dem Wohn- und Arbeitsort erfasst dieser Begriff jedoch nicht. Die vorgenannte Darstellung der Fortbewegung macht für diesen Personenkreis fundamentale Konsequenzen in ihren Lebensläufen sowie ihrem sozialen Umfeld kenntlich. Der Lebensmittelpunkt der gewanderten Individuen als Einzelperson, im Familienverbund oder in sozialen Gruppen wird in Gänze an einem anderen Ort verlegt. (vgl. Oltmer 2016, S. 9) Lange wurde lediglich von den Termini Einwanderung sowie Auswanderung und dem damit verbundenen Blickwinkel der Wanderung mit einem permanenten Ziel gesprochen. Der aus dem englischen Sprachraum eingebürgerte Begriff der Migration erfasst nunmehr die zirkulären Wanderungsformen, wie Pendelmigration oder Transmigration, zeitlich begrenzte sowie unbegrenzte, individuelle wie kollektive, erzwungene wie freiwillige Wanderungen aus den differenziertesten Motiven und mit vielfältigsten Zielen. Migration zeigt mithin komplexe Prozesse auf. Beispiele hierfür sind die Altersmigration britischer Rentner\*innen auf die balearischen Inseln, die saisonale Arbeitswanderung rumänischer Erntehelfer\*innen nach Deutschland sowie die Flucht von Menschen aus Kriegsgebieten wie Syrien. (vgl. Hintermann/Herzog-Punzenberger 2018, S. 24)

In der Migrationsforschung wird der Begriff „Migration“ zwischen räumlichen, zeitlichen und motivationalen Aspekten differenziert. Das Kriterium *räumlich* muss neben dem Wechsel des Wohnortes weitere Modifikationen, wie die Änderung der zuständigen Verwaltung, aufzeigen. Wird hierbei eine staatliche Grenze überquert, wird von einer internationalen bzw. grenzüberschreitenden Migration gesprochen. Das Verbleiben innerhalb der Grenzen wird als Binnenmigration betitelt. Bei einem Wechsel des Lebensmittelpunkts ab einem Zeitraum von drei Monaten bzw. ab einem Jahr bestimmt sich die Migration als *zeitlich*. Diesbezüglich werden der vorübergehende Wohnortwechsel (z. B. saisonale Wanderung der Erntehelfer\*innen), die ausbildungsbezogene Wanderung (Auszubildende, Studierende bzw. Gesellen) und die kontinuierliche Neuordnung des geographischen, administrativen und sozialen Bezugssystems (z. B. Ein- oder Auswanderer) voneinander abgegrenzt. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang das Intervall zwischen einmaliger und wiederkehrender Wanderung (z. B. Pendel- oder Jahreszeitenmigration). Die Absicht freiwillig oder unfreiwillig zu migrieren, hat vielfältige *Motive und Ursachen*. Ein Grund kann die berufliche Situation (wie Arbeitssuche, vorteilhaftere Arbeitsbedingungen, Karriere) sein. Ein anderer Grund ist der aktuelle Lebensumstand (z. B. Heirat, Rente). Politische Reformen können

ebenso ein Motiv für Migration darstellen. Räumliche, zeitliche sowie motivationale Gesichtspunkte kennzeichnen jegliche Art von Migration. Ergänzt werden diese Tatbestände durch den Rechtsstatus der Migrierten bzw. Migrierenden im aufnehmenden Staat, denn hieraus leitet sich der weitere Zugang, z. B. in den Arbeitsmarkt sowie zu den wohlfahrtsstaatlichen Leistungen, ab. (vgl. ebd., S. 25f.) Im Jahr 2019 lebten nach der aktuellen OECD Studie weltweit mehr als 258 Millionen Menschen nicht in ihrem Geburtsland, dies umfasst 3,4 % der Weltbevölkerung, dazu hinzukommend die Binnenmigrierenden (vgl. OECD 2019 (Internetquelle)). Sie alle sind Migrant\*innen. Die Definition Migrant\*in wird im Kapitel 2.3 dargelegt.

Die Migrationsforschung wird seit dem 19. Jahrhundert betrieben und stellt verschiedenartige Theorien in diesem Forschungsfeld auf. Wichtige Begriffe in diesem Feld sind die internationale Migration (Bewegung über nationale Grenzen hinaus); die Arbeitsmigration (Wanderung, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen); Emigration (Auswanderung aus der Perspektive des Herkunftslandes); Immigration (Einwanderung aus der Perspektive des Adressatenlandes); Migrationssaldo (Einwanderung minus Auswanderung) sowie die kurzfristige Migration (Wanderungen, die unterjährig dauern) (vgl. Dietz 2008, S. 33). Nicht lineare Migration wird als Transmigration bezeichnet. Hier verlagert sich der Lebensmittelpunkt nicht dauerhaft, sondern es erfolgt über einen Zeitraum von Jahren ein Leben in unterschiedlichen Ländern, beispielsweise Gründe hierfür sind Familie, Beruf oder Studium. Bei den sogenannten Transmigrant\*innen besteht das Phänomen, dass sie sich zu einem späteren Zeitpunkt an einem ganz anderweitigen Ort etablieren können. (vgl. Schirilla 2018, S. 427) Ein weiterer Terminus ist die irreguläre Migration. Sie wird durch einen abgelehnten Asylantrag und die damit verbundene Ausreiseverpflichtung gekennzeichnet. Wird dieser Ausreiseverpflichtung nicht nachgekommen, verbleiben diese Personen illegal im Land und werden umgangssprachlich als „Illegale“ betitelt. (vgl. Castro Varela/Mecheril 2010, S. 33) Auf die weitreichende Literatur zur Migrationsforschung wird verwiesen.

Zusammenfassend ist Migration Bestandteil des Mensch-Seins und damit der Gesellschaften. Sie stellt keine neue Erscheinungsform dar, denn rückblickend trat sie zu allen historisch offenkundigen Geschehen auf. Migration entsteht in der Verflochtenheit der gesellschaftlichen Relationen und wirtschaftlich-politischer Tendenzen. Gesellschaftlich prägt sich Migration zeitintensiv und über lange Etappen aus, da sie nicht ausschließlich das Leben der Migrierenden, sondern dazu das der Menschen im Aufnahmestaat anhaltend modifiziert. (vgl. Hintermann/Herzog-Punzenberger 2018, S. 29) Daher korrelieren Migration und Soziale Arbeit, ferner Migrationssozialarbeit bezeichnet. Das Professionsverständnis der Sozialen Arbeit erfordert daher ein inklusives Verständnis von Teilhabe bei Klient\*innen mit Migrations- und Fluchtgeschichte (vgl. Lamp/Polat 2017, S. 71).

## 2.2 Flucht, Fluchtursachen und Herkunftsländer

Eine strikte Differenzierung zwischen Migration und Flucht ist ausgeschlossen, denn Flucht begründet einen signifikanten Modus von Migration (vgl. Castro Varela/Mecheril 2010, S.31). Der Terminus Flucht indiziert das Entkommen vor einer lebensbedrohlichen Zwangslage anlässlich Gewalt, die häufig aus politischen, ethno-nationalen, rassistischen, genderspezifischen oder religiösen Bezügen getätigt bzw. angekündigt wird. Diesen Umstand gab es bisher in jeder geschichtlichen Epoche. Bedingt durch Terror und Gebrauch unmittelbarer Gewalt kam es zu räumlichen Bewegungen, wie Fluchtbewegungen, Vertreibungen und Deportationen. (vgl. Oltmer 2017, S. 34f.)

UNHCR hat erstmalig mehr als 70 Millionen Menschen (Stand: Ende 2018) auf der Flucht notiert, damit die höchste Zahl, die je zuvor ermittelt wurde. Davon sind 25,9 Millionen Menschen vor Krieg und Verfolgung aus ihrem Heimatland geflohen, 41,3 Millionen sind Binnenvertriebene, d.h. Menschen, die innerhalb ihres Landes vertrieben wurden sowie 3,5 Millionen gelten als Asylsuchende. Mit Blickpunkt auf den Alltag wird alle zwei Sekunden ein Mensch vertrieben, das sind in Gänze 37.000 Menschen pro Tag. (vgl. unhcr.org 2019b (Internetquelle))

Wer flieht? Das Wort Flucht hat nach der Definition eine tiefe Bedeutung, erst recht für die als Flüchtlinge bezeichneten Menschen. Bedeutend sind jedoch die gesetzlichen Bestimmungen, die über den Bleibestatus sowie die daraus resultierenden Lebensumstände entscheiden. Was kennzeichnet einen Menschen, der sich auf der Flucht befindet und mithin als Flüchtling tituliert wird? Gemäß Artikel 1A der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist ein Flüchtling eine Person, die "aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will." Damit trennt das Völkerrecht zwischen Menschen, die wegen definierter äußerer Einflüsse zur Flucht gezwungen sind (Flüchtlinge) und den Menschen, die auf eigenem Wunsch, z. B. zur Verbesserung der eigenen Lebensumstände, das Heimatland verlassen (Migranten).

Flüchtlinge müssen sich einem Asylverfahren, das den Tatbestand der Verfolgung prüft, im Aufnahmestaat unterziehen. Durch die variierenden vorherrschenden Gesetze in den Aufnahme-ländern, differenzieren sich diese Verfahren. Für die Dauer des Asylverfahrens, bis zum rechtskräftigen Abschluss dessen, werden die Antragsteller Asylbewerber\*innen betitelt. Bei einem positiven Ausgang des Verfahrens wird von Asylberechtigten gesprochen. Flüchtlinge, denen nach GFK ein gleichwertiges Aufenthaltsrecht zugesprochen wird, werden als anerkannte Flüchtlinge bezeichnet. (vgl. Grunert 2008, S. 37f.)

Warum müssen Menschen fliehen? Wer flieht, sieht sich selbst oder die Familie existenziell bedroht. Es herrscht Aussichtslosigkeit im Heimatland. Der Klimawandel in Form von Naturkatastro-

phen wie Erdbeben, Dürren, Wirbelstürme oder Überschwemmungen sowie die Umweltzerstörung (wie Vergiftung von Wasser, Verwüstung von Land) sind dabei ebenso ausschlaggebend. Jedoch der Hauptgrund sind die Menschenrechtsverletzungen. Die Flüchtlinge gehen aktiv nicht konform mit der Politik im Heimatland und werden deshalb verfolgt. Im Heimatland drohen ihnen Anklage, Folter, Haft bis zu Mord. Menschen, die sich der Zugehörigkeit zu gewissen ethnischen bzw. religiösen Gruppen oder spezifischer Minderheiten (wie Schwule, Lesben, Transgender) bekennen, werden in ihrem Heimatland diskriminiert und verfolgt. Ein Fluchtgrund kann ebenfalls der fehlende staatliche Schutz vor Übergriffen sein. Die genitale Verstümmelung bei Mädchen und Frauen ist ein Beispiel hierfür. Weitere Ursachen, warum Menschen ihre Heimat verlassen, sind Hunger und Armut. Die in der Gesellschaft oft als sogenannte „Wirtschaftsflüchtlinge“ tituliert werden, kämpfen um ihr Überleben. Der Staat strebt bei einigen Bevölkerungsgruppen die schlechte Gesundheitsversorgung, Arbeitslosigkeit und den Hunger an. Nicht zu vergessen ist die Fluchtursache Krieg im Heimatland, die die Zerstörung der Lebensgrundlagen und der Infrastruktur mit sich bringt. Menschen, denen die Flucht nicht über die Grenzen ihres Heimatlandes hinaus gelingt, leben als Binnenflüchtlinge ohne Aussicht in ihrem Land und sind internationaler Hilfe unterworfen. (vgl. ebd., S. 43 ff.)

Syrien als Kriegsland ist weltweit das größte Herkunftsland von Flüchtlingen (insgesamt 6,7 Millionen). Danach schließt sich Afghanistan mit 2,7 Millionen Flüchtlinge, dann Südsudan mit 2,3 Millionen Flüchtlinge, Myanmar mit 1,1 Millionen Flüchtlinge und Somalia mit 0,9 Millionen Flüchtlinge an. Diese Staaten stellen die fünf größten Herkunftsländer dar. Die fünf Länder mit den meisten Binnenvertriebenen stellen sich wie folgt dar: Kolumbien (7,8 Millionen); Syrien (6,2 Millionen); Demokratische Republik Kongo (5 Millionen); Äthiopien (2,6 Millionen) und Somalia (2,6 Millionen). Die Türkei als Nachbarland von Syrien gilt als eines der fünf größten Aufnahmeländer von Flüchtlingen mit 3,7 Millionen. Gefolgt von Pakistan (1,4 Millionen), Uganda (1,2 Millionen), Sudan (1,1 Millionen) sowie Deutschland (1,1 Millionen). (vgl. unhcr.org 2019a (Internetquelle)) Beim Betrachten von Syrien als größtes Herkunftsland von Flüchtlingen mit einer knappen Einwohnerzahl von ca. 21 Millionen Menschen (Stand 2010) vor Kriegsbeginn ist festzustellen, dass hiervon aktuell 6,7 Millionen Menschen in Nachbarländer oder nach Europa geflohen sind und zugleich 6,2 Millionen Menschen waren innerhalb Syriens auf der Flucht.

Geflohene Menschen variieren in zahlreicher Hinsicht, mithin ist die Ausgangslage der Flucht nicht immer gleichzusetzen. Das Geschlecht sowie die Ordnung im Familienverband prägen den Entschluss der Flucht bzw. den Fluchtprozess, die Fluchtroute, den Aufnahmeumstand und den sich anschließenden positiv oder negativ gestalteten Zukunfts- sowie Handlungsaspekt für die Geflüchteten. Die riskante Entscheidung zur Flucht hat stets einen individuellen Beweggrund für diesen Personenkreis. Gerade die Profession der Sozialen Arbeit hat sich für eine migrationsgesellschaftliche Bewusstseinsbildung einzusetzen, „[...] damit die historischen, ökonomischen, rechtlichen, politischen und sozialen Hintergründe, Zusammenhänge und Folgen von globaler

Ungleichheit und Gewalt zum Gegenstand von Erziehung und Bildung werden“ (Gardi/Lingen-Ali/Mecheril 2016, S. 13). Das gesellschaftliche sowie politische Handeln muss in diesem Kontext forciert werden. Die Rechte aller Menschen sind hervorzuheben und zu intensivieren. Dabei sind Geflüchtete als handlungs- und interpretationsfähige Subjekte anzuerkennen. Sie haben einen Anspruch auf Selbstbestimmung und stellen keine Objekte dar. Letztendlich hegen alle Menschen, ob geflüchtet oder nicht, das universelle Bedürfnis nach angemessenen Lebens- und Arbeitsbedingungen. (vgl. ebd., S. 11ff.)

### **2.3 Historischer Diskurs der Fluchtmigration nach Deutschland seit 2015**

Die unter Kapitel 2.1 erwähnten Migrationsformen traten und treten fortan in Deutschland auf. Die Geschichte Deutschlands wurde durch Ein- und Auswanderung fundamental beeinflusst. Aus diesem Grund ist Migration stets präsent. Eine politische Positionierung Deutschlands zu einem Einwanderungsland hat es erst im Jahr 2005 mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes gegeben (vgl. Bade 2007, S. 32ff.). Deutschland gilt als neues Einwanderungsland im Herzen Europas (vgl. Astheimer 2013, S. 3). Das Land hat sich aufgrund von Migration, die von Ein- und Auswanderung gesteuert wird, zu einer Migrationsgesellschaft verwirklicht (vgl. Broden und Mecheril 2007, S. 7ff.). In diesem Kapitel wird ausschließlich auf den Prozess der Fluchtmigration eingegangen. Zuvor werden die Begrifflichkeiten Migrant\*in und Migrationshintergrund erläutert.

Seit dem Jahr 2015 sind etwa eine Million Flüchtlinge aus Kriegsländern wie Syrien, Irak, Afghanistan und Somalia nach Deutschland gekommen (vgl. Nowak 2019, S. 15). Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund betrug bundesweit 22,5 Prozent. Somit hat mehr als jede fünfte Person in Deutschland einen Migrationshintergrund. Durchschnittlich ist der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund jünger als der Bevölkerungsanteil ohne Migrationshintergrund. (vgl. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) 2019, S. 4)

Wer wird als Migrant\*in bezeichnet? Migrant\*in ist ein facettenreicher Begriff. Zunächst werden Menschen so betitelt, die ihren Lebensmittelpunkt kurzweilig oder dauerhaft innerhalb ihres Geburtslandes bzw. grenzüberschreitend verlagern. Deutschland hatte sich in der Vergangenheit lange an dem Kriterium der Staatsbürgerschaft gehalten, um Zu- und Abwanderungen zu analysieren. Damit wurde ganz klar zwischen Inländer\*innen sowie Ausländer\*innen differenziert und schlichtweg das nationale WIR von den zugewanderten ANDEREN getrennt. Jahrzehntlang wurde die Begrifflichkeit Ausländer\*innen in jeglichen Ebenen benutzt. Erst die Migrationsforschung substituierte diesen Terminus unter anderem durch Migrant\*in und durch Menschen mit Migrationshintergrund. (vgl. Herzog-Punzenberger/Hintermann 2018, S. 30)

Die Migrationsanderen werden in zwei Modi festgestellt. Es wird dabei zwischen der formellen und informellen Festlegung divergiert. Das essenziellste Merkmal formeller nationaler Zugehörigkeit ist die Staatsangehörigkeit. Das informelle Resultat ergibt sich mit der Auseinandersetzung der Zugehörigkeit. Hierbei sind Gewohnheiten, Aussehen, Klang des Namens sowie Habitus bedeutend, die die Zugehörigkeit der Person gestattet oder ausschließt. (vgl. Castro Varela/Meche- ril 2010, S. 38ff.)

Im Jahr 2005 wurde die Thematik Migration in das Erhebungsprogramm des Mikrozensus aufgenommen und der Begriff „Migrationshintergrund“ eingeführt. Damit soll ein genereller Überblick über die Bedeutung von Migration für Staat und Gesellschaft in Deutschland vermittelt werden. Einen Migrationshintergrund hat jemand, wenn er selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Von dieser Definition sind folgende Personengruppen miterfasst: zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer\*innen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler\*innen, Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben sowie mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der zuvor genannten Genres. (vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019, S. 4) Im Mikrozensus liegt damit der Focus auf die Staatsangehörigkeit. Bundesweit werden demnach Migrant\*innen als Menschen mit Migrationshintergrund bezeichnet. Diese Unterteilung der Bevölkerung nach dem Aspekt „mit und ohne Migrationshintergrund“ im Mikrozensus stellt die gesellschaftlichen Spektren lediglich begrenzt dar (vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2019, S. 19). Das Merkmal „Migrationshintergrund“ agiert als ein reines statistisches Merkmal. Demzufolge schafft dieses Kriterium eine künstliche Spaltung zwischen Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund, die in der Realität in den vorgehaltenen Familienkonstellationen nicht mehr vorhanden sind, da Deutschsein als facettenreiche Identitätsform kulturell, ethnisch, religiös und national apperzipiert wird (vgl. Foroutan u. a. 2014, S. 55). Entscheidend ist dazu die Position der Migrationsgeneration. Die erste Generation beinhaltet die Personen, die im Ausland geboren und selbst zugewandert sind. Die zweite Generation umfasst Personen, die in Deutschland geboren sind, die jedoch mindestens ein Elternteil haben, der im Ausland geboren ist. (vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011, S. 10) Die Personen der ersten Generation nehmen sich selbst als Fremde war und werden als Fremde wahrgenommen, während die zweite Generation versucht sich anzupassen. Personen der dritten Generation gehören größtenteils dazu, d.h. sie sind so integriert, dass sie als Personen einer Migrationsgeneration nicht registriert werden (vgl. Foroutan u. a. 2014, S. 14 – analog Drei-Generationen-Sequenzmodell nach Bogardus 1931). Um der Frage nachzugehen, inwieweit die Integration von geflüchteten Menschen unterstützt werden kann, ist es wichtig, eine Übersicht über die aktuelle Situation von geflüchteten Personen in Deutschland zu skizzieren.

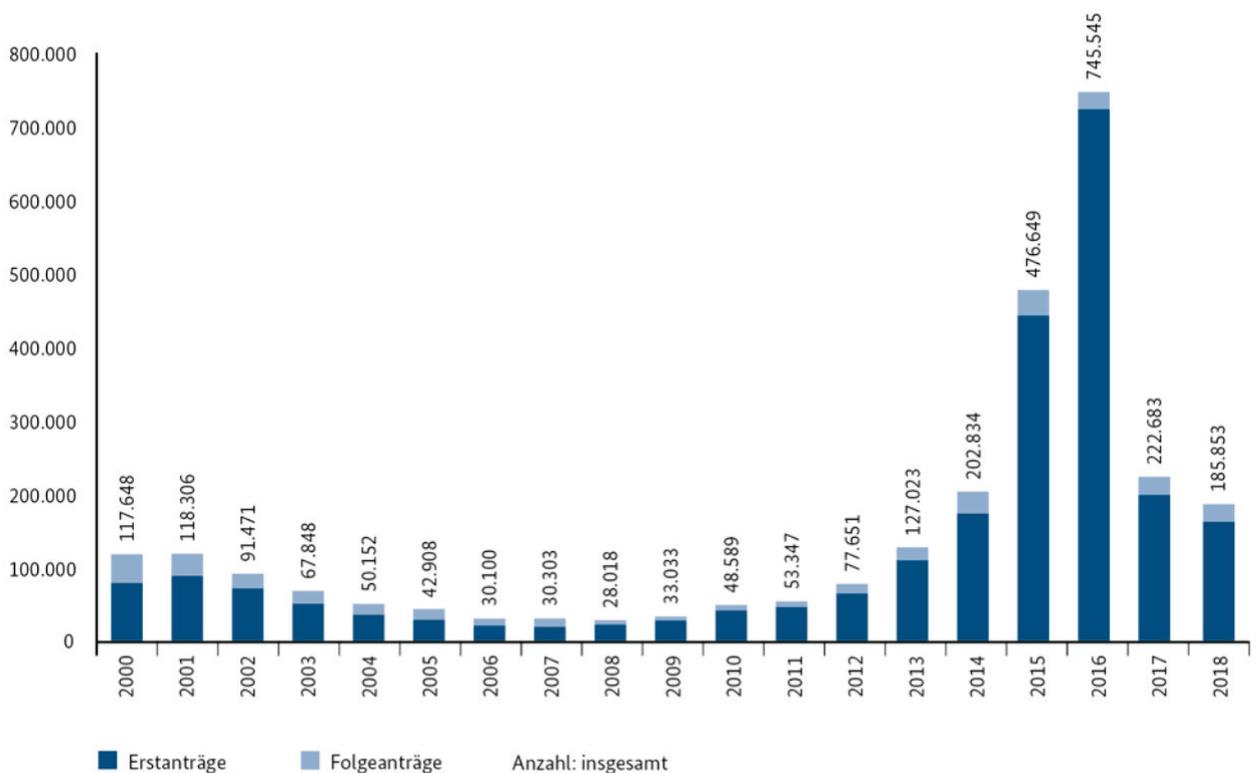


Abbildung 1 Entwicklung der Asylantragszahlen (Erst- und Folgeanträge) in Deutschland von 2000 bis 2018 aus: BAMF. Migrationsbericht 2018. Nürnberg 2020, S. 15.

Der Abbildung ist zu entnehmen, dass die Anzahl der Erstanträge im Jahr 2018 erstmals wieder unter das Niveau von 2014 fiel. Im Jahr 2018 wurden 185.853 Asylerst- und Folgeanträge gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr (2017: 222.683 Erst- und Folgeanträge) war somit ein Rückgang von 16,5 Prozent zu verzeichnen. Vom Januar bis Oktober 2019 wurden insgesamt 141.889 Asylerst- sowie Folgeanträge registriert. Seit 2017 wird folglich eine rückläufige Tendenz belegt. Als Herkunftsländer von Erstantragstellenden gilt folgende Priorisierung: Syrien, Irak, Türkei vor Nigeria. (vgl. BAMF 2020, S. 10f.)

In der Bundesrepublik Deutschland existieren zahlreiche Gesetze in diesem Kontext. Ein Schutz dieser Menschen besteht nach § 3 Asylgesetz (AsylG). Des Weiteren gibt es nach Artikel 16a (1) Grundgesetz (GG) ein Recht auf Asyl für politisch Verfolgte. Für die Begriffsbestimmung der politischen Verfolgung wird dabei auf die Definition der GFK zurückgegriffen (vgl. Kapitel 2.2). Aus rechtlicher Sicht ist ein Flüchtling erst dann im Status Flüchtling, wenn das Ergebnis seines Asylverfahrens den Flüchtlingsschutz aufzeigt (vgl. Altinzencir 2019, S. 57).

Alle geflüchteten Personen, die nach Deutschland kommen, um Schutz zu beantragen, durchlaufen ein Asylverfahren. Die zuständige Behörde hierfür ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Am Ende des Verfahrens steht die Entscheidung, ob ein berechtigter Grund vorliegt, um als Flüchtling oder Asylberechtigter\*innen anerkannt zu werden. Das Asylverfahren ist in mehreren Schritten gegliedert.

An dieser Stelle werden die Schritte aufgrund ihres Umfangs ausschließlich kurz benannt: 1. Ankunft und Registrierung; 2. Erstverteilung und Unterbringung; 3. die zuständige Aufnahmeeinrichtung stellt die Versorgung und die Unterkunft nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG); 4. persönliche Antragstellung und Residenzpflicht; 5. Prüfung des Dublin-Verfahrens; 6. persönliche Anhörung; 7. Entscheidung des Bundesamtes; 8. mögliche Rechtsmittel einlegung gegen die Entscheidung sowie 9. Ausgang des Asylverfahrens. (vgl. ebd., S. 62ff.)

Seit dem Jahr 2015 bis 2019 sind eine Vielzahl wesentlicher Gesetzesänderungen im Aufenthaltsrecht zum Tragen gekommen. Diese werden anlässlich ihrer Dimensionen lediglich komprimiert angesprochen: 2015: Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung, Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Asylpaket I); 2016: Neuordnung des Ausweisungs- und Abschieberechts, Datenaustauschverbesserungsgesetz, Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Asylpaket II), Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern, Integrationsgesetz; 2017: Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht; 2018: Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Drittes Gesetz zur Änderung des Asylgesetzes: Regelung von Mitwirkungspflichten von Schutzberechtigten im Widerrufs- und Rücknahmeverfahren, Gesetz über die Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung sowie 2019: Gesetz zur Entfristung des Integrationsgesetzes, Fachkräfteeinwanderungsgesetz (Änderungen), Gesetz über die Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung (Änderungen), Einführung einer langfristigen Duldung aus persönlichen Gründen, Ausbildungsduldung bzw. Beschäftigungsduldung und Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht: „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“. Allein dieses enorme Ausmaß, welches die politischen, legislativen, exekutiven, judikativen sowie gesellschaftlichen Ebenen tangiert, zeigt das Migration in allen Bereichen in Deutschland omnipräsent ist.

Migration ist kein zeitweiliges Phänomen, sondern ist als konstituierender Bestandteil der Gesellschaft politisch anerkannt worden, welcher auf mittel- und langfristiger Sicht eine strukturelle, soziale, kulturelle sowie emotional-identifikative Veränderung von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft mit sich bringt. Deutschland stellt eine plurale und heterogene Gesellschaft dar, die sich in einem Aushandlungsprozess hinsichtlich der Minderheitenrechte sowie -positionen befindet und dabei gleichzeitig eine neue nationale Identität sucht. (vgl. Canan u. a. 2018, S. 10ff.)

Foroutan wählt den Terminus „postmigrantisch“ hierfür. Postmigrantisch repräsentiert indes nicht einen Prozess der beendeten Migration (vgl. Foroutan/Karakayali/Spielhaus 2018, S. 10). Es wird sich nicht durch die Verwendung des Präfixes „post“ von Migration distanziert, was Mecheril am Begriff kritisch formulierte (vgl. Mecheril 2014, S. 107ff.). Postmigrantisch steht für eine Analyseperspektive, die sich mit den Konflikten, Identitätsbildungen, sozialen und politischen Umgestaltungen befasst, die sich nach dem Migrationsprozess vollzieht.

Mithin wird die Ausprägung der Gesellschaft nach geschehender Einwanderung betrachtet. (vgl. Foroutan u. a. 2015, S. 15) Die Transformation vom Ausländer zur Person mit Migrationshintergrund wurde bereits in diesem Kapitel beschrieben. Es mangelt an einer etablierten Bezeichnung, die die nationale und kulturelle Mehrfachzugehörigkeit sowie -identifikation von Menschen wertneutral repräsentiert (vgl. Foroutan 2010, S. 10).

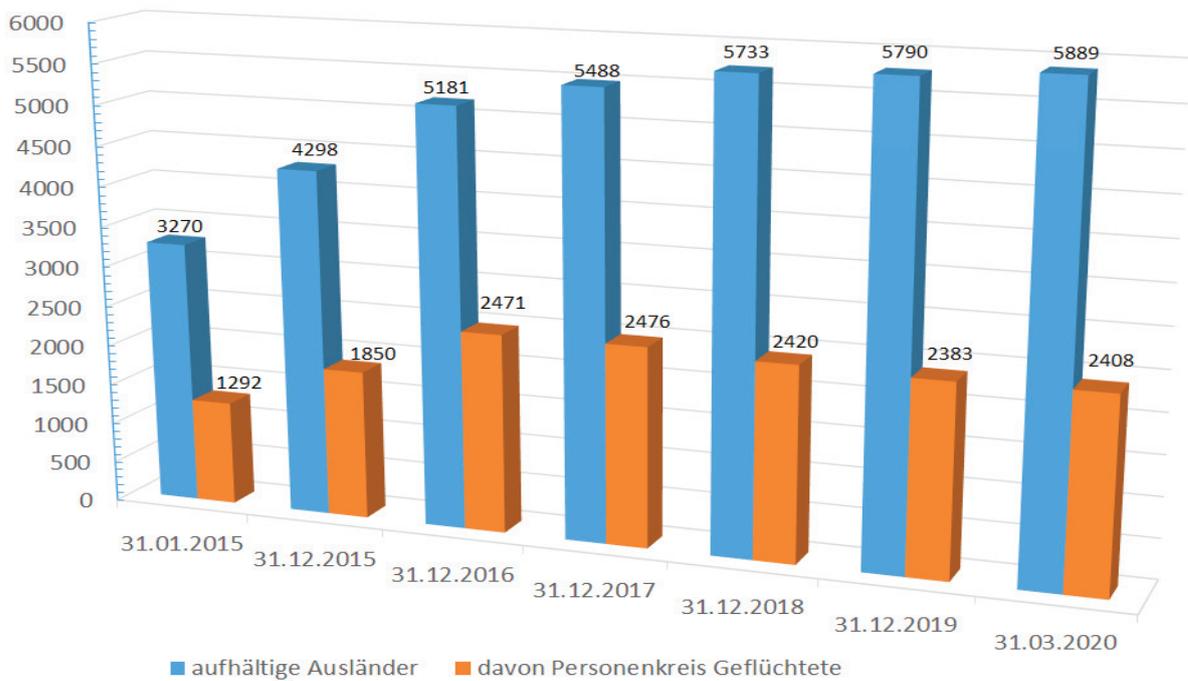
Denn aus den multiplen Wir-Identitäten bekennen sich neue deutsche Identitäten (vgl. ebd., S. 15). So Oliver Harris (Rapper) in einem Interview: „Es gibt nämlich die „neuen Deutschen“, das sind Leute wie er, und die „alten Deutschen“, die noch nicht kapiert haben, wer die neuen Deutschen sind“ (Pham 2010 (Internetquelle)). Schlussendlich werden in Deutschland immer wieder „neue Deutsche“ mit oder ohne Fluchterfahrung existent.

## **2.4 Umgang des Landkreises Börde mit der Fluchtmigration seit 2015**

Der Landkreis Börde im Bundesland Sachsen-Anhalt als eine im Stabliniensystem organisierte kommunale Gebietskörperschaft hat die Aufgabe der Fluchtmigration gleichartig zu bewältigen. Die folgenden Angaben wurden in Gänze im Landkreis Börde sowie in der dazugehörigen Organisationseinheit dem Amt für Migration recherchiert.

Dazu ein paar Eckdaten der Gebietskörperschaft: Der Landkreis weist eine Fläche von 2.366,63 Quadratkilometer mit 173.446 Einwohner (Stand 31.12.2019) auf. Die rechtliche Verpflichtung zur Aufnahme des benannten Personenkreises ergibt sich aus § 1 des Aufnahmegesetzes (AufnG) des Landes Sachsen-Anhalt. Damit obliegt dem Landkreis diese Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis.

Zu dieser Aufgabe gehören die Unterbringung, die Gewährung von Leistungen nach den jeweils maßgeblichen Leistungsgesetzen, die angemessene Beratung und Betreuung sowie Maßnahmen zur Eingliederung im Rahmen von Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Der Landkreis ist verpflichtet, zugewiesene Personen nach einer präzisen Quote, die durch das Land alternierend ermittelt wird, aus der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber bzw. Landesaufnahmeeinrichtungen aufzunehmen. Um den Umgang des Landkreises Börde in diesem Kontext nachvollziehen zu können, wird eine Übersicht der Fluchtmigration seit 2015 bis jetzt dargestellt.



Stand der Erhebung: 18.05.2020

Abbildung 2 Gesamtzahl aufhältiger Ausländer im Landkreis Börde (2015-2020) aus: Landkreis Börde - Amt für Migration. Haldensleben 2020.

Die Abbildung macht deutlich, dass bereits im Jahr 2015 die Anzahl der geflüchteten Personen (jegliche Personen im Kontext eines Asylverfahrens) innerhalb von elf Monaten um 558 Personen gestiegen ist. Im Jahr 2016 ist weiterhin ein Anstieg von 621 Personen zu verzeichnen. Ab 2017 bis aktuell pendelt sich die absolute Personenanzahl an Geflüchteten allmählich bei durchschnittlich ca. 2.400 Personen ein. Nach der sogenannten Flüchtlingskrise im Jahr 2015 erreichten viele Neuankömmlinge den Landkreis Börde. Auf der Grundlage der hohen Zuweisungszahlen im Jahr 2015 entschied der Hauptverwaltungsbeamte gemeinsam mit dem politischen Gremium (Kreistag) einen neuen Fachdienst Migration, jetzt das Amt für Migration, ab dem 01.09.2015 zu installieren. Das Amt wurde zunächst in zwei Sachgebieten untergliedert. Das Sachgebiet 1 „Ausländerwesen und Staatsangehörigkeiten“ als Eingriffsverwaltung wurde aus dem Ordnungsamt ausgegliedert und das Sachgebiet 2 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ als Leistungsverwaltung wurde aus dem Sozialamt eingebunden.

Im Verlauf der Zeit wurden Stellen (VZÄ) entsprechend den organisatorischen Bedarfen zugeführt. Ferner wurde ab dem 01.01.2016 ein Sachgebiet 3 „Unterbringung und Vertragsmanagement“ zeitlich befristet geschaffen. Daneben sind zwei Integrationskoordinatorinnen, ein Bildungskoordinator für Neuzugewanderte sowie ein Betreuungskoordinator dem Amt für Migration zugehörig.

Die Notwendigkeit für diesen Schritt ab dem 01.09.2015 verdeutlichen folgende Zahlen:

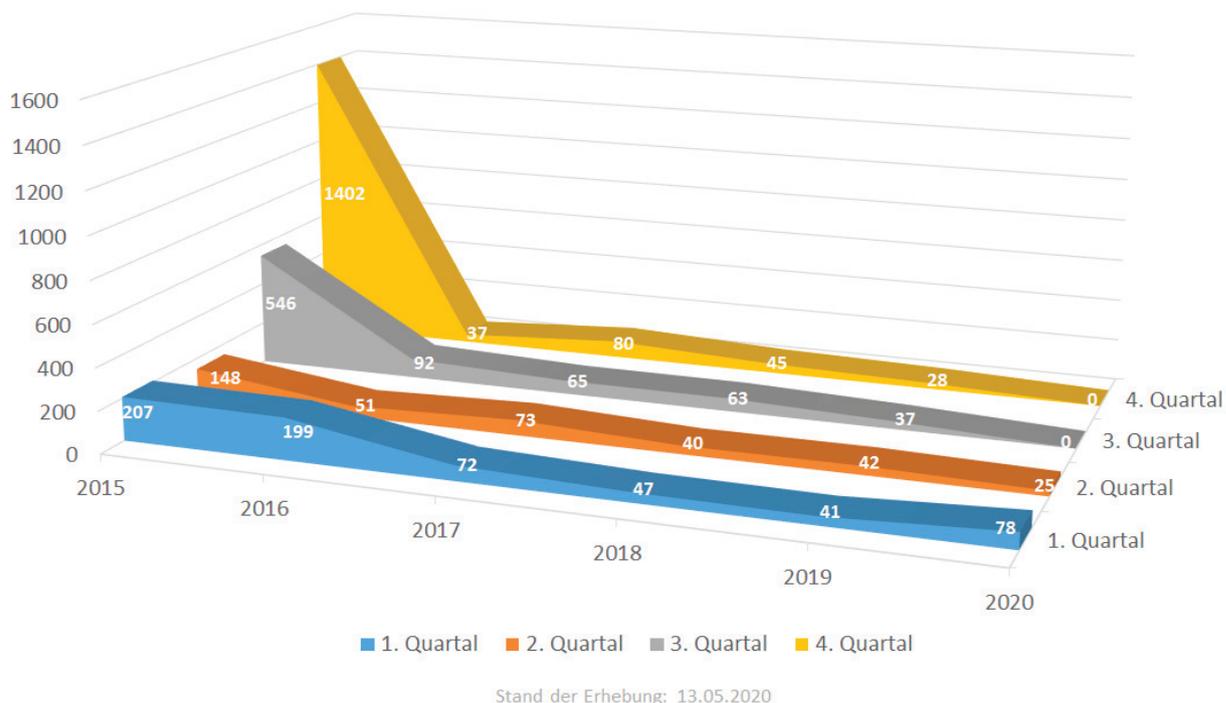


Abbildung 3 Zuweisungen Landkreis Börde in den Jahren 2015 bis 2020 aus: Landkreis Börde - Amt für Migration. Haldensleben 2020.

Die in der Abbildung 3 dargestellten Zuweisungen in den Landkreis Börde beinhalten jeglichen Status (Asylbewerber\*innen, geduldete Personen, Personen mit Flüchtlingseigenschaft, subsidiärer Schutz oder Abschiebeverbot bzw. Resettlement-Flüchtlinge). Im Jahr 2015 mussten insgesamt 2.303 Personen, die teilweise mit großen Bussen bis in die Nacht in den Landkreis transferiert wurden, untergebracht werden. Hierzu hat der Landkreis sein Unterbringungskonzept für diesen Personenkreis erweitert. Dies bedeutet konkret, dass die drei vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte zu Beginn des Jahres 2015 im Jahr 2016 auf sechs erhöht wurden. Die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte hat sich durch vorzeitige Vertragsauflösung seit dem Jahr 2019 auf drei minimiert. Notunterkünfte wurden im letzten Quartal des Jahres 2015 etabliert. Im Jahr 2016 konnten insgesamt zehn Notunterkünfte fixiert werden. Die Anzahl dieser Unterkünfte wurde sukzessiv abgebaut. Mit Beginn des Jahres 2019 waren keine Notunterkünfte im Landkreis vorhanden. Gleichzeitig wurden flächendeckend im Landkreis Wohnungen von größeren Wohnungsgesellschaften sowie privaten Personen zur Unterbringung der Geflüchteten durch das Amt für Migration angemietet. Der höchste Bestand an Wohnungen zur Unterbringung konnte im dritten Quartal 2016 mit einer Anzahl von 273 vermerkt werden. Aktuell sind 108 Wohnungen existent. Um die Beratung und Betreuung in den Wohnungen sowie Notunterkünften zu gewährleisten, wurden zu den bereits vorhandenen zwei Sozialarbeitern zwei weitere im Amt beschäftigt. Dazu wurden Verträge mit diversen Wohlfahrtsverbänden über die Sicherstellung einer niederschweligen Betreuung geschlossen. Diese wurden ebenfalls sukzessiv mit der Schließung der Notunterkünfte sowie Reduzierung der Mietverträge der Wohnungen angepasst bzw. beendet.

Eine niederschwellige Betreuung wird durch Personen realisiert, die keine entsprechende Qualifikation für die Funktion eines Sozialarbeiters nachweisen können. Insgesamt war festzustellen, dass die Priorisierung der Aufgabenbewältigung in den Jahren 2015 und 2016 im Amt für Migration grundsätzlich quantitativ vor qualitativ war. Es konnte weiterhin ein Arzt über einen Vertrag gebunden werden, der einmal wöchentlich die ärztliche Versorgung in einer großen Notunterkunft absicherte. Schließlich darf das Engagement des Ehrenamtes nicht vergessen werden, welches in signifikanter Weise den Landkreis bei der Aufnahme der Flüchtlinge unterstützte und sich am Integrationsprozess beteiligte.

Abschließend ist in diesem Punkt zu erwähnen, dass das Amt für Migration an dem Projekt Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt (Willkommensbehörden) in dem Zeitraum 01.11.2016 bis 31.01.2019 teilgenommen hat. Weitere Einzelheiten hierzu werden im Kapitel 3.4 dargelegt.

### **3 Integration**

Das vorhergehende Kapitel hat sich intensiv mit dem Gebiet der Migration auseinandergesetzt. Migration verschmilzt eng mit dem Begriff Integration und wird in diesem Kontext oft genannt. Was bedeutet der Terminus Integration? Wie sieht konkret die Integration von Migranten\*innen/Flüchtlinge/Geflüchtete etc. aus? Welche Bedeutung spielt dabei die Assimilation sowie die Begrifflichkeit der Inklusion? Welche Integrationsbestrebungen hat es im Landkreis Börde seit dem Jahr 2015 gegeben? Diese aufgelisteten Fragen sollen uneingeschränkt in den nachfolgenden vier Unterkapiteln zu diesem Kapitel beantwortet werden. In dieser Arbeit wird, wie zu Beginn hingewiesen, der Fokus auf den Personenkreis der geflüchteten Menschen gelegt. Um die allgemeinen Begrifflichkeiten zu verdeutlichen, wird dazu größtenteils der Terminus Migrant\*innen verwendet.

#### **3.1 Definition des Begriffes Integration**

Wird über den Personenkreis der Geflüchteten bzw. Migrant\*innen gesprochen, ist der Begriff Integration in aller Munde. Integration ist ein komplexer Begriff, der verschiedene Auffassungen und Theorien aufweist. Es existiert keine allgemein legitimierte Theorie der Integration in der Politik, der Wirtschaft sowie den Fachdisziplinen (vgl. Han-Broich 2012, S. 115). In diesem Kapitel wird Integration aus sozialwissenschaftlicher Perspektive betrachtet. Integration gehört seit der Entstehung der Soziologie im 19. Jahrhundert zum zentralen Aspekt. Hierbei spielen zwei Standpunkte eine Rolle. Der erste Punkt befasst sich mit der Teilhabe von Individuen oder Gruppen an der Gesellschaft. Konkret wird hier dargelegt, ob und inwieweit der vorgenannte Personenkreis einen Zugang zu den Teilbereichen sowie Ressourcen einer Gesellschaft hat. Der zweite Punkt stellt die Verfassung der Gesellschaft dar und ob diese in Gänze bestand hat. Eine Person ist

integriert, wenn sie in jeweiliger Relation in eine Gesellschaft angekommen und beteiligt ist (Teilhabe). Integration erfasst prinzipiell alle Menschen. (vgl. Treibel 2016, S. 35) Somit gibt es keinen anderen Weg als die Integration von Migrant\*innen im Aufnahmeland. Sie werden anlässlich des demografischen Wandels und des vorherrschenden Fachkräftemangels gebraucht. Die gesellschaftliche Integration von Migrant\*innen bestimmt sich nach der Teilnahme an den für die Lebensführung gewichtigen gesellschaftlichen Bereichen. Der Personenkreis sollte einen Zugang zur Arbeit, Erziehung, Ausbildung, Wohnung, Gesundheit, Recht, Politik, Medien und Religion erreichen. Die moderne Gesellschaft fordert diesen Umstand bei allen Menschen inklusive nicht Migrant\*innen ein. Damit sind schlichtweg alle Individuen am Integrationsprozess beteiligt. Eine dauerhafte Integration der Individuen in die Gesellschaft als solche ist jedoch ausgeschlossen. Integration ist als zeitliche Dimension in die jeweils essenziellen sozialen Komplexe zu verstehen und keinesfalls als selbstverständlich zu betrachten, da sich jeder Mensch stets auf Neue in diesem Kontext bemühen muss. (vgl. Bommers 2007, S. 3)

Der zweite Punkt richtet sich an die Gesamtgesellschaft, dann gilt Integration als Zusammenhalt. Hier ist zu klären, was die Gesellschaft zusammenhält, ist sie als solche integriert bzw. gibt es einen Zusammenhalt ihrer Mitglieder (vgl. Treibel 2016, S. 36). Normen sowie Werte, Sitten und Gebräuche halten eine Gesellschaft zusammen. Wie bereits unter Kapitel 2.3 erläutert, sieht sich die dritte Generation von Migrant\*innen grundsätzlich integriert in einem vielfältigen Deutschland, welches durch einen starken demografischen Wandel sowie steigende kulturelle, ethnische, religiöse und nationale Bandbreiten geprägt ist. Kulturelle Prägnanzen der Individuen werden immer ungenauer, so dass die Frage aufkommt, was ist heutzutage überhaupt deutsch. Über diese Thematik wurden ab dem Jahr 2000 Diskussionen und Debatten um eine „deutsche Leitkultur“ geführt. (vgl. Foroutan u. a. 2014, S. 5) Foroutan bezeichnet die deutsche Gesellschaft, die sich in einem Gestaltungsprozess befindet, als postmigrantisch (vgl. Kapitel 2.3). In diesem Prozess werden Zugehörigkeiten, Teilhabe und Positionen in der Gesellschaft neu ausgehandelt, dabei beanspruchen Migrant\*innen und deren Nachfahren gleichermaßen den kongruieren Zugang sowie die korrespondierenden Rechte (vgl. Foroutan u. a. 2015, S. 74).

Integration nimmt somit Bezug auf eine große Menge sehr differenzierter Aspekte sowie Lebensbereiche. Der für die sozialwissenschaftliche Forschung in Deutschland bekannteste Ansatz hierfür stammt von Esser. Esser bezeichnet die zwei zu Beginn dieses Kapitels dargestellten Arten der Integration als Systemintegration und Sozialintegration (vgl. Esser 2001, S. 3ff.). Die differenzierten Aspekte werden nach Esser grob in vier unterschiedliche Dimensionen von Integration eingeteilt und zugeordnet. Die vier Formen der Sozialintegration unterscheidet er in: Kulturation, Platzierung, Interaktion und Identifikation.

- Der Erwerb von kognitiven Fähigkeiten kennzeichnet *Kulturation*. Diese sind für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen unabkömmlich. Die sogenannte kognitive bzw. kulturelle

Integration stellt somit im weitesten Sinne die kulturellen Fertigkeiten und Kenntnisse (z. B. die Sprache, Wissen) fest.

- Die in Form von sozialen Positionen erfolgende strukturelle Integration in die gesellschaftlichen Bereiche (z. B. Arbeits- und Wohnungsmarkt) wird als *Platzierung* definiert. Die zentrale Platzierung, als essenziell geltende Integrationsform, bildet den Schlüssel für jede nachhaltige Integration. Die sogenannte strukturelle Integration veranschaulicht mithin Positionen (z. B. Statuspositionen über Bildung und auf dem Arbeitsmarkt, Übernahme von Rechten).
- *Interaktionen* werden mittels sozialer Kontakte, den Einbindungen in soziale Beziehungen (z. B. Freundschaften, Nachbarschaften, soziale Netzwerke) sowie durch die Mitbestimmung in der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht. Zusammengenommen fixieren diese die Teilhabe in den alltäglichen und nicht-formellen Bereichen der Gesellschaft. Hier ist die zubenannte soziale Integration gemeint, die sich durch die Beziehungen zu anderen (z. B. freundschaftliche Beziehungen) hervorhebt.
- *Identifikationen* titulieren die subjektive und in unterschiedliche Formen realisierbare Verortung von Individuen innerhalb einer Gesellschaft. Sie spiegeln sich mittels der passiven Hinnahme, durch den Bürgersinn bis hin zur völligen Identifikation des Individuums mit der Aufnahmegesellschaft wieder. Die hier zudem bezeichnete emotionale Integration erfasst Werte und Einstellungen (z. B. Übernahme von Werthaltungen und Loyalitäten).

Es entstehen dabei vielfältige Wechselwirkungen zwischen den vier Formen der Integration. Beispielsweise muss ein gewisser Grad an Kulturation existieren, damit die Integration auf dem Arbeitsmarkt und in soziale Netzwerke zum Erfolg führen. Gleichzeitig sind Beziehungen zur Aufnahmegesellschaft, egal ob die zum Arbeitsmarkt oder aus anderen Zusammenhängen entstandene soziale Beziehungen, zum Erwerb kognitiver Fähigkeiten von Nöten. (vgl. ebd., S.8ff.) Festzustellen ist, dass alle vier genannten Dimensionen nach Esser in einem kausalen Kontext stehen und damit den Grad der gesellschaftlichen Integration des Individuums festlegen (vgl. Esser 2004, S. 45). Integration kann sich für einzelne Personen oder Personengruppen im Hinblick auf differenzierte Dimensionen sowie sogar innerhalb einer Dimension bei verschiedenen Aspekten sehr divergiert gestalten. Es ist nicht sinnhaft, von Integration im Allgemeinen zu sprechen, sondern diese muss mithilfe unterschiedlicher Indikatoren in ihren vielfältigen Facetten betrachtet werden.

Integration ist keine Einbahnstraße und stellt keine einseitige Leistung von Migrant\*innen dar, indes ist sie als wechselseitiger Prozess anzusehen. Pluralismus und eine heterogene Gesellschaft zählen zu den Grundlagen des bundesdeutschen Selbstverständnisses. Jedoch in Bezug auf Migrant\*innen werden diese ausgeblendet und es wird von ihnen eine Anpassung an die homogene Gesellschaft gefordert. Aus diesem Kontext heraus entstand 1997 der negativ behaftete Begriff „Parallelgesellschaft“. Die Aufnahmegesellschaft hegte die Vorstellung, dass Migrant\*innen im Aufnahmeland in einer eigenständigen, separaten und kulturellen Welt leben. Aus

dieser Annahme heraus ist im politischen Raum der Begriff von „Integrationsunwilligen“ hervorgetreten, was exakt mit dieser Begrifflichkeit gemeint war, bleibt ungeklärt. (vgl. Thränhardt 2010, S. 21)

Mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 wurde erstmalig der Integrationsbegriff in einer migrationspolitischen Gesetzgebung verwandt (vgl. Castro Varela/Mecheril 2010, S. 25). Integration prägt sich jedoch nicht vorrangig durch staatliche Sonderprogramme, sondern realisiert sich in Wirtschaft und Gesellschaft. Das Hauptaugenmerk sollte somit nicht auf die kulturelle Integration gelegt werden. Ein gleichberechtigter Zugang in den Arbeitsmarkt ist für den Integrationsprozess entscheidend, da hierauf Status, Zugehörigkeit sowie soziale Kontakte beruhen. Durch die Öffentlichkeit wird zustimmend eine steigende Verankerung von Migrant\*innen in der Arbeitswelt wahrgenommen. Eine effektive Integrationspolitik ist förderlich, ersetzt jedoch nicht die sozioökonomische Integration. (vgl. Thränhardt 2010, S. 21) Trotz regelmäßig festgestellten Fachkräftemangel in Deutschland werden die Kompetenzen von hochqualifizierten Migrant\*innen in Deutschland größtenteils nicht erkannt, was ihnen einen adäquaten Zugang in die Arbeitswelt erschwert (vgl. Griese/Sievers 2010, S. 22). Diese Kompetenzen und Ressourcen werden künftig zunehmend in Wirtschaft und Gesellschaft benötigt.

Studien in der Migrationsforschung haben ergeben, dass Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund ähnliche Vorstellungen vom Deutsch-Sein und ähnliche Muster der Identifikation mit Deutschland aufzeigen. Eine Änderung der Denkweise in der Zugehörigkeits- und Integrationsauffassung bringt die Erkenntnis, dass jemand Deutscher überdies ohne Vererbung werden kann. Mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 06.08.2016 wurde den Migrant\*innen suggeriert, dass sie sich die Zugehörigkeit zu Deutschland durch strukturelle Integration, wie Bildung und Arbeitsmarkt, erarbeiten können. Eine Fokussierung auf diese alleinige Dimension ist für das Zugehörigkeits- und Integrationsverständnis dysfunktional. Sind Migrant\*innen erfolgreich strukturell integriert, heißt das nicht automatisch, dass sie als zugehörig anerkannt werden. Unverzichtbar ist hier der Ausbau des Zugehörigkeits- und Integrationsverständnisses. Dies könnte mittels eines neuen Integrationsgesetzes geschehen, welches den Personenkreis der Migrant\*innen sowie der Aufnahmegesellschaft festmacht. Auf diese Weise können Änderungsprozesse in den Denkweisen geschehen. Integrative Angebote würden künftig für alle Menschen zur Verfügung stehen und als Zukunftsauftrag festgelegt. Das Hauptaugenmerk für die Zukunft konzentriert sich auf ein gemeinsames Zusammenleben in einer pluralen Demokratie. Hierzu sollte eine Konzeption erarbeitet werden, die nach Canan und Foroutan ein Zukunftskonzept für eine konvivale Integration betitelt wird. (vgl. Canan/Foroutan 2016, S. 69)

Narrationen schaffen Zusammengehörigkeit. Deutschland hat als vielfältige Gemeinschaft weiterzudenken, indem es die Pluralität in einem Leitbild verankert. (vgl. ebd., S. 71) Die Verwandlung Deutschlands in ein vielfältiges Einwanderungsland sollte hierbei die kollektive Identität von

Etablierten, Migrant\*innen sowie deren Nachkommen forcieren. Als politisches Leitbild einer Einwanderungsgesellschaft könnte Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe manifestiert werden. (vgl. ebd., S. 73) Da das vorab Veranschaulichte ein Zukunftsgedanke und -wunsch ist und Migrant\*innen von Integration im Sinne von gleichgestellter Partizipation und Teilhabe fernab sind, stellt dies eine Herausforderung für die Politik sowie die heterogene Gesellschaft dar. Dieser Herausforderung hat sich gleichzeitig die Soziale Arbeit im Kontext Migration zu stellen. Die Profession als Arbeit an der Umsetzung ihres Tripelmandates im Zusammenhang mit Geflüchteten ist essenziell (vgl. Staub-Bernasconi 2019, S. 412ff.). Sie setzt da an, wo Ungerechtigkeit und Menschenrechtsverletzungen bestehen, wo Chancengleichheit (siehe AGG) nicht vorhanden ist, wo Menschen Zugänge zu Möglichkeiten eigenständiger Lebensgestaltung aufgrund gesellschaftlicher Bedingungen oder politischer Zwänge und Vorhaben verwehrt sind. Ergänzend beschäftigt sich Soziale Arbeit im Feld der Migration mit Individuen, die sich öffnen und Gleichberechtigung, Menschenrechte sowie die Erweiterung ihrer Handlungsspielräume einklagen. Zugleich sollte in der Profession nicht die Arbeit mit der Gesamtgesellschaft vergessen werden, denn Soziale Arbeit in diesem Kontext heißt nicht ausschließlich Arbeit für die Migrant\*innen. Indes hat sich ebenfalls die öffentliche Verwaltung, das Sozial- und Gesundheitssystem sowie das Bildungssystem an die neue plurale Gesellschaft anzupassen. In Bezug auf Integration ist Soziale Arbeit von neuem gefordert, da das Spektrum der Klient\*innen vielfältiger geworden ist. Neu geschaffene Konzepte wie interkulturelle Öffnung und Diversity greifen hier ein. Sozialarbeiter\*innen haben darauf hinzuwirken, dass Migrant\*innen in der heterogenen Gesellschaft akzeptiert werden. In diesem Zusammenhang sind folgende Aufgaben zu bewältigen: Förderung des interkulturellen Lernens, Abbau diskriminierender oder rassistischer Stereotypen, Antidiskriminierungsarbeit und Entlastung der pluralen Gesellschaft in der Interaktion der Vielfältigkeit sowie Arbeit mit Migrant\*innen irrelevant, welchen Status sie innehaben. (vgl. Schirilla 2016, S.129) Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ verdeutlicht eine Nichtzugehörigkeit zu einer großen Bevölkerungsgruppe und benötigt daher sozialarbeiterische Unterstützung bei ihren Integrationsbestrebungen (vgl. Castro Varela 2013, S.15).

### **3.2 Integration versus Assimilation**

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird Integration größtenteils aus der Perspektive einer Anpassung an die heterogene Gesellschaft eingesetzt. In diesem Kontext werden Wertvorstellungen, Sprachgebrauch und Handlungsmuster als prägendes Merkmal dieser Integration übernommen. Daher wird der Begriff Integration häufig im Sinne von Assimilation verwendet. (vgl. Reinders 2009, S. 19) Was bedeutet Assimilation? Assimilation kommt aus dem lateinischen und heißt übersetzt Angleichung. Bei der Assimilation kommt es zu Prozessen der Annäherung und Angleichung, die gleichzeitig mit der Aneignung der sozialen und kulturellen Normen, Werte sowie Pra-

xen der neuen Gesellschaft inkludieren (vgl. Geisen 2018, S.45). Esser spricht bei der Assimilation von der Angleichung ethnischer Gruppen im Verlauf mehrerer Generationen (vgl. Esser 2001, S. 18). Assimilation hat viele Deutungsmuster. Zunächst ist Assimilation im „klassischen“ Sinne als lineare, unausweichliche Anpassung von Migrant\*innen an die Mehrheitsgesellschaft im Zuwanderungsland zu verstehen. Die übliche Interpretation sieht Assimilation als gesellschaftliche Organisationseinheit, die durch den Nationalstaat repräsentiert wird. Dieser charakterisiert sich als Kulturnation mit sprachlicher sowie kultureller Homogenität. Assimilation endet mithin in einem umfassenden Wechsel kultureller Identität. Eine weitere Dimension kennzeichnet die Selbstentfremdung des Individuums durch den Prozess der Anpassung. Danach wird das Individuum von seiner Herkunftskultur sowie -gruppe entfremdet, was eine psychische Desintegrität zur Folge hat. Diese Bedeutung wird im politischen Raum als eine negativ besetzte Assimilation betrachtet. Zielt das Individuum auf eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ab, wird in diesem Kontext von einer positiv besetzten Integration gesprochen. (vgl. Aumüller 2009, S. 36)

Seit den neunziger Jahren wird versucht, den Begriff Assimilation für die sozialkulturellen Analysen von Anpassungsprozessen zu nutzen. Folglich sollte der Begriff im strukturellen Verständnis unterdessen eine allmähliche Fortentwicklung des Ähnlichwerdens modifizieren. Im Fokus stehen hier die zusammengefassten sozialen Prozesse in einer Mehrheitsgesellschaft. Die Diversität der kulturellen und sozialen Bezüge innerhalb der Gesellschaft sollte akzeptiert werden. Assimilation steht in diesem Diskurs gegen Ghettoisierung, Segregation und Marginalisierung von gesellschaftlichen Teilgruppen. Die politischen Debatten um Integration in Deutschland und die damit verbundene Fixierung adäquater Integrationsindikatoren hat zu einer Aneignung dieses Begriffsverständnisses geführt. Folglich wird als Assimilation die Angleichung von Lebensverhältnissen in differenzierten gesellschaftlichen Kontexten, wie Schule, Ausbildung Arbeitswelt, soziale Teilhabe, definiert. (vgl. ebd., S. 42)

Entscheidend ist, den Bezug zwischen Assimilation und Integration zu erläutern. Im Zusammenhang mit Migration und den dadurch ausgelösten Prozessen in der Gesellschaft gestaltet sich die Definition äußerst schwierig. Im öffentlichen, politischen sowie wissenschaftlichen Raum hat sich für die Vergesellschaftung von Migrant\*innen der Begriff Integration durchgesetzt. Das Wort Integration beinhaltet viele Assoziationen, die von Assimilation bis Multikulturalismus reichen. (vgl. ebd., S. 44) Das hat zur Folge, dass im Grundsatz Assimilation und Integration gleich sind. Die Differenzierung liegt im kulturellen Aspekt, den Assimilation, neben den sozialstrukturellen Aspekten, wie Arbeitswelt, Bildung, Wohnqualität, aufweist. Währenddessen erklärt das Integrationskonzept den Kulturaspekt für nicht notwendig. (vgl. Koopmans 2017, S. 16) Politiker nutzen daher den facettenreichen Bezeichnung der Integration, da er ihnen die Möglichkeit eröffnet, aufgrund des Facettenreichtums verschiedene Einstellungen in der Bevölkerung gegenüber Migrant\*innen gleichermaßen auffangen zu können (vgl. Aumüller 2009, S. 46).

Festzustellen ist, dass der Assimilationsbegriff weiterhin im Sinne der Integration in Gebrauch ist, um einseitig die Angleichung der Migrant\*innen an die plurale Gesellschaft durchzusetzen. Die assimilativen Eingliederungsansätze sind dennoch kritisch zu betrachten. Denn Assimilation bringt Dominanzstrukturen zum Vorschein, die von den Migrant\*innen einen enormen Einsatz disziplinierender Veränderung einfordern. Weiterhin werden die Ereignisse der Vermischung und Mehrfachzugehörigkeit nicht aufgezeigt, diese sind indes in heutigen Migrationsgesellschaften sehr bedeutend. Die Thematik Rassismus findet dazu in der Aufnahmegesellschaft keine Berücksichtigung in den Assimilationsansätzen. Für einige Gruppen von Migrant\*innen ist vor diesem Hintergrund eine umfassende Eingliederung unmöglich. (vgl. Castro Varela/Mecheril 2010, S. 47) Da das Assimilationskonzept in einem bestimmten Verhältnis zum Terminus der Integration steht, realisiert sich die Integration von Migrant\*innen als nicht spurenlose Assimilation (vgl. Esser 2001, S. 40). Für die Profession der Sozialen Arbeit ist das Assimilationskonzept nicht brauchbar, da Soziale Arbeit die zentrale Aufgabe hat, Migrant\*innen in ihrer Selbstbestimmung zu bekräftigen und nicht Individuen anzupassen bzw. anzugleichen (vgl. Gögercin 2018, S. 175).

### **3.3 Inklusion versus Integration**

Der zuvor dargestellte Terminus der Integration zielt in der einheimischen Bevölkerung als Verständnis der Assimilation ab. Die Gesellschaft Deutschlands erwartet und fordert zunächst eine Anpassungsleistung der Migrant\*innen. Damit unterzieht sich der Integrationsbegriff einem kritischen Blickwinkel. Der Begriff der Inklusion bringt hier eine neue Sichtweise hervor, da die Zugehörigkeit zur Gesellschaft von Beginn an eingefordert wird und Menschenrechte grundlegend von Relevanz sind. (vgl. Schröder 2017, S. 125)

Vorab erfolgt die Begriffserklärung von Inklusion. Inklusion kommt aus dem Lateinischen (= Einschluss) und erklärt die Einbeziehung sowie unbedingte Zugehörigkeit, die keiner Bedingung zu Grunde liegt. Des Weiteren setzt Inklusion wie Integration eine heterogene Gesellschaftsstruktur voraus. Individuen differenzieren sich in vielfältiger Sicht, wie Geschlecht, Alter, Nationalität, körperlicher Verfassung und Intelligenz. Persönlichkeitsmerkmale von Menschen können ihren Stand in der Gesellschaft schwächen oder stärken bzw. gar zum Ausschluss führen (Exklusion). Ein Exklusionsrisiko kann bei einer von der Norm abweichenden sexuellen Orientierung oder Hautfarbe bestehen. Im Inklusionsverständnis darf niemand von gesellschaftlichen Regelstrukturen ausgeschlossen werden, entsprechend sind Barrieren zu beseitigen, beispielsweise Barrierefreiheit für behinderte Menschen. In diesem Sinne wurde die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) verfasst, die seit dem 01.01.2009 in Deutschland gültig ist. Die inklusive Gesellschaft stellt insofern eine Vision dar, da permanente Barrierefreiheit sowie eine passende Gesellschaft für die Gesamtheit aller Menschen nicht umsetzbar sind. Alle Individuen müssten den gleichen Zugang zu jeglichen Lebensbereichen haben, um diese hinzukommend nutzen können, z. B. Kinderbe-

treuung, Schule, Sportvereine. Die deutsche Gesellschaft ist weiter auf Homogenität ausgerichtet. Das zeigt sich unter anderem bei dem Personenkreis von Menschen mit Behinderung. Ihnen misslingen viele Zugänge in endlosen Lebensbereichen. (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2017, S. 435f.)

Im Feld der Migration pluralisieren Kulturen, Sprachen, Wissensformen, Lebensentwürfe und Handlungsmuster, die die Heterogenität in der Gesellschaft intensivieren und in ihr offenlegen. Es kommen facettenreiche Identitätsaspekte, wie soziale Herkunft, Geschlecht, Behinderung, nationale bzw. ethnische Herkunft, Hautfarbe, religiöse Zugehörigkeit bzw. Weltanschauung zum Vorschein. Diese Aspekte sind komplex miteinander kombiniert. Hier schreitet Inklusion als Konzept ein, da Inklusion die Akzeptation gesellschaftlicher Diversität darlegt. Gleichzeitig findet keine Splittung in klar voneinander differenzierte, scheinbar homogene Gruppen in der Migrationsgesellschaft statt. Es soll ganz klar, die Komplexität von Mehrfachidentitäten bei Migrant\*innen erfasst werden. Inklusion wird im Themenfeld der Migration und Integration weiter als der Inklusionsbegriff im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, der als Hauptaufgabe die gesellschaftliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hat, gefasst. Mithin hat jedes Individuum ein Anrecht auf die unveräußerlichen Menschenrechte und damit das Recht ein gleichwertiger Teil der Gesellschaft zu sein. Das Verständnis für Inklusion markiert das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes. (vgl. Georgi/Keküllüoglu 2018, S. 43f.) Insgesamt will Inklusion Menschenrechte, wie das Recht auf Bildung, gesellschaftliche Teilhabe sowie den Schutz vor Diskriminierung, im Alltag verwirklichen (vgl. Dommel 2018, S. 467). Der Inklusionsbegriff ist folglich breiter gefächert als der Integrationsbegriff.

Die Ausbildung von Sozialarbeiter\*innen sollte demnach gewisse Wissens- und Handlungskompetenzen in Bezug auf die heterogene und plurale Migrationsgesellschaft beinhalten. Sozialarbeiter\*innen müssen einen ressourcenorientierten Blick bezüglich Kompetenzen, Handlungsperspektiven und Ressourcen aus den spezifischen Lebenssituationen der Migrant\*innen, vorhalten. (vgl. Müller 2011, S. 120f.) Damit ist das zu bewältigende Aufgabenfeld in der Profession der Sozialen Arbeit immens. Es ist dennoch darauf zu achten, dass die Soziale Arbeit nicht ausschließlich den Personenkreis der Geflüchteten tangiert, sondern die einheimische Bevölkerung bei eventueller Bedrohung von Existenzgrundlagen mit einbezieht (vgl. Staub-Bernasconi 2019, S. 419).

### **3.4 Integrationsbestrebungen im Landkreis Börde seit 2015**

Integration versteht sich als Querschnittsaufgabe und stellt damit einen zielgerichteten Fokus in den politischen Gremien des Bundes, der Länder und der Kommunen dar. Durch das am 01.01.2005 in Kraft getretene Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wurden erstmalig Integrationsangebote gesetzlich fixiert (siehe §§ 43-45 AufenthG). Damit haben Bund, Länder und Kommunen die

Responsibilität für die Aufgabe der Integration. Ab dem Jahr 2006 finden fast jährlich Integrationsgipfel zur intensiven Diskussion dieser Thematik in Berlin statt. In diesem Zusammenhang waren der „Nationale Integrationsplan“ (2007), das bundesweite „Integrationsprogramm“ (2010), der „Nationale Aktionsplan Integration“ (2012) sowie das „Integrationsgesetz“ (2016) einige zentrale Meilensteine in der Integrationspolitik. (vgl. BAMF 2017, S. 53) Dazu hat das Bundesland Sachsen-Anhalt das „Aktionsprogramm Integration“ im Jahr 2009 beschlossen, um unter anderen die vielreichen Potenziale der Migrant\*innen festzustellen und Weltoffenheit, Toleranz sowie ein friedliches Miteinander aller in der Gesellschaft lebenden Individuen zu festigen (vgl. Integrationsbeauftragte der Landesregierung – Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt 2009, S. 4).

Kommunen erörtern Migration überwiegend unter dem Aspekt der Integration, damit wird kommunale Migrationspolitik als Integrationspolitik betrachtet. Ansätze und Konzepte in diesem Kontext werden verstärkt erarbeitet. Das Wissen über die facettenreichen Integrationsprozesse ist entscheidend, um dahingehend Unterstützungsangebote signifikant zu entwickeln, um der heterogenen kommunalen Bevölkerung gerechter werden zu können. Bisher blieb der Personenkreis der irregulären Migration außen vor. In der medialen Öffentlichkeit und in der sozialwissenschaftlichen Migrationsforschung finden grundsätzlich ausschließlich Integrationsprozesse für Migrant\*innen mit Bleiberecht in Deutschland Berücksichtigung. (vgl. Wilmes 2013, S. 33ff.)

Dazu hat der „Landkreis Börde – Bester Boden für eine fruchtbare Zukunft“ mit seinem politischen Leitgedanken ganz klar seinen Auftrag im Kontext der Integration erkannt und verankert, indem unter anderem die Teilhabemöglichkeiten für Migrant\*innen aktiv aufgezeigt werden sollen (vgl. Landkreis Börde 2018, S. 24). Seit dem Jahr 2015 haben sich Arbeitsgruppen im Landkreis Börde gegründet, die teilweise befristet sowie unbefristet ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Zeitlich befristete Arbeitsgruppen waren: Arbeit/Ausbildung/Praktika (2015 – 2016); Dolmetscherpool (2015 – 2016); Gesundheit (2015 sowie ab 2017); Ehrenamt/Freizeit/Sport (2015 – 2016); Integration in Schule (2015); Sprache (2015 – 2016) sowie Arbeitskreis Gesundheit im Setting Schule (2016). Zeitlich unbefristet sind dagegen die Koordinierungsgruppe (ab 2015); die Arbeitsgruppe „Lebenslanges Lernen“ (ab 2017); die Arbeitsgruppe „Soziale Integration“ (ab 2017) und die Arbeitsgruppe „Gesundheit“ (ab 2017). Hinzu kam und kommt die Ehrenamtsarbeit in den Willkommensinitiativen/-vereinen in unterschiedlichen Orten, wie Colbitz (2015 – 2016); Hohe Börde (2015 – 2017); Sülzetal (2015 – 2017); Weferlingen (2015 – 2016) Hornhausen (2015 - 2016); Calvörde (2015); Wolmirstedt (2015 – 2019); Haldensleben (ab 2015); Oschersleben (ab 2015) sowie Stadt Wanzleben - Börde (ab 2018). Ferner wurde und wird jährlich eine Netzwerkvollversammlung sowie eine Interkulturelle Woche mit den jeweiligen Einzelveranstaltungen im Landkreis Börde initiiert. An diesen Einzelveranstaltungen beteiligen sich Vereine, soziale Einrichtungen, Religionsgemeinschaften, Bildungsakteur\*innen, Beratungsstellen, Ämter sowie andere Institutionen, um bürgerschaftliches Engagement zu verfestigen (vgl. Landkreis Börde –

Fachdienst Migration 2018, S. 30). Überdies verdeutlicht die Tabelle eine Übersicht der durchgeführten Aktionen und Projekte im Rahmen der Integrationsbestrebungen im Landkreis Börde ab dem Jahr 2015 (Anhang 1: Übersicht der Integrationsmaßnahmen im Landkreis Börde).

Der Fokus der Integrationsarbeit liegt hauptsächlich auf Migrant\*innen, die unabhängig vom rechtlichen Status und Aufenthaltstitel, nicht angemessen mit der deutschen Sprache, den örtlichen Gegebenheiten sowie Normen und Werten der Aufnahmegesellschaft im Landkreis Börde vertraut sind und dazu die differenzierten Ansprache-, Beratungs- sowie Informationsangebote des rechtlichen Hilfe-, Sozial-, und Bildungssystems nicht kennen (vgl. ebd., S. 7). Mithin ist die irreguläre Migration inkludiert. Integrationsarbeit stellt einen dynamischen Prozess dar, der auf die Beteiligung und Unterstützung von vielen Haupt- und Ehrenamtlichen zielt. In der Verwaltung des Landkreises Börde fungieren der Betreuungskoordinator (ab 2015), die Koordinierungsstelle für Migration mit zwei Mitarbeiterinnen (ab 2015) sowie der Bildungskordinator für Neuzugewanderte (ab 2017) als hauptamtliche Akteure, die im Amt für Migration verortet sind. Die Koordinierungsstelle für Migration als zentrale Anlaufstelle für die lokale Stärkung der Integrationsarbeit zielt auf die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements ab (vgl. ebd., S. 29). Hierzu gehört die Mitwirkung am Projekt „Integrationslotsen“ seit 2016, welches auf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen (Integrationslotsen-Richtlinie) basiert (siehe Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt vom 26.11.2015 -34.4-48002). Zu den Aufgaben der ehrenamtlichen Integrationslotsen gehören Beratung zu den Themen wie Hausordnung, Mülltrennung, Umgang mit der Nachbarschaft, Orientierung beispielsweise bei Behördengängen, Arztbesuchen und Unterstützung von gesellschaftlicher Teilhabe, wie Arbeitsaufnahme oder Vereinsmitgliedschaften. Die Anzahl der berufenen Integrationslots\*innen hat sich von 14 im Jahr 2016 auf aktuell 20 erhöht. Etwa 160 Migrant\*innen werden im Durchschnitt monatlich durch die Integrationslots\*innen betreut. In Zusammenarbeit mit dem Koordinator der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe (ab 2017), der im Kirchenkreis Egelin angesiedelt ist und Ehrenamtliche im Rahmen der Integrationsarbeit berät, unterstützt sowie koordiniert (vgl. Kirchenkreis Egelin 2020 (Internetquelle)) fördern sie die Arbeit in den Willkommensinitiativen und Sprachcafés im Flächenlandkreis.

Als weitere Ansprechpartner im Kontext Integration fungieren die Gesonderte Beratung und Betreuung mit vier Mitarbeiter zweier Wohlfahrtsverbände (DRK KV Börde e.V. und AWO KV Börde e.V.), die Migrationsberatung für Erwachsene (DRK KV Börde e.V.) sowie der Jugendmigrationsdienst (AWO KV Magdeburg e.V.) an differenzierten Standorten im Landkreis.

Wie bereits im Kapitel 2.4 angekündigt, hat der Landkreis Börde, hier das Amt für Migration, sich vertraglich verpflichtet, am Projekt „Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt (Willkommensbehörden)“ teilzunehmen (vgl. Landesportal Sachsen-Anhalt 2020 (Internetquelle)). Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt stellte ESF-Mittel für die Weiterentwicklung der Ausländerbehörde (Sachgebiet 1) für den Vertragszeitraum 01.11.2016 bis 31.01.2019 zur

Verfügung. Ziele dieses Projektes waren, das Selbstverständnis der Mitarbeiter\*innen im Amt für Migration aus der Sicht des Landkreises, des Amtes und des Kunden deutlich zu präzisieren, Handlungsfähigkeit langfristig zu intensivieren und somit als Willkommensbehörde im Rahmen der interkulturellen Öffnung zu agieren. Überdies fanden Schulungen zu den Themen Inklusion und Migration für Beschäftigte der Verwaltung statt, um die interkulturelle Öffnung im Haus zu forcieren.

Mit Datum vom 28.11.2018 wurde das „Integrationskonzept für den Landkreis Börde“, welches der Kreistag am 17.05.2017 einstimmig beschlossen hatte, veröffentlicht. Hintergrund war die Förderung und Gestaltung der Integration und Teilhabe von Migrant\*innen in der heterogenen Gesellschaft (vgl. Landkreis Börde – Fachdienst Migration 2018, S. 4). In diesem Integrationskonzept werden die zentralen Handlungsfelder der Integrationsarbeit („Lebenslanges Lernen“ und „Soziale Integration“) konzentriert sowie die aktuellen Herausforderungen in Bezug auf integrationspolitische Debatten aufgezeigt. Gleichzeitig werden realisierbare Integrationsziele und -maßnahmen genannt, die eine gleichberechtigte Teilhabe in den Kernbereichen der Gesellschaft ansteuern. Hierzu gehören: Frühkindliche und (außer-)schulische Bildung, Spracherwerb, Ausbildung und Erwerbsleben, Soziale Integration, Bürgerschaftliches Engagement sowie Gesundheit. Der Landkreis Börde legt damit seine integrationspolitische Gesamtstrategie fest und begründet die Weiterentwicklung aller integrationspolitischen Aktivitäten. (vgl. ebd., S. 5)

Integration muss als dauerhafte kommunale Querschnittsaufgabe in Zusammenarbeit mit Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Bürgerschaft einhergehen (vgl. ebd., S. 8). Wie die Integrationsarbeit im Landkreis Börde funktioniert, verdeutlicht das Schaubild im Anhang (Anhang 2: Projektstruktur Integrationsarbeit). Das Schaubild zeigt die Interaktion aller Beteiligten in Struktur und Koordinierung im Kontext des Integrationsprozesses.

Die letzten Wahlen im Landkreis haben im Ergebnis gezeigt, dass Misstrauen und Vorbehalte gegenüber Migrant\*innen immer noch vorhanden sind und dadurch Stereotype lediglich sukzessiv durch informative sowie kommunikative Annäherungen und Begegnungen mit Individuen aus anderen Kulturkreisen entfesselt werden können (vgl. ebd., S. 41). Integration zielt auf die gesamte im Landkreis lebende Bevölkerung ab und macht damit jeden Einwohner bzw. Bürger zu einem Akteur im Feld der Integration. Um das Feld der lokalen Integrationsarbeit im Landkreis Börde flächendeckend zu forcieren, hat sich der Landkreis beim Förderprogramm „Land.Zuhause.Zukunft – Integration und Teilhabe von Neuzuwanderern in ländlichen Räumen“ (zweite Phase) der Robert Bosch Stiftung beworben und den Zuschlag als einer von insgesamt zehn Landkreisen im Bundesgebiet erhalten (vgl. Stiftung, Robert Bosch 2020 (Internetquelle)). Der Startschuss für das Programm ist gefallen und bis zum Herbst 2021 sollen individuelle Konzepte für erfolgreiche Integrationsarbeit sowie deren Umsetzung realisiert werden. Das bisherige Integ-

rationskonzept des Landkreises veranschlagt zudem als Beratungsangebot den „Willkommensordner“ (vgl. Landkreis Börde – Fachdienst Migration 2018, S. 19). Weitere Ausführungen zum „Willkommensordner“ werden im folgenden Kapitel getätigt.

## **4 Vorstellung des „Willkommensordners“ des Landkreises Börde**

Um dem Personenkreis von Geflüchteten, Migrant\*innen, Neuzugewanderten etc. das Ankommen im Aufnahmeland zu erleichtern, wurden in der Vergangenheit viele Flyer, Broschüren, Hefte, Videofilme, Präsentationen usw. mehrsprachig entwickelt und verteilt. Überdies hat das BAMF in Kooperation mit der Bundesagentur, dem Bayerischen Rundfunk und dem Goethe-Institut eine App in diesem Kontext realisiert, die seit Januar 2016 kostenfrei verfügbar ist. Die App „Ankommen“ soll Geflüchtete in den ersten Wochen im Bundesland begleiten und trägt zu Inhalten wie Asylverfahren, Arbeitsmarktzugang, Kultur in Deutschland sowie Sprachkurs bei. Die App ist in vielen Sprachen verfügbar. (vgl. BAMF 2017, S. 55) Viele Migrant\*innen, die dem Landkreis Börde im Rahmen des Asylverfahren zugewiesen wurden, waren Nutzer dieser App. Gleichzeitig profitierten die Mitarbeiter\*innen im Landkreis Börde hiervon, da die App mittels Übersetzungsmöglichkeiten und Visualisierungen bei der täglichen Integrationsarbeit in der Praxis unterstützte. Jedoch trugen viele Migrant\*innen eine Menge Papiere mit sich. Was nun? Wohin mit der Vielzahl von Dokumenten? Das fragten sich die Migrant\*innen, die in ihrem Leben noch nie so eine enorme Ansammlung von Unterlagen hatten oder gar mit sich führen mussten. Das waren die ersten Berührungspunkte mit der deutschen Bürokratie. Wie eingangs beschrieben, wird ein normaler Ringordner von Migrant\*innen als „deutsches“ Produkt angesehen. In diesem Kapitel wird der „Willkommensordner“ des Landkreises Börde vorgestellt. Hierzu sollen der Hintergrund, die Zielsetzung sowie die Realisierung des Vorhabens ausführlich erläutert werden. Des Weiteren wird der Ordner inhaltlich repräsentiert. Das letzte Unterkapitel wird sich mit drei Fallberichten über die praktische Anwendung des Ordners beschäftigen, um schlussendlich die zu Beginn gestellte Forschungsfrage, inwieweit der Willkommensordner die Integration von geflüchteten Menschen im Landkreis Börde unterstützen kann, beantworten zu können.

### **4.1 Hintergrund und Zielsetzung**

#### Hintergrund:

Wie im Kapitel 2.4 dargestellt, war im Landkreis Börde ab dem dritten Quartal 2015 eine enorme Personenanzahl von Geflüchteten zu verzeichnen. Diese im Jahr 2015 betitelte „Flüchtlingskrise“ stellte den Landkreis Börde vor großen und teilweisen neuen Herausforderungen im Kontext des vielschichtigen Handlungsfeldes der Integration. Aus diesem Grund bestand eine Vielzahl von Fragen, wie beispielsweise: Wie kann die ausreichende Versorgung mit Wohnraum erfolgen?

Wie können die individuellen Bedürfnisse der Geflüchteten zugleich der hiesigen Aufnahme-gesellschaft sichergestellt werden?

Es wurde schnell realisiert, dass der Weg, ob kurz-, mittel-, oder langfristig, in eine gelungene Integration in die heterogene Gesellschaft nicht allein durch die Versorgung mit Wohnraum gewährleistet werden kann und die stetig wachsende Thematik der Integration künftig eine elementare Schlüsselaufgabe für den Landkreis Börde darstellen wird. Im Bewusstsein dieser Verantwortung fokussierte das Amt für Migration, hier in Person des Betreuungskordinators, in Kooperation mit dem Gesundheitsamt, hier in Person der Gesundheitskordinatorin, im Rahmen ihrer jeweiligen Netzwerktätigkeit, die in der täglichen Integrationspraxis bestehenden Herausforderungen. Es galt über den sogenannten Tellerrand zu blicken und detailliert zu registrieren: Wo „der Schuh drückt“? Welche Probleme sind vorrangig oder gar wiederkehrend festzustellen? Welche Verbesserungsmöglichkeiten sind gegeben? Wie handhaben es andere Kommunen (Erfahrungswerte, Vergleiche etc.)?

In dem Zeitraum ab Mitte des Jahres 2015 erfolgten zahlreiche Gespräche, Diskussionen und Beratungen mit den im Landkreis Börde agierenden Integrationsakteuren. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die im Landkreis Börde vorgehaltenen Angebotsinformationen in Form von Flyern, Broschüren, Ratgebern, Apps und sonstigen Leitfäden immens war. Zu beträchtlich, um eine klare Transparenz, der im Landkreis Börde vorgehaltenen Angebote und den dazugehörigen Ansprechpartnern adressatengerecht sicherstellen zu können. Diese Vielzahl an Möglichkeiten und Ansprechpartnern erschwerte kontinuierlich die Gewährleistung, dass Migrant\*innen über die Angebote Kenntnis haben, um diese somit zielgerichtet nutzen zu können. Mithin bestand ein Handlungsbedarf in diesem Kontext.

Weiterhin war erkennbar, dass gewisse für die Aufnahmegesellschaft geltende „normale“ Verhaltensmuster für einige Migrant\*innen unüblich oder sogar unbekannt waren. Sie waren somit nicht als selbstverständlich anzusehen. Hier war ein Prozess des Umdenkens von Nöten. Neben den allgemeinen Hygienemaßnahmen (wie Händewaschen) oder der korrekten Toilettenbenutzung gehörten hierzu unter anderem das fehlende Grundverständnis für ein angemessenes Heiz- und Lüftungsverhalten sowie der ordnungsgemäßen Mülltrennung in gelbe, blaue, schwarze oder grüne Mülltonnen.

Eine weitere Problematik ließ sich im Umgang mit den vorgehaltenen Dokumenten, Schreiben, Nachweisen etc. erkennen. Hier zeigte sich, dass ein großer Teil des Personenkreises von Geflüchteten, die den Landkreis Börde erreichten, mit der „Wichtigkeit“ einer ordentlichen und nachvollziehbaren Aufbewahrung ihrer eigenen Dokumente nicht vertraut war. So wurden teilweise Briefe erst gar nicht geöffnet oder lediglich lose Blattsammlungen in einem Beutel oder Rucksack vorgehalten. Weitere Handlungsbedarfe waren somit zwingend geboten.

Nach Auswertung der erkannten Bedarfe traten die beiden vorab genannten Koordinatoren im dritten Quartal 2016 mit der Amtsleiterin des Amtes für Migration in den Dialog. Amtsintern wurde sodann geprüft, inwiefern die praktische Umsetzung eines Willkommensordners realisierbar ist. Dabei war zu klären, welche Ressourcen (Geldmittel und Arbeitskraft) überhaupt verfügbar sind, ob eine Umsetzung des Vorhabens unter Maßgabe des Minimalprinzips durchaus funktionieren und ob eine Mitarbeiter\*in dieses Vorhaben im Alleingang neben dem alltäglichen Arbeitsprozess bewältigen kann. Letztendlich wurde das Vorhaben als realisierbar eingeschätzt und es war die Idee, für den Landkreis Börde einen Willkommensordner entstehen zu lassen, geboren. Unter dem Fokus „Was sollte jemand als neuankommender Asylsuchender, anerkannter Flüchtling oder EU-Zuwanderer im Landkreis Börde wissen?“ konnte das Vorhaben „Willkommen im Landkreis Börde – Willkommensordner“ beginnen.

#### Zielsetzung:

Der Willkommensordner dient dem Ziel, den wiederkehrend festgestellten regionalen Bedarf im Themenbereich der Integration mit einer größtmöglichen Transparenz adressatengerecht zu bedienen und somit den Prozess der Integration im Landkreis Börde „greifbarer“ zu gestalten und Barrieren des Zugangs entgegenzuwirken. Hierbei soll er das „Ankommen“ erleichtern, indem er die im Landkreis Börde bestehende Angebots- und Leistungsvielfalt leicht und verständlich darstellt. Als eine Art Schnittstelle zwischen den vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen ist der Willkommensordner ferner als Aufbewahrungsmedium sehr bedeutsam, da er für seine Inhaber\*in die zentrale Möglichkeit dafür bietet, die Vielzahl von erhaltenen Unterlagen, wie beispielsweise Bescheide über Transferleistungen, Mietverträge, Kindertagesstätten- und Schulanmeldungen, Versicherungsnachweise sowie Bankunterlagen, gebündelt bzw. geordnet und sicher aufzubewahren.

Flankierend zu den individuell erfolgenden Beratungen kommt der Willkommensordner demnach einer Vielzahl der mit der Integrationsarbeit im Landkreis Börde betrauten Akteuren zu Gute. Durch einen im Willkommensordner vorgehaltenen „Laufzettel“, auf welchen sich die beratenden Akteure im Einvernehmen mit der Ordnerinhaber\*in eintragen können, wird das Gesamtbild zur Nachvollziehbarkeit der bisher involvierten Ansprechpartner\*innen abgerundet und eine gezieltere Beteiligung von noch nicht in Anspruch genommenen Akteuren bzw. Anlaufstellen ermöglicht.

Eine weitere Zielstellung des Willkommensordners ist auf dessen stetige Aktualität, der inhaltlichen Ergänzung sowie der sprachlichen Angebotserweiterung ausgerichtet. Infolgedessen ist es möglich, mit den künftigen Auflagen des Willkommensordners einen breiteren Personenkreis von Migrant\*innen zu erreichen und diesen als festes Hilfsmedium für die im Integrationsbereich handelnden Akteure zu verstetigen.

## 4.2 Realisierung des Vorhabens

Mit den unter Kapitel 4.1 beschriebenen Erkenntnissen erfolgte Ende des Jahres 2016 in Kooperation mit dem Netzwerk Integration, dem Amt für Migration und dem Gesundheitsamt der Start zur Umsetzung des Vorhabens „Willkommen im Landkreis Börde – Willkommensordner“. Angesichts der für die Realisierung des Willkommensordners lediglich begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie dem für die Durchführung des Vorhabens benötigten Zeitaufwand wurde sich, unter Anwendung des Minimalprinzips für die Einrichtung einer studentischen Praxissemesterstelle im Amt für Migration entschieden. Hierzu erfolgte eine Ausschreibung der Praxissemesterstelle im vierten Quartal 2016 mit einem Bewerbungsschluss bis zum 15.01.2017. Da in diesem Bewerbungsverfahren keine Bewerbungen zu verzeichnen waren, wurde im zweiten Quartal 2017 eine zweite Ausschreibungsphase gestartet. Nach dem in dieser Phase (Bewerbungsende: 15.07.2017) ebenfalls keine ausreichend qualifizierte Person gefunden werden konnte, gelang es im Herbst 2017 eine Studentin der „Öffentlichen Verwaltungswissenschaften“ der Fachhochschule Harz für ein am 05.02.2018 beginnendes 13-wöchiges Praktikum zu gewinnen.

Die Leitung dieses Vorhabens „Willkommen im Landkreis Börde – Willkommensordner“ wurde dem Betreuungskordinator des Amtes für Migration übertragen. Der Betreuungskordinator hat in seiner Funktion eine Arbeitsgruppe „Willkommensordner“ gegründet, um das Vorhaben voranzubringen. Für die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe konnten viele intern und extern tätige Mitarbeiter\*innen gewonnen werden, die somit ein breites Spektrum an Fachwissen und Kompetenzen abdecken. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe umfassten Akteure des Netzwerkes Migration, Beschäftigte aus verschiedenen Ämtern der Kreisverwaltung, weiteren staatlichen Institutionen wie das Jobcenter Börde oder die Kreisvolkshochschule Börde sowie zentralen Trägern der Wohlfahrtsverbände.

Das erste Treffen der Arbeitsgruppe mit insgesamt 19 Mitgliedern fand am 24.01.2018 statt. Neben der Konkretisierung der unter Kapitel 4.1 beschriebenen Zielstellung sowie eine Ideenfindung zur inhaltlichen und visuellen Aufbereitung des Willkommensordners wurde Recherche betrieben, ob in anderen Kommunen oder kreisfreien Städte in ähnlicher Weise realisierte Konzeptionen vorgehalten werden. Als gutes Beispiel hierfür diente das von der Stadt Dresden mithilfe des IQ Netzwerkes Sachsen, Stadt Freiburg, initiierte Konzept „MEIN ORDNER“ (vgl. IQ Netzwerk Sachsen 2016 (Internetquelle)). Dieser, in seinem Aufbau sehr übersichtlich und schlicht gestaltete Ordner, überzeugte mit der Idee der vertikalen Teilung der inhaltlichen Darstellung, welche seitens der Arbeitsgruppe für die weitere Ausgestaltung des Willkommensordners aufgegriffen wurde. Weitere, in Nachbarkreisen in derartiger Form vorhandene Konzeptionen waren nicht existent und konnten mithin nicht in die Planung des Willkommensordners einfließen.

Die aus der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe resultierenden Ergebnisse und Arbeitsaufträge wurden verschriftlicht. Die Praktikantin wurde beauftragt, diese Arbeitsaufträge abzuarbeiten, grafisch aufzubereiten und in digitaler Form kompatibel zusammenzuführen. Hierfür stand der Praktikantin ein eigenes Büro mit allen für ihre Arbeit benötigten Sachmittel zur Verfügung. Zwischen der Praktikantin und dem Betreuungskoordinator als Leiter erfolgten in regelmäßigen Intervallen Abstimmungsgespräche, die die Realisierung der optimierten Arbeitsergebnisse sicherstellten und es ermöglichten, auf potenzielle Schwierigkeiten einzugehen. Die aufbereiteten Arbeitsergebnisse waren Grundlage der künftigen Sitzungen der Arbeitsgruppe am 07.03.2018 sowie am 18.04.2018.

Ein besonderes Hauptaugenmerk galt der Gestaltung des Ordnerdesigns, der mehrsprachigen Inhaltendarstellung sowie dem Laufzettel. Unter Fokussierung der zum Landkreis Börde einheitlich begehrten Wiedererkennbarkeit wurde sich bei der Darstellung des Willkommensordners an dem bereits bestehenden Netzwerk-Farbdesign (Corporate Design) anderer erfolgreich initiiertes Angebote (z. B. Flyer der Integrationslotsen) visuell orientiert. Innerhalb der zehn Kapitel, die im folgendem Kapitel 4.3 inhaltlich näher erläutert werden, ermöglicht ein zum Gesamtkonzept des Willkommensordners passendes Farbenspiel der Nutzer\*in eine schnelle und von der Sprache unabhängige Orientierung. Die Arbeitsgruppe einigte sich auf die zuvor beschriebene Idee zur vertikalen Strukturierung im Willkommensordner sowie die je Ordner bestehenden deutschen Inhalte jeweils in den Fremdsprachen Englisch, Französisch oder Arabisch (erste Auflage) anzubieten.

Um eine Nachvollziehbarkeit der von der Ordnerinhaber\*in aufgesuchten Ansprechpartner und der im Einzelfall gezielt möglichen Mitteilung auf noch nicht beanspruchte Angebote bzw. Anlaufstellen zu gewährleisten, wurde entschieden, dem Willkommensordner einen Laufzettel, auf welchen sich die beratenden Akteure im Einvernehmen mit der Ordnerinhaber\*in eintragen können, beizufügen. Der Arbeitsgruppenleiter bzw. Betreuungskoordinator schätzte den Aufwand, unter Wahrung der vergaberechtlichen Bedingungen, mit einer Kostenhöhe von 5.000,00 Euro ein. Diese Kostennote wurde anteilig in Höhe von 2.000,00 Euro bei der künftigen Haushaltsplanung des Landkreises berücksichtigt. Um die verbleibende Summe der Kostennote zu deckeln, wurden weitere Kooperationspartner gesucht. Diese wurden sodann in folgenden Institutionen gefunden: dem Land Sachsen-Anhalt Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, dem Jobcenter Börde, der Bundesagentur für Arbeit Magdeburg, der Kreissparkasse Börde und der Krankenkasse DAK Gesundheit Magdeburg. Die Unterstützung dieser Institutionen erfolgte einerseits durch die finanzielle Beteiligung an der materiellen Herstellung des Willkommensordners und/oder andererseits durch eine unentgeltliche Übersetzungsleistung der Inhalte des Willkommensordners.

Am 04.05.2018 endete die Praxissemesterstelle. Die Studentin führte die ihr zur Verfügung gestellten Sachmittel zurück und übergab dem Betreuungskoordinator die noch zu erledigenden

Arbeitspakete. Dazu gehörten die inhaltlichen Darstellungen der fremdsprachlich übersetzten Texte sowie die finalen visuellen Anpassungen. In der nachfolgenden Zeit war es dem Arbeitsgruppenleiter unter Mitwirkung von drei Auszubildenden des Landkreises Börde möglich, die letzten Arbeitsaufträge zur Fertigstellung der ersten Auflage des Willkommensordners mit dem Stand 31.10.2018 vorzunehmen. Die erste Auflage des Willkommensordners entsprach den Erwartungen der beteiligten Akteure und das Vorhaben „Willkommen im Landkreis Börde – Willkommensordner“ wurde erfolgreich realisiert.

Nach einer vollzogenen Leistungswürdigung, indem alle Akteure für ihre Einsatzbereitschaft am Vorhaben Willkommensordner persönlich am 12.11.2018 im Amt für Migration angemessen wertgeschätzt wurden, erfolgte die das Vorhaben final abschließende mediale Veröffentlichung am 18.01.2019 (vgl. Junk 2019 (Internetquelle)) sowie eine den Willkommensordner fortan im Kurzformat aktiv bewerbende Informationsstreuung (Anhang 3: Willkommensordner – Information im Kurzformat).

Die Vorortung des Willkommensordners wurde unter dem elften Kapitel „Inklusion und bürgerschaftliches Engagement“ im „Integrierten Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Börde“ vorgenommen. Demnach soll der Willkommensordner dauerhaft etabliert sowie weiterentwickelt werden, um so die Teilhabemöglichkeiten für Migrant\*innen aktiv aufzuzeigen und zu verbessern (vgl. Landkreis Börde – Stabsstelle „Strategische Entwicklungsplanung und integrierte Sozialplanung 2018, S. 35). Dazu hat der Kreistag am 11.12.2019 die dritte Fortschreibung der Sozialplanung des Landkreises Börde für den Planungszeitraum 2020/2021 beschlossen und somit als Handlungsempfehlung die jährliche Fortschreibung des Willkommensordners forciert (vgl. Landkreis Börde 2019, S. 115). Ausführungen zur Fortschreibung des Willkommensordners finden im nächsten Kapitel statt.

### **4.3 Inhalte des Ordners**

Im vorherigen Kapitel wurde bereits angemerkt, dass der Willkommensordner inhaltlich in zehn Kapitel eingeteilt ist. Die differenzierte Unterteilung in den entsprechenden Kapiteln stellt eine Auflistung der zentralen Themen dar, die auf dem Weg für eine gelungene Integration von Bedeutung sind.

Hierzu zählen unter anderem die Themenfelder Wohnen, Bildung, Sprache, Arbeit, Gesundheit, Freizeit und Orientierung. Innerhalb der Themenfelder erfolgte eine gewisse Klassifikation, so dass im Hinblick auf den Aspekt des „Ankommens“ priorisiert wurde.

Die Hauptgliederung der zehn Kapitel stellt sich wie folgt dar:

 <b>1 Orientierung</b>	Orientation	2 - 20
 <b>2 Wohnen</b>	Accommodation	21 - 25
 <b>3 Sprache</b>	Language	26 - 28
 <b>4 Bildung/Schule</b>	Education/School	29 - 34
 <b>5 Ausbildung</b>	Apprenticeship	35 - 38
 <b>6 Arbeit</b>	Work	39 - 43
 <b>7 Gesundheit</b>	Health	44 - 49
 <b>8 Freizeit</b>	Free Time	50 - 54
 <b>9 Finanzen</b>	Finances	55 - 57
 <b>10 Dokumente</b>	Documents	58
<b>Schlagwortverzeichnis</b>		59 - 61

Abbildung 4 Inhaltsübersicht des Willkommensordners aus: Landkreis Börde - Amt für Migration. Willkommensordner. 2. Auflage. Haldensleben 2020, S. 1.

Die zehn Kapitel unterziehen sich jeweils einer individuellen und themenbezogenen Farbdarstellung und sind durch verschiedene Symbole gekennzeichnet. Dies ermöglicht den Nutzer\*innen sich schnell und von der Sprache unabhängig im Ordner zu orientieren. So hat beispielsweise die Inhaber\*in die Möglichkeit, das Kapitel „Wohnen“ unter der Nummer zwei, dem Symbol „Haus“ oder der kräftigen Farbe Lila zu finden. Gegebenenfalls besteht die Option unter der entsprechenden Seitenzahl nachzuschlagen. Die gesamte Ordnerstruktur weist die erwähnte vertikale Gliederung der Inhalte (Deutsch/Fremdsprache) auf. Die genannte themenbezogene Farbdarstellung bestimmt jedes Kapitel individuell. Der Text ist in einer einfachen und verständlichen Ausdrucksweise verfasst. In den Kapiteln wird der Inhalt teilweise durch Bilder, Piktogramme und Übersichten visualisiert. Gleichzeitig steht der Nutzer\*in das Instrument des QR-Codes zur Verfügung. Alle Kapitel sind mit entsprechenden mehrsprachigen Einführungstexten versehen und geben weiterführende Informationen im Hinblick auf Ansprechpartner\*innen, Transferleistungen, Unterstützungsangebote und verweisen gegebenenfalls auf die jeweiligen Internetseiten, auf denen ergänzende Informationen abgerufen werden können. Die Kapitel nehmen bedarfsgerecht Bezug zueinander. Dieser Hinweis wird entsprechend durch Seitenzahl und Farbkennung verdeutlicht.

Das erste Kapitel beschäftigt sich mit der Thematik der „Orientierung“. Den Migrant\*innen wird versucht, das deutsche Verwaltungssystem näher zu bringen und verständlicher zu machen. In diesem Kapitel sind die wichtigsten Behörden, wie Amt für Migration, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Familienkasse sowie Einwohnermeldeamt mit den dazugehörigen Kontaktdaten, Öffnungszeiten, Aufgaben/Inhalten und Standorten aufgelistet, die die Migrant\*innen vorzugsweise nach

dem Zuzug in den Landkreis Börde aufzusuchen haben. Gleichzeitig wird aufgezeigt, bei welcher Institution welche Unterlagen vorzulegen sind. Topografische Übersichtskarten und Stadtpläne visualisieren die markanten Institutionen. Des Weiteren sind sämtliche Beratungsstellen (Träger, Angebot sowie Kontakt), Ehrenämter (Standort, Angebot sowie Kontakt) und ergänzende Hilfen (Träger, Standort sowie Öffnungszeiten) im Landkreis Börde aufgeführt. Wesentliche Verhaltensregeln im Rahmen der „deutschen“ Kultur, wie Gleichbehandlung, Pünktlichkeit, Zeitumstellung, Rauchverbot und Verträge zählt dieses Kapitel auf. Weitere zu erwähnende Punkte sind „Daten und Zeiten“, hier besonders die Feiertage und Öffnungszeiten sowie die „Mobilität“, wie z. B. der öffentliche Nahverkehr oder das Führerscheinswesen. Das Kapitel „Orientierung“ ist inhaltlich das umfangreichste vor allen anderen Kapiteln. (vgl. Landkreis Börde - Willkommensordner 2020, S. 2ff.) „*Wohnen*“ trägt die Überschrift des zweiten Kapitels. Die Nutzer\*in erhält in diesem Kapitel Hinweise zur „Wohnungssuche“ und einen sogenannten „Wohnungsratgeber“. Die Ordnerinhaber\*in bekommt Anregungen, zu welchem Zeitpunkt sie sich eine Wohnung suchen kann, wo sie hierfür finanzielle Unterstützung erhält und welche Bedingungen sie hierfür zu erfüllen hat. Als hilfreiche Information dient die Auflistung der Kontaktdaten der Wohnungsbauunternehmen bzw. -gesellschaften im Flächenlandkreis. Der „Wohnungsratgeber“ gibt dienliche Hinweise zur Nutzung einer Wohnung sowie zu entscheidenden Verhaltensregeln in einer Wohnung. Von Wichtigkeit sind hier der Umgang mit Strom, Heizung, Lüften, Toilettenbenutzung, Mülltrennung, Hausordnung sowie Ruhezeiten. Zweckmäßige Piktogramme bzw. Schaubilder machen beispielsweise die „deutsche“ Mülltrennung verständlicher (vgl. ebd., S. 24).

Die Sprache stellt grundsätzlich den Schlüssel zur Verständigung dar. Das dritte Kapitel „*Sprache*“ enthält daher sämtliche Informationen zu Integrations- und Alphabetisierungskurse, Sprachniveaustufen, berufsbezogene Deutschkurse sowie die Finanzierung derer. Ferner bildet der Willkommensordner eine Übersicht der vorhandenen Integrationsträger im Landkreis Börde ab. Als Übersetzungshilfsmittel wird auf die Sprachmittlung „SISA“ von LAMSA, auf Dolmetscher-/Sprachmittlerseiten im Internet sowie Übersetzungsapps hingewiesen. (vgl. ebd., S. 26ff.)

Die meisten Migrant\*innen erreichen den Landkreis Börde im Familienverbund, aus diesem Grund ist das vierte Kapitel mit der Überschrift „*Bildung/Schule*“ von immenser Bedeutung. Zunächst erfahren die Nutzer\*innen alles zur Struktur von Kindertagesstätten (Aufnahmealter, Anmeldeprozess und mögliche Kostenübernahme). Überdies wird das Schulsystem in Deutschland vorgestellt und die Thematik der Schulpflicht erläutert. In diesem Kontext wird der Bereich Grundschule und weiterführende Schulen mit allen vakanten Themengebieten dargelegt. Zum Abschluss des Kapitels werden Bildung und Teilhabe sowie andere finanzielle Hilfen umrahmt. (vgl. ebd., S. 29ff.)

Durch eine Berufsausbildung oder durch ein Studium besteht die Option in Deutschland einen Beruf zu erlernen, folglich knüpft das fünfte Kapitel das Thema „*Ausbildung*“ an. Zum Punkt Berufsausbildung werden Voraussetzungen, Abläufe, Berufsausbildungsberatung und Finanzie-

lungsmöglichkeiten aufgezeigt. Kontaktdaten der beiden im Landkreis ansässigen Berufsbildenden Schulen sind gelistet. Gleichmaßen werden bei der zweiten Möglichkeit, hier das Studium, Voraussetzungen, Abläufe, Studienberatung sowie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten genannt. (vgl. ebd., S. 35ff.)

Um den Lebensunterhalt sicherstellen zu können und gesellschaftlich anerkannt zu werden, ist grundsätzlich jede Migrant\*in gewillt einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Insofern legt das sechste Kapitel „*Arbeit*“ sämtliche Informationen über die Thematiken Praktikum, Beruf, Bewerbung, Arbeitsvertrag und die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse offen (vgl. ebd., S. 39ff.).

Das siebente Kapitel „*Gesundheit*“ inkludiert das Gesundheitswesen (wie Krankenversorgung, Behandlungsschein, Krankenkassen-Chipkarte, Arzt, Impfung, Schwangerschaft und Vorsorgeuntersuchungen), den Notfall (wie Notrufnummern und Notaufnahme), den ärztlichen Bereitschaftsdienst (wie Bereitschaftspraxen sowie Notdienstapotheken) und den Gesundheitsratgeber (wie Trinkwassernutzung, Händewaschen, Hust- sowie Niesetikette) (vgl. ebd., S. 44ff.). Diese Kontexte sind unter der aktuellen Pandemielage von COVID-19 (Corona) sehr signifikant und ist mithin von allen Beteiligten zu beachten.

Lokale Akteure, Vereine und andere Initiativen tragen bei der Integrationsarbeit im Landkreis Börde eine maßgebliche Rolle. Aufgrund dessen ist die Thematik „*Freizeit*“ im achten Kapitel angesiedelt. Hier werden detaillierte Ausführungen zu Vereinen, kulturelle Einrichtungen und religiöse Anlaufpunkte getätigt. Der letztere Punkt beleuchtet die religiöse Freiheit in Hinblick auf das Christentum (katholisch, evangelisch sowie neuapostolisch), auf den Buddhismus, auf den Islam sowie das Judentum. (vgl. ebd., S. 50ff.)

Das vorletzte Kapitel beinhaltet den Schwerpunkt „*Finanzen*“. Auf diesen Seiten des Ordners gibt es vollumfängliche Hinweise zu den Punkten Versicherungen (gesetzliche und private sowie pflichtige und freiwillige), Geldinstitution (Konto) und Steuern (Steueridentifikationsnummer, Einkommensteuer etc.) (vgl. ebd., S. 55ff.).

Schlussendlich hat die Inhaber\*in die Möglichkeit, im letzten Kapitel die eigenen „*Dokumente*“ abzulegen (vgl. ebd., S. 58). So sollen alle wichtigen Papiere, wie persönliche Dokumente, Zertifikate und Behördenschreiben, wie Anträge, Bescheide usw., abgeheftet werden. Damit wird gewährleistet, dass insbesondere den Akteuren der beratenden Stellen ein schneller und effizienter Zugriff auf erforderliche Dokumente gelingt und gleichzeitig der gesamte Integrationsprozess positiv unterstützt wird. Folglich werden „lose“ Blattsammlungen und das Fehlen von Dokumenten bei Beratungsterminen vermieden.

Dem letzten Kapitel folgend schließt sich ein Schlagwortverzeichnis an (vgl. ebd., S. 59ff.), welches lediglich in deutscher Sprache verfasst ist. In einer Prospekthülle folgt sodann der bereits unter dem Kapitel 4.1 erwähnte „Laufzettel“ (Anhang 4: Laufzettel), in welchem die jeweiligen

behördlichen Sach- und Sozialarbeiter\*innen sowie weitere Ansprechpartner\*innen der Beratungs- und Unterstützungsstellen mit den jeweiligen Kontaktdaten und Folgeterminen aufgenommen werden können.

In der weiteren Phase der Umsetzung und Zwischenevaluierung werden alle im Integrationsprozess und in den jeweiligen Handlungsfeldern beteiligten Akteure eingebunden, um so eine möglichst erfolgsversprechende Realisierung des Vorhabens „Willkommensordner“ sicherzustellen. Dies erfolgte bei der Konzipierung der zweiten Auflage des Ordners im Zeitraum 01.11.2018 bis 17.03.2020. Parallel hierzu wurden, neben der Planung zur Ordnerverteilung, bereits ab dem 01.11.2018 erste Hinweise, Empfehlungen und Änderungswünsche aufgenommen. Die wesentliche Erweiterung des Willkommensordners bestand bezüglich der Sprachen. Zu den bisherigen Sprachen kamen Russisch, Rumänisch und Polnisch hinzu. Zu weiteren Änderungen zählten Behördenbezeichnungen und -strukturen, Adressen, Kontakten, Aktualitäten hinsichtlich des Bestehens von Institutionen, Neuerungen und Ergänzungen von Beratungsstellen, kulturellen Einrichtungen sowie Anmerkungen zu etwaig bestehenden Formatierungsfehlern.

Mit der Aushändigung des Willkommensordners (zweite Auflage) signiert die Ordnerempfänger\*in eine DSGVO-Freigabe (Anhang 5: Datenschutzrechtliche Einwilligung). Hiermit wird der Erhalt des Willkommensordners nachgewiesen und gleichzeitig gibt die Nutzer\*in ihre Einverständniserklärung, dass ihre persönlichen Daten im Rahmen einer zum Vorhaben „Willkommen im Landkreis Börde – Willkommensordner“ erfolgenden Evaluierung genutzt werden dürfen.

Seit dem 18.03.2020 findet die Bearbeitung der dritten Auflage des Willkommensordners statt. Ein wesentliches Hauptaugenmerk wird, neben redaktionellen Anpassungen, die Spracherweiterung in Persisch (Farsi) sein.

#### **4.4 Fallberichte**

Aus den Darstellungen der vorangegangenen Kapitel sowie der zuvor dargelegten Relevanz der Thematiken von (Flucht-)Migration und Integration im Kontext ist die zu Beginn gestellte Forschungsfrage, inwieweit der Willkommensordner die Integration von geflüchteten Menschen im Landkreis Börde unterstützen kann, zu untersuchen. Hierzu werden in diesem Kapitel drei Fallberichte von Sozialarbeitern aus der Praxis zu Grunde gelegt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde der Willkommensordner in der Praxisumsetzung behördenintern nicht evaluiert. Im Rahmen der hochschulinternen Forschungsförderung der Hochschule Neubrandenburg (University of Applied Sciences) steht im Jahr 2020 ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Soziale Innovationen in der Migrationsgesellschaft. Praxisforschung mit Fokus auf die Einführung des Willkommensordners im Landkreis Börde, Sachsen-Anhalt“ (Hochschule Neubrandenburg - Leitung von Frau Professorin Dr. Júlia Wéber) an. Bedingt durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie (Corona) wurde der Beginn in den Spätsommer 2020 verschoben.

In der vorliegenden Untersuchung besteht das Ziel der Analyse der Fallberichte darin, anhand einzelner, klar strukturierter Themenblöcke, relevante Aspekte der Anwendung bzw. Handhabung des Willkommensordners im Landkreis Börde herauszufiltern und zusammenzufassen. Um eine Zielerreichung zu gewährleisten und die Forschungsfrage zu beantworten, ist eine systematische Auswertungsanalyse erforderlich. Daher werden die Fallberichte in Anlehnung an das von Mayring beschriebene Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Anzumerken ist, dass in diesem Kapitel die Methode der Dokumentenanalyse (Qualitative Inhaltsanalyse – vgl. Mayring 2015) lediglich vereinfacht aufgrund des Umfangs zum Einsatz kommt. Eine qualitative Inhaltsanalyse vollzieht sich in insgesamt acht Schritten (Festlegung des Materials, Analyse der Entstehungssituation, Formale Charakteristika des Materials, Analyserichtung, Frage, Analysetechnik, Einheiten sowie Durchführung). Zur Vorbereitung einer Dokumentenanalyse müssen folgende Schritte durchgeführt werden. Zunächst wird eine Frage erarbeitet, die mit dieser Methode beantwortet werden soll. Im nächsten Schritt wird das zu untersuchende Material definiert und auf seinen Erkenntniswert hin geprüft. Sodann schließt sich die methodische Analyse und Interpretation der Dokumente an. (vgl. Mayring 2015, S. 50ff.) Ziel der Dokumentenanalyse ist es, in Bezug auf die Fragestellung: In welchen Bereichen hat der Willkommensordner die Integration von geflüchteten Menschen im Landkreis Börde unterstützt? - grundlegende Informationen zur Anwendung des Willkommensordners in der Praxis zu sammeln. Die Analyse der Dokumente diene des Weiteren dazu, die IST-Situation darzustellen. Nach Mayring eignet sich die Dokumentenanalyse vortrefflich, um zusätzliche Informationen zu gewinnen.

Die qualitative Inhaltsanalyse stellt eine sehr strukturierte Auswertungsmethode dar. Die Texte (Datenmaterial, hier Fallberichte) werden dabei regelgeleitet und methodisch kontrolliert Schritt für Schritt mithilfe von Kategorien bearbeitet sowie ausgewertet (vgl. ebd., S. 97ff.). Das Kategoriensystem bildet das „Suchraster“, durch welches die Fallberichte betrachtet werden. Anhand des Suchrasters werden die Informationen herausgefiltert, die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant sind. Kategorien können nach Mayring sowohl deduktiv als auch induktiv entwickelt werden (vgl. ebd., S. 69ff.). Deduktiv bedeutet, dass die Kategorien theoriegeleitet entstehen. Bei der induktiven Kategorienentwicklung werden die Kategorien hingegen aus dem Material selbst erhoben. Im vorliegenden Fall wurden Hauptkategorien deduktiv gebildet, die die Kernaspekte beschreiben, die für die Auswertung und Interpretation der Fallberichte wesentlich sind. Folgende Kategorien mit entsprechender Definition wurden gebildet:

- Sprache:

Die Inhalte des Ordners sind in einer verständlichen Sprache für die Ordnerinhaber\*in dargestellt. Die Ordnerinhaber\*in versteht die Inhalte des Ordners. Diese Kategorie befasst sich nicht inhaltlich mit dem dritten Kapitel „Sprache“ des Willkommensordners, sondern zielt im Allgemeinen auf die Verständigung „Sprache“ ab.

- Dokumentenablage:  
Der Willkommensordner dient neben der Bereitstellung der differenzierten Inhalte als Medium zur Ablage vorhandener Dokumente. Hier soll verdeutlicht werden, ob und wie die Ordnerinhaber\*in das Medium entsprechend nutzt.
- Netzwerk:  
Der Willkommensordner soll von der Ordnerinhaber\*in zu aufgesuchten Behörden, Institutionen etc. mitgebracht werden. Die beteiligten Akteure nutzen das Medium „Willkommensordner“ zum Austausch sowie Verweis auf individuell vorhandene Beratungsangeboten/-leistungen.

### *Festlegung des Materials*

Als Material fungieren Fallberichte von drei Sozialarbeitern differenzierter Wohlfahrtsverbände (Träger), die in Form von niedergeschriebenen Texten vorliegen und daher nicht transkribiert werden müssen. Die Berichte wurden freiwillig für die Untersuchung erstellt und vorgelegt. Allen Sozialarbeitern war der Willkommensordner bereits bekannt, da sie in der Vergangenheit praktisch alltäglich in ihrer Profession Ordnerarbeit betreiben. Überdies wirkten einige in der Arbeitsgruppe bei der Realisierung des Vorhabens Willkommensordner mit. Die Fallberichte beruhen aus der eigenen praktischen Erfahrung in der Arbeitswelt der Verfasser mit Migrant\*innen. Konkret wird exemplarisch ein explizites Beispiel der praktischen Begleitung einer Ordnerinhaber\*in über einen längeren Zeitraum aufgezeigt. Als Dokumente gelten alle drei eingangs genannten zur Verfügung gestellten Fallberichte der Sozialarbeiter in ihrer ursprünglichen Form, ungeachtet von Aufbau und Umfang. Alle vorliegenden Fallberichte befinden sich im Anhang.

Die folgenden drei Dokumente (Fallberichte) wurden vollständig für die Analyse übernommen:

- DRK Kreisverband Börde e.V. - Fallbericht „Willkommensordner“,  
Ordnerinhaber: Mann aus Eritrea (befristeter Aufenthaltstitel und erwerbstätig), lebt bereits seit 2017 im Landkreis Börde (eigene Wohnung), Familiennachzug der Ehefrau nebst Kindern in 2020;  
Ausgabezeitpunkt: Januar 2020 - Sprache des Willkommensordners: deutsch/englisch.  
(Autor: Sozialarbeiter der Gesonderten Beratung und Betreuung – Anhang 6),
- Malteser Hilfsdienst e.V. - Erfahrungswerte aus Sicht eines Trägers,  
Ordnerinhaber:in: Mutter mit zwei Kindern aus Nigeria (Status: Duldung), lebt seit 2019 im Landkreis Börde (Gemeinschaftsunterkunft);  
Ausgabezeitpunkt: Januar 2020 - Sprache des Willkommensordners: deutsch/englisch.  
(Autor: Sozialarbeiter in der Gemeinschaftsunterkunft in Oschersleben – Anhang 7) sowie

- AWO Kreisverband Börde e.V. - Erfahrungswerte mit dem Willkommensordner, Ordnerinhaberin: syrisch verheirateten Frau (Flüchtlingseigenschaft) nebst zwei Kindern (Ehemann nicht in Deutschland), lebt seit 2016 im Landkreis Börde (eigene Wohnung); Ausgabezeitpunkt: November 2019 - Sprache des Willkommensordners: deutsch/arabisch. (Autor: Sozialarbeiter der Gesonderten Beratung und Betreuung – Anhang 8).

Aus der Forschungsfrage leitet sich, wie bereits erwähnt, die Fragestellung ab, die der Dokumentenanalyse zu Grunde liegt. Sie hinterfragt, in welchen Bereichen der Willkommensordner die Integration von Migrant\*innen im Landkreis Börde forciert hat. Dies wird anhand der Erfahrungswerte der Praxishandhabung des Willkommensordners aus der Sicht der verschiedenen Träger, in welchem die Inhalte der Fallberichte tiefgründiger und umfassender in Bezug auf die gebildeten Kategorien untersucht werden, vollzogen. Mithin versucht die Dokumentenanalyse gleichzeitig eine Antwort dahingehend zu geben, wie intensiv der Willkommensordner durch die Inhaber\*in sowie Experten der Profession in der Praxis genutzt wurde bzw. wird.

### *Ergebnisse der Dokumentenanalyse*

#### Kategorie Sprache:

Im Fall des **DRK Kreisverband Börde e.V.** wurde der Willkommensordner in der deutsch/englischen Sprache übergeben. Die Übergabe des Ordners vollzog sich über zwei Tage. Am ersten Tag wurde der Ordner übergeben sowie einer kleinen Einführung unterzogen. Der zweite Tag umfasste eine tiefgründige Einführung in die Ordnerinhalte und die Beantwortung von Fragen, da sich die Familie zuvor persönlich mit dem Ordner tiefgründig auseinandersetzen konnte. Es wurde kundgetan, dass die Familie gut mit den Beschreibungen zu den Ordnerinhalten zu recht kam.

Der Sozialarbeiter (**Malteser Hilfsdienst e.V.**), hier gleichzeitig in der Funktion des Heimleiters einer Gemeinschaftsunterkunft, händigte ebenfalls einen Willkommensordner in der deutsch/englischen Sprache aus. Es fand eine kurze Einweisung zu den gesamten zehn Kapiteln statt. Parallel wurde die Option einer Nachsteuerung der Einweisung durch weitere Gespräche angeboten. Vorrangig nutze die Ordnerinhaberin das Selbststudium des Ordners, um sodann Fragen in einem Zeitraum von vier Wochen nach der Ausgabe im Kontext zu stellen. Die Inhaberin setzte den Ordner zum Spracherwerb ein. Nachfragen zur Richtigkeit der Ordnerinhalte fanden durch die Ordnernutzerin regelmäßig statt. Die Nutzerin fand den Ordner übersichtlich, gut strukturiert und die farbliche Gestaltung der Kapitel vorteilhaft.

Im Fall des **AWO Kreisverband Börde e.V.** wurden die Beratungsgespräche mit der Ordnerinhaberin in den Jahren vor der Ordnerausgabe in englischer Sprache geführt. Der Willkommensordner wurde in der deutsch/arabischen Sprache überreicht. Die ausführliche Einweisung zu jedem Kapitel des Ordners sowie die schematische Arbeitsweise des Ordners erfolgten in deutscher Sprache. Die Inhaberin las die deutsche Übersetzung mit, so dass dieser Umstand eine

Sprachverbesserung mit sich zog. Insgesamt wird die Grundstruktur des Ordners für hilfreich befunden.

#### Kategorie Dokumentenablage:

Die Familie, die in der Betreuung des Sozialarbeiters des **DRK Kreisverband Börde e.V.** stand, hatte aufgrund der Familiengröße (Ehepaar mit vier Kindern) zahlreiche Dokumente vorzuweisen, die der Aufbewahrung bedurften. Alle vorhandenen Dokumente wurden im Ordner abgelegt. So beispielsweise die Personenstandurkunden, die für Anmeldungen und Behördengänge benötigt wurden. Dokumente zu den Thematiken Wohnungssuche, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwei (SGB II), Elterngeld, Kindergeld, schulische Belange, ärztliche Untersuchungen und Vertragsgestaltungen fanden ihren Platz im Ordner. Inhaltlich kamen beim Kapitel „Finanzen“ eine Menge Unterlagen zusammen, die differenzierte Rubriken in diesem Kontext betrafen.

Die alleinerziehende Mutter im Fall des **Malteser Hilfsdienst e.V.** nutze ihren Ordner intensiv zur Ablage sämtlicher „Dokumente“, wodurch sie den Ordner stets bei sich trug.

Die Ordnerinhaberin, die das Betreuungsangebot des **AWO Kreisverband Börde e.V.** nutze, führte den Ordner, der obendrein zweckvoll der Dokumentenablage der Familienmitglieder dient, zu den dortigen Beratungsgesprächen mit.

#### Kategorie Netzwerk:

Der Ordner der Familie des **DRK Kreisverband Börde e.V.** fand wenig Berücksichtigung bei handelnden Akteuren im Netzwerk.

Der sogenannte „Laufzettel“ kam bei der Frau, die in der Betreuung des **Malteser Hilfsdienst e.V.** stand, in keinem Punkt zum Einsatz. Dies kann Rückschlüsse darauf führen, dass der Ordner mit anderen Institutionen keine Berührungspunkte fand.

Im Fall des **AWO Kreisverband Börde e.V.** konnten keine Anhaltspunkte dem Fallbericht hinsichtlich der Kategorie Netzwerk entnommen werden. Demzufolge mangelt es hier ebenfalls der hinreichenden Ordnerarbeit im Netzwerk.

#### *Zusammenfassung*

Sprachlich wurden zwei Willkommensordner in Deutsch/Englisch und ein Willkommensordner in Deutsch/Arabisch ausgehändigt. Die drei Fallberichte unterziehen sich jeweils einen Begleitungszeitraum von einer Dauer von ca. sechs Monaten. Die Einführung in die zehn Kapitel des Ordners wurde in allen drei Fällen in deutscher Sprache sichergestellt. Eine Nachsteuerung der Einführung wurde in weiteren Beratungsgesprächen vollzogen, da die Nutzer\*innen weiterführende Fragen zu den einzelnen Ordnerinhalten hatten. Gleichzeitig waren in zwei Fällen eine Spracherlernung bzw. -verbesserung zu verzeichnen. Insgesamt ist festzustellen, dass die drei benannten Fälle der Sprache des Ordners folgen konnten und mit den Ordnerinhalten in einen ihnen verständlicher Weise zurechtgekommen sind.

In allen drei Fallberichten wurde der Willkommensordner klassisch als Ringordner für die gesamten Dokumente als Ablage genutzt. Durch diesen Umstand ist eine Vollständigkeit in den vorzuweisenden Unterlagen der Nutzer\*innen beim Mitführen des Ordners in sämtlichen Institutionen sowie Beratungsstellen usw. gegeben. Gegebenenfalls ist eine Unterteilung eines Kapitels in Rubriken bei divergierenden vielzähligen Unterlagen von Nöten. Nachdem die Nutzer\*innen anfänglich wiederholt darauf verwiesen wurden, den Ordner ständig zu den anstehenden Beratungsgesprächen mitzubringen, stellte der „Willkommensordner“ ein hilfreiches Medium in diesen Dialogen dar.

Die Nutzung des freiwilligen „Laufzettels“ kam kaum zum Tragen, so dass im Netzwerk zu gering mit dem Ordner gearbeitet wurde und wird. Ursache hierfür kann eine mangelnde Bekanntheit des Willkommensordners sein, so dass in diesem Kontext mehr Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz bei den Netzwerkpartnern betrieben werden sollte.

Letztlich ist festzustellen, dass der Willkommensordner in den drei dargelegten Fallberichten jeweils zwischen Nutzer\*innen und Sozialarbeiter intensiv genutzt wurde, jedoch andere Beratungsstellen, Behörden oder sonstige Institutionen bei diesem Prozess keine Beteiligung fanden, obwohl sie aus den geschilderten Ausgangssituationen der Nutzer\*innen im Beratungsgeschehen involviert waren. Insgesamt wurde der Willkommensordner von allen Inhaber\*innen intensiv beansprucht. Ein Augenmerk ist auf den Zeitpunkt der Übergabe des Ordners an die Nutzer\*in zu legen, da Interesse am Ordner zu wecken ist, damit eine vielversprechende Nutzung dessen erfolgt.

Folgende zusätzliche Informationen konnten auf Grundlage der Dokumentenanalyse gewonnen werden: Vorrangig und effektiv wurden die Kapitel „Orientierung“, um die Gegebenheiten des Landkreises zu verstehen; „Bildung/Schule“, um Anlaufpunkte sowie Schulsystem verständlich aufzuzeigen; „Wohnen“, „Sprache“ und „Gesundheit“ genutzt. Insgesamt befanden alle drei Nutzer\*innen den Ordner übersichtlich strukturiert und konnten sich in ihm einfach zurechtfinden. Mit Zeitablauf und Klärung der anstehenden Fragen kam der Ordner weniger praktisch zum Einsatz (IST-Situation).

Weiterhin werden fehlende Inhalte, wie zur Thematik Asylverfahren, Rechte und Pflichten von Asylbewerbern sowie unzureichende Inhalte, wie Verständnis des deutschen Wohnungsmarktes und einigen Begrifflichkeiten, bemängelt. Für die Sozialarbeiter stellt das Instrument Willkommensordner eine nützliche Ergänzung zu ihrem Alltagsprozess in ihrer Beratungsstelle dar. Da sie dort nicht ausschließlich von Migrant\*innen aufgesucht werden, die lediglich eine der sechs verfügbaren Sprachen des Willkommensordners sprechen, wird eine Erweiterung in divergenten Sprachen angestrebt. Für den nicht unerheblichen Personenkreis aus den Gemeinschaftsunterkünften Weferlingen und Harbke wird ein Kartenmaterial beider Orte als hilfreich erachtet.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Willkommensordner den Integrationsprozess von geflüchteten Menschen im Landkreis Börde in den Bereichen der Sprache als Medium der Verständigung

und als Dokumentenablage hinsichtlich des „deutschen Bürokratismus“ vakant unterstützt hat. Gleichzeitig konnte der Ordner als Hilfsmittel in den Schwerpunkten Orientierung, Schulsystem (Bildung) und Wohnen dienen. Lediglich der Punkt der Vernetzung der involvierten Netzwerkpartner ist bislang nicht ausgereift. Hier erfordert es dringenden Handlungsbedarf.

Im Kapitel 4.3 wurden die Inhalte des Willkommensordners beleuchtet. Hierzu sind die kritischen Anmerkungen der zuvor untersuchten Fallberichte ergänzend zu erweitern. Die Texte in den einzelnen Kapiteln sind teilweise zu lang, kompliziert und unübersichtlich gestaltet, daher wirkt der Ordner inhaltlich zu umfangreich. Dieser Tatbestand hindert einen gewissen Personenkreis daran, sich mit dem Ordner auseinanderzusetzen. Weiterhin stellen die Ordnerinhalte lediglich eine Auswahl entsprechender Angebote sowie Hinweise dar und sind mithin nicht vollumfänglich. Die repräsentierten Ordnerinhalte erreichen ausschließlich den Personenkreis der Asylbewerber\*innen. Das Schlagwortverzeichnis ist einzig in der deutschen Sprache verfasst. Die Textdarstellung unter Kapitel zehn ist verwirrend, da die Inhaber\*innen hier denken könnte, alle Unterlagen dürfen bloß darin abgelegt werden. Sämtliche Ordnerinhalte stehen nicht digital zur Verfügung, d.h. kein PDF-Format, keine App etc.. Dieser Tatbestand im Zeitalter der Digitalisierung ist unverständlich, da nahezu jede Migrant\*in im Besitz eines Smartphones ist und dadurch schnell sowie unkompliziert ein beträchtlicher Personenkreis erreicht werden kann. Natürlich würde bei der Nutzung einer App die Vernetzung der Netzwerkpartner sowie die Dokumentenablage außen vorbleiben. Bei Änderungen von Inhalten im Ordner ist kein spezifischer Austausch der betroffenen Seiten möglich. Der Ordner könnte durch sein Farbkonzept zu bunt wirken und dadurch verwirren. Die Aushändigungsverfahren des Ordners in Form von Zeitpunkt, Gespräche mit den künftigen Inhaber\*innen stellt sich sehr umfangreich dar, d.h. hier sind personelle sowie zeitliche Ressourcen für die Einweisung erforderlich. Der Ordner als Hilfsmittel gilt als zu unhandlich für den alltäglichen Gebrauch (zu kompakt) und ist zudem erst in geringer Anzahl im Umlauf. Des Weiteren muss immer wieder erneut auf die ständige Mitnahme des Ordners als Hilfsmittel zu den Beratungsgesprächen hingewiesen werden. Dadurch kommt gleichermaßen zum Vorschein, dass der Ordner nicht bei allen Akteuren der Integrationsarbeit etabliert ist. Ferner deckt der Ordner in der Verfügbarkeit von sechs Fremdsprachen nicht den Bedarf an den existierenden Fremdsprachen im Landkreis ab. Als Bedarf werden die Sprachen Tigrinja, Persisch (Farsi/Dari), Kurdisch, Paschtu, Türkisch und Serbisch angesehen. Trotz der aufgezeigten Probleme und Bedürfnisse, die mit dem Willkommensordner einhergehen, sehen die Sozialarbeiter den Ordner als nützliches Hilfsmittel bei der Integrationsarbeit mit den Migrant\*innen. Es ist hierbei anzumerken, dass der Willkommensordner kein eigenständiges Beratungsangebot darstellt.

## 5 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Das Thema (Flucht-) Migration lässt sich nicht mühelos vom Feld der Integration trennen. Im jetzigen abschließenden Kapitel werden die differenzierten Kontexte der beiden großen Themenfelder im Erkenntnisgewinn zusammengefasst, um hier Komplexitäten und somit künftige Handlungsoptionen aufzuzeigen. Diese Bachelorarbeit beschäftigte sich mit der Integration von geflüchteten Menschen, hier explizit im Landkreis Börde. Als Instrument der Integrationsarbeit wurde hierbei der „Willkommensorder“ des Landkreises Börde begutachtet. Die Forschungsfrage der Arbeit zielte im Kern darauf ab, inwieweit der Willkommensordner die Integration von geflüchteten Menschen im Landkreis Börde unterstützen kann. Um fundierte Aussagen zu dieser wissenschaftlichen Untersuchung treffen zu können, wurde sich im zweiten Kapitel zunächst mit den Begriffen Flucht und Migration befasst. Die Konstellation einer Flucht ist stets nicht identisch. Fluchtursachen, wie Armut, Hunger, Krieg, Verfolgung sowie Gewalt sind divergent. Flucht hat ihren Ursprung in einer Vielzahl von Ländern, wie Syrien, Afghanistan, Mali usw., um einige zu benennen. Darüber hinaus können andere Umstände im Herkunftsland (wie Wirtschaft und Infrastruktur) ein treibender Keil zum Aufbruch in ein fremdes Land werden. Das Streben nach der Sicherung des Lebensunterhalts, einem geregelten Einkommen und einer Perspektive für sich und den Familienverbund treiben Menschen in die Flucht. Damit einher erklärt sich der Terminus der Migration. Geflüchtete Menschen sind als Migrant\*innen zu betrachten. Flucht stellt mithin eine Unterart der Migration dar. Die Begrifflichkeit Migration umfasst jedoch nicht ausschließlich den Personenkreis der Flüchtlinge (Asylbewerber\*innen). Migration bedeutet die nicht kurzfristige Verlagerung des Lebensmittelpunktes eines Individuums. Dieser Umstand hat folglich verschiedene Gründe (Flucht, Familienzusammenführung, Ausbildung, Studium, Arbeit usw.). Die entsprechenden Formen der Migration wurden im Kapitel 2.1 erläutert. Hierfür werden differenzierte Gesetze der Bundesrepublik beansprucht, die im Gesetzgebungsverfahren der Bundesregierung anlassbezogen verabschiedet, ergänzt oder geändert wurden bzw. werden. Auf Grundlage der sogenannten „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2015 hat sich die Gesetzessystematik in Deutschland im stetigen Prozess verändert. Diese Gegebenheit hat parallel den Landkreis Börde im Hinblick auf die Fluchtmigration flankiert.

Um diesen Kontext im Rahmen der Integrationsbestrebungen des Landkreises Börde seit dem Jahr 2015 in Einklang zu bringen, wurde besonders ein Augenmerk auf die Integration im dritten Kapitel gelegt. Begrifflich wurde die Integration umfangreich erklärt und begründet. Gleichzeitig fand eine Abgrenzung zu den Terminologien der Inklusion sowie der Assimilation statt. Eine wichtige Erkenntnis hat sich dahingehend gezeigt, dass der generell unter Integration verstandene Begriff den Terminus der Assimilation im Hinblick auf die soziale Integration repräsentiert. In diesem Zusammenhang führen die Sozialwissenschaftler\*innen, wie beispielsweise Naika Foroutan, die wissenschaftlichen Theorien von Hartmut Esser an. Integration ist mithin ein facettenreicher Begriff, welcher vornehmlich im politischen Raum variiert beansprucht wird.

Es wurde festgestellt, dass die Arbeit im Feld der Integration einen bedeutenden Bestandteil der Sozialarbeit verkörpert. Gerade hier ist die Profession von immenser Intensität gefordert. Sozialarbeiter\*innen haben die Pflicht, sich interkulturell zu öffnen und diese Verpflichtung als Kompetenz bei jedem Individuum aufzuzeigen. Sie haben die Aufgabe sich gegen Ungerechtigkeiten, Menschenrechtsverletzungen, Chancenungleichheiten sowie der mangelhaften Teilhabemöglichkeiten aus gesellschaftlicher oder politischer Ursache im Rahmen des Tripelmandats zu stellen. Der wesentliche Grundsatz bei der Auseinandersetzung in diesem Kapitel war, dass die Integration nicht ausschließlich den Personenkreis der Migrant\*innen sowie deren unmittelbar agierende Akteure, wie Beratungsstellen, Behörden, Institutionen, Ehrenamt usw., tangiert, sondern jedes einzelne Individuum in der pluralen Gesellschaft betrifft. Integration berührt alle Menschen, die in der Gesellschaft verortet sind. Jedes Individuum kann in diesem Punkt seinen Beitrag für sich und für die Gesellschaft leisten sowie dabei den Personenkreis der Migrant\*innen als gleichberechtigt in allen Lebensbereichen und Rechten ansehen, so dass hierdurch letztlich das Stigmata Mensch mit Migrationshintergrund aus dem Gedächtnis verschwindet. Ungeachtet dessen, dass die Menschen in Deutschland so vielfältig kulturell, ethnisch, religiös und national geprägt sind, besitzen sie grundsätzlich alle das gleiche Zugehörigkeits- und Integrationsverständnis. Es ist daher bedeutungslos, ob sie als „neue Deutsche“, „alten Deutsche“ oder letztendlich gleichwie bezeichnet werden. Vorliegend geht es um existierende Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt tatsächlich in Deutschland beanspruchen und sowohl die Option haben ohne vorherigen Vererbungsprozess im Familienstammbaum deutsch zu werden. Integration versteht sich somit zudem als die Realisierung allumfassender Teilhabe gemäß dem Inklusionsgedanken. Um diese allumfassende Teilhabe sicherzustellen, beteiligt sich Soziale Arbeit in ihrer Profession täglich am Abbau sowie der Auflösung der Differenzen in der heterogenen Gesellschaft/Migrationsgesellschaft. Bei der Willkommenskultur von Neuzugewanderten handelt es sich größtenteils um gesetzliche Bestimmungen und Prozesse, die Deutschland eingeführt hat. Ungleichbehandlungen der Migrant\*innen sind allerdings deutlich, insbesondere bei der Wohnungssuche, auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Bildungssektor sowie in der öffentlichen Verwaltung erkennbar. Um diesen Punkten entgegenzusteuern und ausgehend von der Fragestellung, was Neuzugewanderte im Landkreis Börde über das „Ankommen“ im Landkreis Börde wissen sollten, hat die Verwaltung den „Willkommensordner“ konzipiert. Im vierten Kapitel dieser Arbeit wurde der Ordner ausführlich vorgestellt. Es wurden die Beweggründe sowie die Zielsetzung, die mit der Entstehung des Ordners verbunden waren, dargelegt. Eine klare Transparenz für den Personenkreis der Neuzugewanderten (Migrant\*innen, Asylbewerber\*innen, Flüchtlinge, EU-Bürger etc.) jeglichen Status war und ist bei der Integrationsarbeit gefordert, so dass dieser Punkt unter anderem die Umsetzung des Vorhabens realisierte und sich dementsprechend in den einzelnen Ordnerinhalten widerspiegelte. Der Willkommensordner ist für die Unterstützung bei der täglichen Integrationsarbeit federführend durch das Amt für Migration im Landkreis Börde erarbeitet worden. Er soll ferner Tag für Tag die Arbeitsprozesse der Ordnerinhaber\*innen sowie der einzelnen Akteure im Themenfeld

der Integration optimieren und institutionelle Vernetzungsmöglichkeiten in der Integrationsarbeit im Landkreis Börde forcieren. Zudem fand, wie bereits geschildert, bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Evaluierung des Ordners statt. Bisher konnte nicht gedeutet sowie aufgezeigt werden, ob einerseits der Ordner den neuzugewanderten Personen mit ihren Bedarfen, Alltagspraktiken sowie Perspektiven in Bezug auf das Ankommen und andererseits die professionellen Akteure mit ihren Intensionen, Professionsverständnis sowie Anschauungsprozessen des Ankommens in der pluralen Gesellschaft gerecht wird. Um diese Forschungslücke zu schließen, wurde vereinfacht mit der Methode der Dokumentenanalyse drei Fallberichte von Sozialarbeitern zur Ordnerpraxis betrachtet. Im Ergebnis war festzustellen, dass der Willkommensordner die Migrant\*in als Ordnerinhaber\*in sowie den Sozialarbeiter in der Funktion eines Akteurs im Themenfeld der Integration beim „Ankommen“ im Landkreis Börde unterstützt. Der tägliche Integrationsprozess wird hauptsächlich durch die Ordnerinhalte „Orientierung“, „Bildung/Schule“, „Wohnen“ und „Dokumente“ gefördert. Durch die vertikale Gliederung der Inhalte (Deutsch/Fremdsprache) zeichnete sich ein Spracherwerb ab. Zudem befanden die professionellen Akteure den Ordner als hilfreich bei der Unterstützung und Ergänzung in ihren Beratungsprozessen.

Die Option der Nutzung dieses Hilfsinstruments beim Integrationsprozess könnte jedoch eine breite Tragweite erreichen, indem mehr Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz in sämtlichen Beratungsstellen, Behörden, Institutionen usw. betrieben wird. Damit wäre der Vernetzungsgedanke in der Integrationsarbeit mit Leben gefüllt. Gleichzeitig könnte eine App, die die mehrsprachigen Ordnerinhalte enthält, initiiert werden, um einen größeren Personenkreis von Migrant\*innen, professionellen sowie ehrenamtlichen Akteuren anzusprechen. Im Rahmen des digitalen Zeitalters ist diese Möglichkeit zeitgemäß. Sprachbarrieren könnten somit überbrückt werden. Es besteht zwar nicht mehr die Chance, die zahlreichen Dokumente abzuheften, jedoch hat die Migrant\*in die Wahl zwischen einem kompakten Ordner mit ihren Dokumenten oder dem Ordner als Hilfsinstrument mit allen Inhalten auf ihrem transportablen Smartphone oder Tablet. Gegebenenfalls wäre über ein digitales Ablagesystem der eigenen Dokumente in der App nachzudenken und dahingehend zu erweitern. Die Sprache ist der Schlüssel zu jedweder Teilhabe. Bisher steht der Willkommensordner in der zweiten Auflage in sechs Fremdsprachen (vgl. Kapitel 4.3) zur Verfügung, die gegenwärtig nicht die vorhandenen Sprachen der Migrant\*innen im Landkreis abdecken. Hier sollte unbedingt eine Spracherweiterung in anderen Sprachen erfolgen. Persisch (Farsi) als weitere Fremdsprache wird in der dritten Auflage Berücksichtigung finden.

Diese Arbeit mit den aufgezeigten Ergebnissen trägt einen Nutzen für den Betreuungskoordinator als Hauptverantwortlicher für den Willkommensordner, für die Organisationseinheit das Amt für Migration, für den Landkreis Börde selbst sowie alle professionellen Akteure und Netzwerkpartner\*innen, die den Integrationsprozess im Landkreis begleiten und unmittelbar involviert sind. Wie bereits im vierten Kapitel erläutert, ist der Willkommensordner im Integrationskonzept, im integrierten Kreisentwicklungskonzept und in der Sozialplanung des Landkreises Börde verankert.

Eine dauerhafte Etablierung dieses Instrumentes soll gewährleistet werden, daher wurde als Handlungsempfehlung die jährliche Fortschreibung festgesetzt. Gerade mit Blick auf die Willkommenskultur, u. a. mit dem neuen Fachkräftezuwanderungsgesetz, die den Landkreis Börde für qualifizierte Fachkräfte als eine attraktive Zielkommune darstellt, ist der Willkommensordner als ergänzendes Hilfsmittel im Integrationsprozess wertvoll.

Im wissenschaftlichen Kontext könnte die Arbeit einen Mehrwert für das Forschungsprojekt der Hochschule Neubrandenburg (Kapitel 4.4) sowie für das Förderprogramm der Robert Bosch Stiftung (Kapitel 3.4) erweisen. In beiden Vorhaben kristallisieren sich weitere Forschungsmöglichkeiten in diesem Rahmen heraus. Aufgrund der beruflichen Tätigkeit der Verfasserin und durch den Ausbruch der Pandemie COVID-19 konnten die drei Fallberichte nicht in eigener Person begleitet werden. Parallel wäre eine individuelle Schilderung der Praxiserfahrung im Umgang mit dem Ordner von den Inhaber\*innen bedeutsam und zur Vervollständigung der Angaben sachdienlich gewesen.

Die Integration von Migrant\*innen hat mithin weitreichende Auswirkungen und stellt den Landkreis vor einer Daueraufgabe, die er tagtäglich zugleich innerhalb sowie außerhalb der Verwaltung sicherzustellen hat. Das Thema flankiert die Gesellschaft sowie die Politik und zeigt damit Resultate im Aufgabenvollzug der Verwaltung, die unter anderem den finanziellen Aspekt in der Integrationsarbeit begrenzen. Abschließend betrachtet, zielt Soziale Arbeit auf die plurale Gesellschaft ab, in der die Menschen mit Migrationshintergrund in Gänze dazu gehörig sind und künftig nicht mehr in separaten Statistiken erhoben werden sollten. Integrationsarbeit stellt eine enorme Aufgabe dar und ist überdies ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft.

Als Empfehlung für eine weitere Forschung in diesem Zusammenhang schlägt die Verfasserin eine Untersuchung der Verwaltung im Kontext der interkulturellen Öffnung vor. Als Methode wäre hier unter anderem eine qualitative Erhebung in Form von Experteninterviews nach Mayring zu anzuraten.

Abschließend sind künftige Handlungsfelder zu bearbeiten:

- Fortschreibung der dritten Auflage des Willkommensordners sowie eine digitale Einführung dessen als App,
- Fortschreibung und Evaluierung des Willkommensordners sowie
- Forcierung des Integrationsprozesses in der heterogenen Gesellschaft durch Maßnahmen der interkulturellen Öffnung in der Verwaltung sowie der Zivilgesellschaft.

***„Erst wenn die Mutigen klug und die Klugen mutig geworden sind, wird das zu spüren sein, was irrtümlicherweise schon oft festgestellt wurde: ein Fortschritt der Menschheit.“***

(Zitat: Erich Kästner)

## 6 Anhang

### Anhang 1: Übersicht der Integrationsmaßnahmen im Landkreis Börde

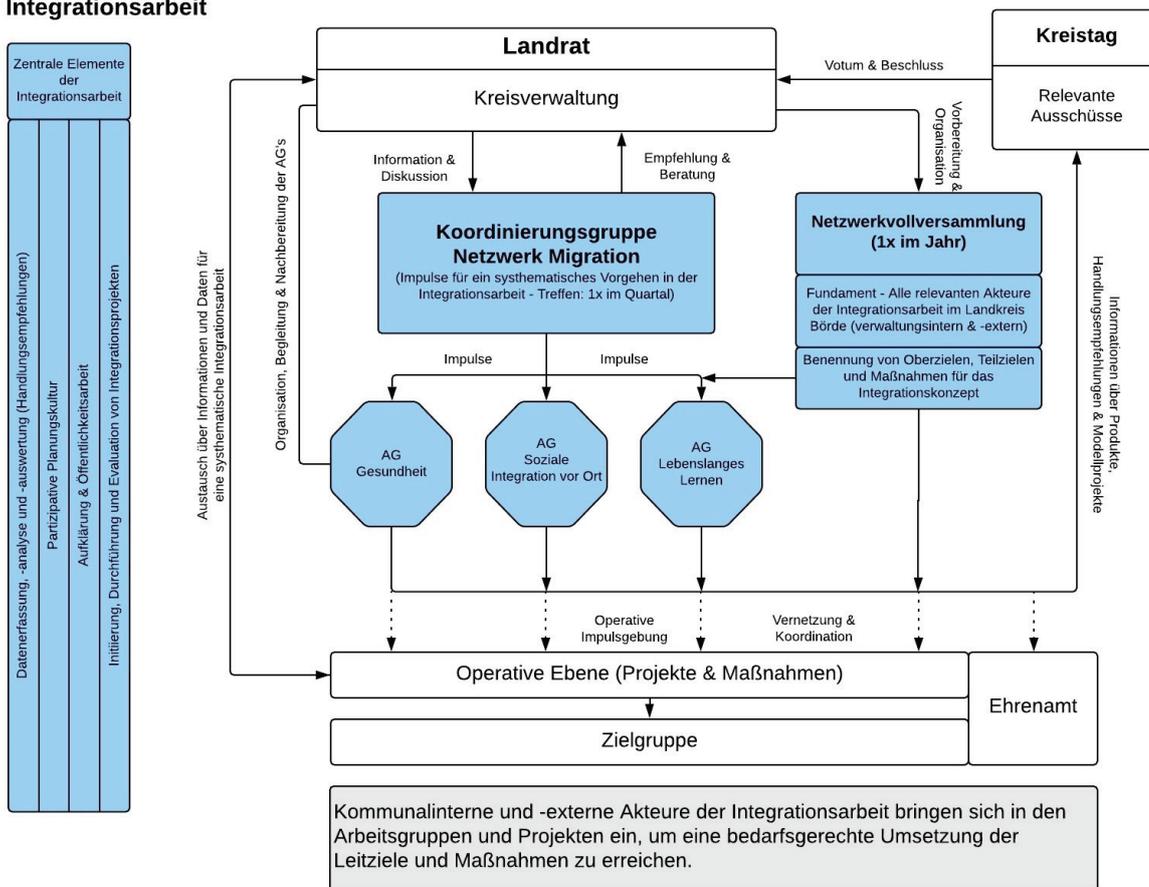
Ifd. Nr.	Zeitraum	initiierte Aktionen und Projekte durch hauptamtliche Strukturen
1	2015	Festlegung der Ziele der Integrationsarbeit im Landkreis Börde
2	2015	Erarbeitung Unterbringungskonzept
3	2016	Transkulturelles Training für Beschäftigte in der Verwaltung
<b>Sprache</b>		
4	2015 - lfd.	Durchführung von Integrationskursen
5	2015 - lfd.	Durchführung von Sprachkursen
6	2015 - 2018	niederschwellige Deutsch- und Alphabetisierungskurse
7	2018 - lfd.	Erstorientierungs- und Wertevermittlungskurse (incl. Deutschkurse) für den Personenkreis mit Aufenthaltsgestattung und Duldung
<b>Bildung/ Ausbildung/ Arbeitsmarkt</b>		
8	2015 - 2016	Projekt "Kompetenzfeststellung" für die Arbeitsmarktintegration zusammen mit dem Projekt "Early Intervention" mit der Agentur für Arbeit
9	2015 - lfd.	Interkulturelle Familien- und Bildungspatenschaften
10	2015 - 2016	Projekt "Möbelaufbereitung" mit Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt
11	2017 - lfd.	Bundesweites Projekt "KAUSA - Migranten bilden aus" zur Unterstützung der Ausbildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund in besonders enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Börde und einer Bustour zur Besichtigung von Ausbildungsplätzen
12	2015 - 2019	Landesweites Projekt in Kooperation mit dem Landkreis "Jobbrücke und Jobchance"
13	2017 - 2021	Projekt Netzwerkstelle "Elternchance - Starke Netzwerke für geflüchtete Familien"
14	2015	Vorstellung der Koordinierungsstelle sowie der Integrationsangebote bei der Dienstberatung der Schulleiter
15	2017	TransMit-Fachtag "Baustelle Bildung"
16	2018 - 2019	Umsetzung eines ERASMUS+-Projektes
17	2019 - lfd.	Initiierung von "Bildung Integriert" im Landkreis Börde
18	2015 - lfd.	mobile Anerkennungsberatung - ausländischer Abschlüsse
<b>Information und Kommunikation</b>		
19	2015 - 2016	Erarbeitung, Veröffentlichung und Aktualisierung der Informationsplattform Zuwanderung
20	2015	Fachtag "Integration"
21	2015	Fachtag "Ehrenamt"
22	2015	Fachtag "Jugendforum"
23	2016	Runder Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit in Haldensleben
24	2016 - lfd.	Website <a href="http://www.netzwerk-integration-boerdekreis.de">www.netzwerk-integration-boerdekreis.de</a>
25	2017	Dialogforum Bürgerschaftliches Engagement in Sachsen-Anhalt
26	2017	Fachgespräch: Freiwilligensurvey Sachsen-Anhalt
27	2019	Podiumsdiskussion in Berufsschule "Fluchtpunkte"
<b>Soziale Integration</b>		
28	2015 - 2017	Integrationshelfer
29	2015 - 2017	Impfaufklärung
30	2015 - 2017	Gesundheitsleitfaden
31	2018	Projekt "Wohnungsführerschein"
32	2016 - lfd.	Projekt "Integrationslotsen"
<b>Begegnung, Aufklärung, Transparenz, Öffentlichkeitsarbeit</b>		
33	2015 - 2016	Arbeitsgruppe "Demokratie und Toleranz" des Jugendkreistages mit Aktionen: Teilnahme an der Meile der Demokratie und Unterschriftensammlung gegen die Durchführung von Rechtsrockkonzerten in Groß Gemersleben, die dem Kreistag übergeben wurde
34	2015 - lfd.	Partnerschaft für Demokratie mit vielen Einzelprojekten
35	2015 - 2017	Projekt des Bund der Versicherten e.V. "Wir sind nicht anders - Wir gehören dazu!"
36	2015	Wanderausstellung "Anders?-Cool!"
37	2015	Tag der Begegnungen in der Gemeinschaftsunterkunft Haldensleben
38	2015 - 2016	Offene Diskussionsrunde zum Thema Flucht und Asyl
39	2013 - lfd.	"Interkulturelle Woche" mit den jeweiligen Einzelveranstaltungen

initiierte Aktionen und Projekte durch ehrenamtliche Strukturen		
40	2015 - lfd.	Fahrradwerkstätten
41	2015 - lfd.	Verkehrserziehung für Zugewanderte
42	2015 - 2016	Begegnungs- und Erstinformationsveranstaltungen für Zugewanderte
43	2015	Osterfest in der Kulturfabrik Haldensleben
44	2015	Begegnungsfest mit dem Verein ZusammenLeben Weferlingen e.V.
45	2015	Diskussionsrunde zur Willkommenskultur in Wanzleben
46	2015	Internationaler Börde-Cup
47	2015	Bürgerfeste "Bunt statt Braun" in Wolmirstedt und Oschersleben
48	2015	Einrichtung und Organisation von Kleiderkammern in den Orten der Unterbringung
49	2015 - lfd.	"Eine-Weit-Chor" in Haldensleben
50	2015 - 2017	Advents- und Weihnachtsfeiern - AG Willkommenskult Oschersleben
51	2015 - lfd.	Gemeinsame Kochabende organisiert durch Ehrenamtliche in Haldensleben, Wolmirstedt und Oschersleben
52	2015 - lfd.	Begegnungsfeste/ Interkulturelle Feste in Haldensleben, Wolmirstedt und Oschersleben
53	2015 - lfd.	Quasselcafe in Haldensleben, Wolmirstedt
54	2015	ehrenamtliche Sprachförderung an allen Orten der Unterbringung
55	2016 - lfd.	Quasselcafe in Oschersleben
56	2018 - lfd.	Quasselcafe in Flechtingen
57	2019 - lfd.	Quasselcafe in Wanzleben
58	2015 - lfd.	10 bis 15 jährliche Integrationsprojekte über das Programm "Demokratie Leben!"
59	2015 - lfd.	jährliche Informationsstände zur Aufklärung bei regionalen Veranstaltungen, z.B. Altstadtfest in Haldensleben, Tag der Regionen in Oschersleben etc.
60	2016 - 2017	Integrationslotsen in Oschersleben ein Projekt des Malteser Hilfsdienst e.V.
61	2016 - lfd.	Fortbildungsangebote des Integrationsbündnisses Wolmirstedt e.V., z.B. "Der Weg in eine Ausbildung" sowie Stadtführungen und Männerabende
62	2018 - lfd.	Organisation von Ausstellungen zum Thema Zuwanderung und Integration (Integrationsbündnis Wolmirstedt e.V. sowie Arbeitsgruppe Willkommenskultur in Oschersleben)
63	2018 - 2019	Theater-Projekt des Integrationsbündnisses Wolmirstedt e.V.
64	2018 - lfd.	Gemeinsame Bewirtschaftung eines Kleingartens in Oschersleben
65	2018	Kooperation des Integrationsbündnisses Wolmirstedt e.V. mit dem Offenen Kanal Magdeburg
66	2019 - lfd.	Etablierung des Projektes "Engagiert Integriert" der Diakonie Mitteldeutschland im Landkreis Börde
67	2017 - lfd.	FoodExchange in der Gemeinschaftsunterkunft in Oschersleben
68	2019 - lfd.	Handarbeitsgruppen in Oschersleben und Wanzleben
69	2019	Interkultureller Kunstworkshop in Flechtingen

Quelle: Landkreis Börde - Amt für Migration. Haldensleben 2020.

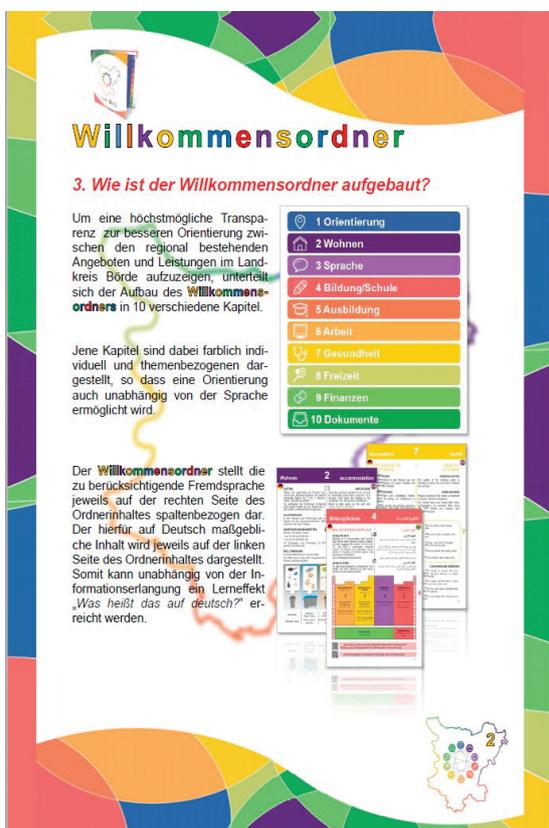
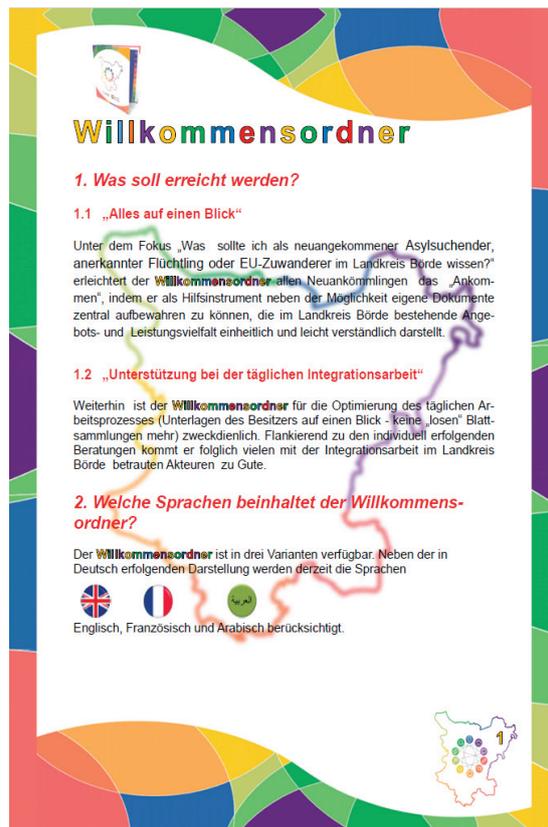
## Anhang 2: Projektstruktur Integrationsarbeit

### Struktur & Koordinierung der Integrationsarbeit



Quelle: Landkreis Börde - Fachdienst Migration 2018, S. 47.

## Anhang 3: Willkommensordner - Information in Kurzform



Quelle: Landkreis Börde - Amt für Migration. Haldensleben 2020.



## Anhang 5: Datenschutzrechtliche Einwilligung

### Willkommensordner

**Ich**

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Nationalität: .....

Anschrift: .....

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Einzelperson

Familie

**habe einen Willkommensordner der Sprache**

 Englisch

 Arabisch

 Französisch

 Russisch

 Rumänisch

 Polnisch

**erhalten.**

**Der Willkommensordner wurde mir übergeben von:**

.....

Seite 1 von 2

### Willkommensordner

#### Datenschutzrechtliche Einwilligung

**für die Verarbeitung personenbezogener Daten  
gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 7  
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Zustimmung

Ich stimme hiermit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für den Zweck der Evaluierung des Projektes „Willkommen im Landkreis Börde - Willkommensordner“ zu.

Mir ist bewusst, hierdurch dazu beizutragen, dass der Landkreis Börde den Willkommensordner zukünftig noch besser auf die individuellen Bedarfe seiner Ordnerinhaber ausrichten kann und dies für eine gelungene Integration hilfreich ist.

Ich bin mir im Klaren darüber, dass diese Zustimmung aufgrund der neuen Regelungen der DSGVO zum Schutz meiner personenbezogenen Daten notwendig ist und mir hieraus kein Nachteil erwächst (bitte ankreuzen).

JA  NEIN

Widerruf der Zustimmung

Es ist mir gemäß Artikel 7 Abs. 3 DSGVO möglich, diese Zustimmung jederzeit schriftlich gegenüber dem Landkreis Börde zu widerrufen. Mir ist bekannt, dass mein jederzeit möglicher Widerruf der Einwilligung die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung gemäß Artikel 7 Abs. 3 Satz 2 DSGVO nicht berührt.

.....

Ort/Datum: ..... Unterschrift Willkommensordner-Empfänger

**Bitte ausgefüllt und signiert zurück an:**  
Landkreis Börde, Amt für Migration, Betreuungskordinator, Gerikestraße 5, 39340  
Haldensleben oder per E-Mail an [migration@landkreis-boerde.de](mailto:migration@landkreis-boerde.de)

Seite 2 von 2

Quelle: Landkreis Börde - Amt für Migration. Haldensleben 2020.

**Andreas Werner DRK Kreisverband Börde e. V.**

Das Team Migration Integration des DRK Kreisverbandes Börde e. V. hat am 17.01.2020 einen deutsch/englischen Willkommensordner an einen Anfang 40-Jährigen Mann aus Eritrea übergeben und erklärt. Die Person ist im Besitz eines befristeten Aufenthaltstitels, ist verheiratet und hat drei Kinder im Sekundarschulalter, sowie einen Säugling.

Der Mann lebt schon seit 2017 im Landkreis Börde und hatte sich hier bereits gut verwurzelt. So kannte er groben Strukturen, das Leben in Deutschland und ging bereits seit 2 Jahren durchgehend Beschäftigungen nach. Dennoch haben wir uns entschieden, ihm einen Willkommensordner zu überreichen. Grund dafür ist der Zeitpunkt. So lebte die Person bis zum Dezember 2019 in einem Singlehaushalt im Landkreis Börde. Dann kam der lang ersehnte Moment und seine Familie konnte durch ein Visum zum Zwecke der Familienzusammenführung nach Deutschland kommen. Dieser positive Lebenschnitt brachte eine Vielzahl von Veränderungen für den Familienvater, aber vor allem für die restliche Familie. Der Willkommensordner war nebenbei auch eine nette Geste vom Landkreis Börde.

Ich in meiner Funktion als Mitarbeiter der gesonderten Beratung und Betreuung nach Landesaufnahmegesetz Sachsen-Anhalt (einfacher Migrationsberatung) hatte bereits vor 2 Jahren (2018) mäßige bis rege Berührungspunkte zum Willkommensordner. Durch das Einbeziehen des Netzwerkes Integration in die Erarbeitung und Entwicklung des Ordners gab es einen stetigen Austausch zum Fortschritt. Viele gesellschaftliche Akteure haben sich beteiligt und auch die praktischen Erfahrungen von Sozialarbeitern und Migrationsberatern floßen mit ein. Die Arbeitsgruppe war ergebnisorientiert und zielgerichtet. Besonders auf das bestehende Netzwerk konnte zurückgegriffen werden, da sich alle bereits kannten und jeder seine besonderen Themenbereiche hat, indem er professionell arbeitet.

Es ist immer wieder schön, einen Willkommensordner zu überreichen, an dem man selbst mitgewirkt hat. In dem Fallbeispiel war die Übergabe auf zwei Tage aufgeteilt, was eigentlich nicht so gewollt war, jedoch zeitlich bedingt war. Die Familie bekam den Ordner überreicht und erhielt eine kleine Einführung. An dem zweiten Termin wurde tiefergehend eingegangen. Ein positiver Nebeneffekt war, dass die Familie genügend Zeit hatte, sich mit dem Ordner zu beschäftigen und bereits Fragen allgemeiner Natur zum Ordner gestellt hatte.

Es musste glücklicherweise nicht mehrfach darauf hingewiesen werden, den Ordner immer zur Beratung mitzubringen. Aufgrund der familiären Situation und des Ankommens gab es sehr viele Dokumente, Behördenwege und Erledigungen. Die Familie hat den Nutzen und dessen Hilfestellung schnell erkannt. Was in anderen Fällen langwieriger ist, bis es zur Einsicht kommt, dass es sich hier um ein gutes Hilfsmittel handelt.

Der Ordner konnte in all seinen Facetten genutzt werden. Zur ersten Orientierung der nachgezogenen Familie im Landkreis Börde, schulischen Fragen für die Kinder, Aufbewahrungsort wichtiger Personenstandsurkunden, welche für jegliche Anmeldungen und Behördengänge gebraucht wurden (Amt für Migration, BAMF, Jobcenter, Krankenkasse, Schule, Ärzte).

Nicht nur durch die Familienzusammenführung, sondern auch durch die Geburt des 4. Kindes der Familie wurde die Nutzung intensiver. So sammelten sich nach und nach immer mehr Dokumente zu den Themen: Wohnungssuche, aufstockendes Arbeitslosengeld II, Elterngeld, Kindergeld, schulische Belange, ärztliche Untersuchungen und diverse Verträge.

Bemerkbar machte sich, dass bei dem Reiter Finanzen immer mehr Themen zusammenkamen. Hier eigneten sich Trennstreifen gut, um klar zu machen, dass es sich um verschiedene Behörden/Leistungen handelt. Die Arbeit mit dem Ordner war sehr intensiv. Je besser die Familie auf das Leben hier vorbereitet ist, desto seltener nimmt diese den Ordner zu Beratungen mit. Wir hoffen dennoch, dass die Familie den Ordner weiterhin für die Unterlagen nutzt und sind guten Glaubens.

Die Ordnerinhaber kamen mit der Struktur und den Beschreibungen gut zurecht.

Was aufgefallen ist, dass noch recht wenig Netzwerkpartner den Ordner effektiv nutzen. Vielleicht ist der Ordner noch zu unbekannt. Hier kann noch mehr Werbung gemacht und Transparenz geschaffen werden, wie bei Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung etc.

Viele Verbesserungsvorschläge gibt es unsererseits nicht. Uns ist aufgefallen, dass es kein Kartenmaterial von Harbke und Weferlingen gibt, obwohl dort mit die größten Unterkünfte für Asylsuchende sind. Bereits weiter oben angeregt haben wir Trennblätter, um einzelne Themen im Bereich Finanzen zu trennen (Elterngeld, Kindergeld, Handyverträge, Internetverträge, Jobcenter usw.).

Ein Achtungszeichen sollte den Ordnerinhabern aufgezeigt werden. So sollten wichtige Personenstandsurkunden nicht immer im Ordner verwahrt und mitgebracht werden, sondern ab einem bestimmten Punkt lieber zu Hause gelassen werden.

Der Sinn und Nutzen müssen den Inhabern verdeutlicht und praktisch erfahrbar gemacht werden. Das heißt auch, dass die Übergabe in Ruhe und mit zeitlichem Puffer passieren sollte. So kann gleich zu Anfang mehr Interesse geweckt werden. Eventuell wird der Ordner dann von Anfang an immer mitgebracht. Interesse sollten die Inhaber schon zeigen. Ohne wird der Ordner eher zum Staubfänger.

So sollte auch der Zeitpunkt der Ausgabe gut gewählt sein. In unserem Fallbeispiel hat es gut gepasst. Auf solche Faktoren sollte vermehrt geachtet werden, wie auch Rechtskreiswechsel.

### Erfahrungswerte aus Sicht eines Trägers – Malteser Hilfsdienst

Die Ordnerinhaberin ist eine Mutter mit zwei Kindern, ein und elf Jahre alt, aus Nigeria. Die Familie wohnt derzeit in der Gemeinschaftsunterkunft Oschersleben.

Der Aufenthaltsstatus entspricht gerade einer Duldung. Der genutzte Ordner ist in englischer Sprache.

Der Ordner ist seit 17. Januar 2020 im Besitz der Person und wurde vom Einrichtungsleiter der Gemeinschaftsunterkunft ausgeteilt. Dadurch ist die Dame auf den Ordner aufmerksam geworden. Nach Aussagen der Frau hat sie den Ordner Seite für Seite durchgelesen und sich so informiert.

Bei der Ausgabe des Willkommensordners wurde der Frau der Ordner kurz vorgestellt, sodass jedes einzelne der zehn Kapitel kurz zur Sprache gekommen ist. Folglich wurde darauf hingewiesen, dass man bei Fragen und Anmerkungen gerne wieder ins Gespräch kommen kann. Der Ordner wurde vor allem nach der Ausgabe zu Beratungsgesprächen mitgebracht. Auch um Fragen zu stellen, beispielsweise zur Wohnsituation und ähnlichem. Ansonsten wurden in den ersten vier Wochen nach der Ausgabe Nachfragen angestellt.

Die Frau hat sich vornehmlich mit den Kapiteln „Wohnen“, „Sprache“, „Bildung/Schule“ und „Gesundheit“ beschäftigt, da diese sie zur Zeit am meisten beschäftigen. Ansonsten zur Ablage von wichtigen und aktuellen Dokumenten, wodurch die Nigerianerin den Ordner meistens dabei hat.

Verschiedene Wörter wurden gelernt, wie beispielsweise „Ausbildung“, „Arbeit“, „Krankenkasse“, „Wohnung“, etc. Ordnerinhaber fällt es leichter sich mit wenigen Wörtern bemerkbar zu machen, beziehungsweise auszudrücken, welche Informationen gerade benötigt werden oder welche Bedürfnisse bestehen. Zur eigenen Handlungssicherheit wird jedoch trotzdem weiterhin nachgefragt, ob die Angaben des Ordners korrekt seien.

Die Arbeit mit dem Ordner ist im Laufe der Zeit ein wenig abgeflacht, nachdem die jeweiligen Nachfragen geklärt wurden. Der Laufzettel wurde jedoch von der Frau nicht ausgefüllt. Die Gründe hierfür können vielfältig sein: Eine Frau mit einem knapp ein Jahre altem Kind und einer Tochter, die die Gesamtschule besucht, hat andere Bedürfnisse und Voraussetzungen, als eine Einzelperson, die vornehmlich auf „eigenen“ Wohnraum, Arbeit und Geld aus ist. Auch der Aufenthaltstitel wird in diesem Fall eine Rolle spielen.

Generell wurde der Ordner als übersichtlich und gut strukturiert empfunden. Vor allem die farbliche Absetzung aller Kapitel wurde positiv hervorgehoben. Gewünscht hätte sich die Frau noch mehr Informationen über Rechte und Pflichten von Asylbewerbern und generell zum Asylverfahren, um einen noch transparenteren Einblick zu erhalten.

AWO KV. Börde. e.V  
Migrationsberatung  
Hornhäuser Straße 85  
39387 Oschersleben

### Erfahrungswerte mit dem Willkommensordner

Frau A.

Geb. in Damaskus/ Syrien

Syrische Staatsbürgerin/ Palästina

Verheiratet eine Tochter und einen Sohn

Verwendung des Ordners in arabischer Sprache

Am 30.08.2016 ist Frau A. in der Beratung erschienen und hat um Hilfe gebeten. Frau A. hatte durch das Bundesamt die positive Entscheidung auf einen Schutz in Deutschland für sich und ihre Kinder erhalten. Der neue Aufenthaltstitel war zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgestellt. Diese Unsicherheit, auch durch die bürokratischen Abläufe in Deutschland, wurde in Gesprächen durch mich aufgelöst und so ein Umfeld des Vertrauens aufgebaut.

Die Hilfe, welche Frau A. benötigte, ist als mehrschichtig anzusehen, da Frau A. nicht nur Hilfe im neuen Umfeld benötigte, Schulbesuch, Orientierung, Jobcenter, Integrationskurs, sondern auch für Fragen in Ihrer Heimat Syrien Beratung bedurfte (Familienzusammenführung des Ehepartners). Die Beratung erfolgte durch mich in englischer Sprache.

Im November 2019 wurde der Ordner von der AWO mit einer ausführlichen Einweisung ausgegeben die wie folgt aussah:

- Erklärung zu jedem einzelnen Punkt im Ordner
- Schematische Arbeitsweise des Ordners erklären

Die Verwendung des Ordners erfolgt in Arabische Sprache. Frau A. liest dabei die deutsche Übersetzung mit, um weiter die deutsche Sprache zu verbessern.

Der Ordner wird zur Beratung mitgebracht, auch weil er als normaler Ordner fungiert, und darin die Unterlagen der Familie abgeheftet sind. Die Grundstrukturierung des Ordners wird als gut beschrieben. Die Themen betreffen die Lebensbereiche der Familie.

Das erste Thema des Ordners wird als sehr hilfreich angesehen. Hier wird ein erster Einstieg in die Arbeit mit dem Ordner vorbereitet.

Hauptsächlich sind die Informationen zum Schulbesuch und zur weiteren Bildung der Kinder als besonders hilfreich anzusehen. Hierdurch wird Druck von den Eltern genommen, dass die die Kinder für ihre individuelle Entwicklung versorgt sind. Diese Sicherheit stärkt das jeweilige System Familie und schafft Sicherheit für die meist belasteten Familienmitglieder (Krieg, Verfolgung, Verlust, Flucht etc.).

Für das Thema Schulbesuch der eigenen Kinder kam der Ordner zu spät.

Das Thema Ausbildung wird jetzt für die große Tochter als nächster Schritt die weitere Entwicklung beeinflussen. Diese Vorabinformationen sind als Erstorientierung für die Familie hilfreich beschrieben.

Das Thema Wohnung ist auch hilfreich beschrieben. Diese Informationen zum Thema Wohnen helfen bei der Orientierung im System der Wohnungswirtschaft. Informationen sind vorhanden, aber zu allgemein verfasst. Die Organisation des „Systems Wohnen“ in Deutschland ist den Menschen völlig fremd, so sind die Zusammenhänge für die Klienten nicht erkennbar.

Für mich als Sozialarbeiter ist der Ordner eine nützliche Ergänzung, weil die Klienten sich sinnvoll vorinformieren und dann zu den Themen Fragen haben, welche sich punktuell beantworten lassen.

Verbesserungen sollten in den Erklärungen vorgenommen werden. Zum Beispiel das Thema „Vereine“ in Freizeit ist für die Migranten nicht schlüssig. Obwohl es für uns Deutsche ausreichend erklärt scheint, ist es für den Migranten nicht plausibel was ein Fußballverein ist. Hier kommen die Erklärungen zu kurz. Erklärungen sollten mit Beispielen versehen sein, zum Beispiel: der örtliche Fußballverein heißt OSC, dann wissen die Klienten was ein Fußballverein ist und können es verknüpfen. Krankenkassen (AOK, DAK usw.) Die Klienten können Krankenkassen nicht zuordnen „**Krankenkasse bedeutet AOK**“.

Des Weiteren fragen uns Migranten mit anderen Sprachkenntnissen, ob auch für sie Ordner zur Verfügung stehen. Auch für diese Gruppen sollten Willkommensordner in ihren Muttersprachen erstellt werden.

Dipl. Sozialpädagoge  
Karin Böckelge  
Arbeiterwohlfahrt Börde e.V.  
Migrationsberatung (gBB)  
Hornhäuser Straße 85  
37387 Osterleben  
Tel.: 03949 502181 Fax: 502174

## 7 Literaturverzeichnis

Altinzcir, Mahmut (2019): Rechtliche Rahmenbedingungen für geflüchtete Menschen in Deutschland und die Aufgaben der Sozialen Arbeit. In: Wartenpfehl, Birgit u. a. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Migration. Konzepte und Lösungen im Vergleich. Wiesbaden: Springer (2019), S. 55-70.

Astheimer, Sven (2013): Deutschland – Einwanderungsland im Herzen Europas. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Grenzenloses Europa. Europas Grenzen. Migration, Flucht, Asyl. 47/2013. Bonn: bpb (2013), S. 3-7.

Aumüller, Jutta (2009): Assimilation. Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept. Bielefeld: Transcript (2009).

Bade, Klaus Jürgen (2007): Integration – Versäumte Integrationschancen und nachholende Integrationspolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Integration. 22-23/2007. Bonn: bpb (2007), S. 32-38.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Köln/Berlin (2011).

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019): Deutschland kann Integration: Potenzial fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin (2019).

Bommers, Michael (2007): Integration – gesellschaftliches Risiko und politisches Symbol. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Integration. 22-23/2007. Bonn: bpb (2007), S. 3-5.

Broden, Anne/Mecheril, Paul (2007): Migrationsgesellschaftliche Re-Präsentationen. Eine Einführung. In: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hrsg.): Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft. Düsseldorf: IDA-NRW (2007), S. 7-28.

Brumlik, Micha (2017): Flüchtlinge als deutsches Narrativ. In: Ghaderi, Cinur/Eppenstein, Thomas (Hrsg.): Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge. Wiesbaden: Springer (2017), S. 67-78.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): Migration, Integration, Asyl. Politische Entwicklungen in Deutschland 2016. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Nürnberg (2017).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020): Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2018. Nürnberg (2020).

Canan, Coskun/Foroutan, Naika (2016): Deutschland postmigrantisch III. Migrantische Perspektiven auf deutsche Identitäten – Einstellungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu nationaler Identität in Deutschland. Berlin (2016).

Canan, Coskun u. a. (2018): Ostdeutschland postmigrantisch. Einstellungen der Bevölkerung Ostdeutschlands zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland. Berlin (2018).

Castro Varela, Maria do Mar (2013): Ist Integration nötig?. Eine Streitschrift von Maria do Mar Castro Varela. Reihe: Soziale Arbeit kontrovers. Band 5. Berlin: Deutscher Verein (2013).

Castro Varela, Maria do Mar/Mecheril, Paul (2010): 2. Grenze und Bewegung. Migrationswissenschaftliche Klärungen. In: Mecheril, Paul u. a. (Hrsg.): Bachelor/ Master. Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Verlag (2010), S. 23-53.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2017): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8. Auflage. Baden-Baden: Nomos (2017).

Dietz; Barbara (2008): Die Ukraine im europäischen Migrationssystem. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Migration in Europa. 35-36/2008. Bonn: bpb (2008), S. 33-38.

Dommel, Christa (2018): Interreligiöses Lernen. In: Gogolin, Ingrid u. a. (Hrsg.): Handbuch Interkulturelle Pädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt (2018), S. 465-468.

Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung. Nr. 40. Mannheim (2001).

Esser, Hartmut (2004): Welche Alternativen zur >Assimilation< gibt es eigentlich?. In: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) (Hrsg.): IMIS-Beiträge. Heft 23. Osnabrück (2004), S. 41-59.

Eubel, Cordula u. a. (2016): „Wir schaffen das“ – Ein Satz, der polarisiert. (online veröff.) In: Der Tagesspiegel (Hrsg.). Verfügbar unter <https://www.tagesspiegel.de/politik/angela-merkel-und-die-fluechtlingspolitik-wir-schaffen-das-ein-satz-der-polarisiert/14475082.html>  
[Stand: 30.06.2020]

Foroutan, Naika (2010): Neue Deutsche, Postmigranten und Bindungs-Identitäten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Anerkennung, Teilhabe, Integration. 46-47/2010. Bonn: bpb (2010), S. 9-15.

Foroutan, Naika (Hrsg.) (2011): Sarrazins Thesen auf dem Prüfstand. Ein empirischer Gegenentwurf zu Thilo Sarrazins Thesen zu Muslimen in Deutschland. 2. Auflage. Berlin (2011).

Foroutan, Naika/Karakayali, Juliane/Spielhaus, Riem (Hg.) (2018): Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik. Frankfurt am Main: Campus Verlag (2018).

Foroutan, Naika u. a. (2014): Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität. Erste Ergebnisse. Berlin (2014).

Foroutan, Naika u. a. (2015): Deutschland postmigrantisch II. Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität. Zweite aktualisierte Auflage. Berlin (2015).

Frehse, Lea/Sussebach, Henning (2018): Eine deutsche Sache. In: Die Zeit. Wochenzeitung für Politik, Wirtschaft, Wissen und Kultur. (Hrsg.): Nr. 37. 73. Jahrgang. Hamburg (2018), S. 50-51.

Gardi, Nissar/Lingen-Ali, Ulrike/Mecheril, Paul (2016): Politische Bildung unter Bedingungen von Flucht und globaler Ungleichheit. In: Journal für politische Bildung. Vertreibung, Flucht, Asyl. 2/2016. Wochenschau Verlag (2016), S. 8-16.

Geisen, Thomas (2018): Assimilation - Akkulturation. In: Gogolin, Ingrid u. a. (Hrsg.): Handbuch Interkulturelle Pädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt (2018), S. 45-49.

Geogri, Viola B./Keküllüoğlu, Filiz (2018): Integration – Inklusion. In: Gogolin, Ingrid u. a. (Hrsg.): Handbuch Interkulturelle Pädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt (2018), S. 41-45.

Gögercin, Süleyman (2018): Integration und aktuelle sozialwissenschaftliche Integrationskonzepte. Ein Überblick. In: Blank, Beate u. a. (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer (2018), S. 173-185.

Griese, Hartmut M./Sievers, Isabel (2010): Bildungs- und Berufsbiografien erfolgreicher Transmigranten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Anerkennung, Teilhabe, Integration. 46-47/2010. Bonn: bpb (2010), S. 22-28.

Grunert, Christine (2008): Asyl: bedrohtes Recht. Bad Honnef: Horlemann (2008).

Han-Broich, Misun (2012): Ehrenamt und Integration. Die Bedeutung sozialen Engagements in der (Flüchtlings-)Sozialarbeit. Wiesbaden: Springer (2012).

Herzog-Punzenberger, Barbara/Hintermann, Christiane (2018): Migrant, Migrantin. In: Gogolin, Ingrid u. a. (Hrsg.): Handbuch Interkulturelle Pädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt (2018), S. 30-33.

Hintermann, Christiane/Herzog-Punzenberger, Barbara (2018): Migration. In: Gogolin, Ingrid u. a. (Hrsg.): Handbuch Interkulturelle Pädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt (2018), S. 24-29.

Integrationsbeauftragte der Landesregierung – Ministerium für Gesundheit und Soziales (2009): Aktionsprogramm Integration. Beschluss der Landesregierung vom 23.06.2009. Magdeburg (2009).

IQ Netzwerk Sachsen (Hrsg.) (2016): Mein Ordner. (online veröff.) Verfügbar unter [http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/wp-content/uploads/GP\\_MeinOrdner\\_web.pdf](http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/wp-content/uploads/GP_MeinOrdner_web.pdf)  
[Stand: 15.06.2020]

Junk, Thomas (2019): Integration. Bunter Ordner verschafft Übersicht. (online veröff.) In: Volksstimme (Hrsg.). Verfügbar unter <https://www.volksstimme.de/lokal/haldensleben/integration-bunter-ordner-verschafft-uebersicht> [Stand: 15.06.2020]

Kirchenkreis Egelin (Hrsg.) (2020): Netzwerkstelle Integration. (online veröff.) Verfügbar unter <https://www.kirchenkreis-egeln.de/integration> [Stand: 14.06.2020]

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (Hrsg.) (2019): Fünfter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2019. Berichtsjahre 2015-2017. Berlin: Bund (2019).

Koopmans, Ruud (2017): Assimilation oder Multikulturalismus?. Bedingungen gelungener Integration. Berlin: Lit (2017).

Koval, Alla/Dieckbreder, Frank/Zippert, Thomas (2018): Migration und Teilhabe. Begriffe – Grundlagen – Praxisrelevanz. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht (2018).

Lamp, Fabian/Polat, Ayca (2017): Sozialarbeitswissenschaft und Migration: Zugänge nach Staub-Bernasconi, Thiersch und Böhnisch. In: Polat, Ayca (Hrsg.): Migration und Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung. Stuttgart: Kohlhammer Verlag (2017), S. 61-73.

Landesportal Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (2020): Demografieportal Sachsen-Anhalt. Projekte und Förderung. Regionale Projekte. Demografie-Projekte nach Themen. Ausländerbehörde wird Willkommensbehörde – Salzlandkreis-Bernburg. (online veröff.) Verfügbar unter

<https://demografie.sachsen-anhalt.de/projekte-und-foerderung/regionale-projekte/demografie-projekte-nach-themen/willkommenskultur/auslaenderbehoerde-wird-willkommensbehoerde-salzlandkreis-bernburg/> [Stand: 14.06.2020]

Landkreis Börde (2018): Leitbild. Landkreis Börde – Bester Boden für eine fruchtbare Zukunft. Haldensleben (2018).

Landkreis Börde (2019): Sozialplanung für den Landkreis Börde. 3. Fortschreibung für den Planungszeitraum 2020/2021. Haldensleben (2019).

Landkreis Börde – Fachdienst Migration (2018): Integrationskonzept für den Landkreis Börde. Haldensleben (2018).

Landkreis Börde – Stabsstelle „Strategische Entwicklungsplanung und integrierte Sozialplanung“ (2018): Integriertes Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Börde. Haldensleben (2018).

Landkreis Börde – Willkommensordner (2020): Willkommensordner. 2. Auflage. Haldensleben (2020).

Mayring, Phillipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12., überarbeitete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Verlag (2015).

Mecheril, Paul (2014): Was ist das X im Postmigrantischen?. In: Sub\Urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung. Stadt und Migration – Neue Forschungsansätze zu citizenship, Macht und agency. Band 2, Heft 3 (2014), S. 107-112.

Müller, Christine (2011): Integration durch Bildung? Ungleiche Chancen und schwierige Übergänge zwischen Schule und Beruf für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. In: Kunz, Thomas/Puhl, Ria (Hrsg.): Arbeitsfeld Interkulturalität. Grundlagen, Methoden und Praxisansätze der Sozialen Arbeit in der Zuwanderungsgesellschaft. Weinheim und München: Juventa (2011), S. 109-122.

Nowak, Jürgen (2019): Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Integration in eine Einwanderungsgesellschaft – eine Perspektive aus Deutschland. In: Wartenpfehl, Birgit u. a. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Migration. Konzepte und Lösungen im Vergleich. Wiesbaden: Springer (2019), S. 13-28.

OECD (Hrsg.) (2019): International Migration Outlook 2019. (online veröff.) Verfügbar unter [https://read.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/international-migration-outlook-2019\\_c3e35eec-en](https://read.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/international-migration-outlook-2019_c3e35eec-en) [Stand: 31.05.2020]

Oltmer, Jochen (2016): Globale Migration. Geschichte und Gegenwart. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. München: C.H.Beck (2016).

Oltmer, Jochen (2017): Migration. Geschichte und Zukunft der Gegenwart. Bonn: bpb (2017).

Pham, Khuê (2010): Deutscher Patriot. (online veröff.) In: Die Zeit Nr. 47/2010. Verfügbar unter <https://www.zeit.de/2010/47/Rapper-Harris> [Stand: 02.06.2020]

Reinders, Heinz (2009): Integrationsbereitschaft jugendlicher Migranten – Vexierbilder und empirische Befunde. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. 5/2009. Bonn: bpb (2009), S.19-23.

Schirilla, Nausikaa (2016): Migration und Flucht. Orientierungswissen für die Soziale Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer Verlag (2016).

Schirilla, Nausikaa (2018): Migration und Soziale Arbeit. In: Blank, Beate u. a. (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer (2018), S. 425-434.

Schröder, Hubertus (2017): Interkulturelle Orientierung und Öffnung von Institutionen Sozialer Arbeit und Pädagogik – Grundlagen und Herausforderungen. In: Polat; Ayca (Hrsg.): Migration und Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung. 1. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Verlag (2017), S. 119-130.

Statistisches Bundesamt – Destatis (2019): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden (2019).

Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen, Berlin, Tronto: Barbara Budrich (2019).

Stiftung, Robert Bosch (Hrsg.) (2020): Eine Zukunft für Zuwanderer: Robert Bosch Stiftung unterstützt zehn Landkreise bei der Integration. Pressemeldung Mai 2020. (online veröff.) Verfügbar unter <https://www.bosch-stiftung.de/de/presse/2020/05/eine-zukunft-fuer-zuwanderer-robert-bosch-stiftung-unterstuetzt-zehn-landkreise-bei> [Stand: 29.06.2020]

Thränhardt, Dietrich (2010): Integrationsrealität und Integrationsdiskurs. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Anerkennung, Teilhabe, Integration. 46-47/2010. Bonn: bpb (2010), S. 16-21.

Treibel, Annette (2016): Integriert Euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland. Bonn: bpb (2016).

UNHCR – Deutschland (Hrsg.) (2019a): Global Trends 2018. (online veröff.) Verfügbar unter <https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2019/06/2019-06-07-Global-Trends-2018.pdf> [Stand: 23.05.2020]

UNHCR – Deutschland (Hrsg.) (2019b): Weltweit erstmals mehr als 70 Millionen Menschen auf der Flucht. Pressemitteilung vom 19.06.2019. (online veröff.) Verfügbar unter <https://www.unhcr.org/dach/de/31634-weltweit-erstmals-mehr-als-70-millionen-menschen-auf-der-flucht.html> [Stand: 23.05.2020]

UNHCR – Deutschland (Hrsg.) (2020): Statistiken. (online veröff.) Verfügbar unter <https://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken> [Stand: 07.05.2020]

Wilmes, Maren (2013): Kommunaler Umgang mit Menschen ohne Papiere. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Grenzenloses Europa. Europas Grenzen. Migration, Flucht, Asyl. 47/2013. Bonn: bpb (2013), S. 33-39.

Wippermann, Carsten/Flaig, Berthold Bodo (2009): Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. 5/2009. Bonn: bpb (2009), S. 3-11.

## 8 Eidesstattliche Versicherung

Ich, Sandra Simon, erkläre, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet, die Autorenschaft eines Textes nicht angemaßt und wissenschaftliche Texte oder Daten nicht unbefugt verwertet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Bachelorarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.

Haldensleben, den 14.07.2020

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift